



Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2024/1

Johannes Haaf / Luise Müller / Esther Neuhann / Markus Wolf (Hrsg.): **Die Grundlagen der Menschenrechte. Moralisch, politisch oder sozial?**

Baden-Baden: Nomos, 2023, 336 S., ISBN 978-3-7560-0619-9

Im Dezember 1948 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine (rechtlich nicht bindende) Resolution verabschiedet, die als die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* in die Geschichte eingegangen ist. Das Konzept allgemeiner, d. h. jedem einzelnen Menschen aufgrund seines Menschseins zustehender Rechte, hat sich im Lauf der Geschichte für viele Staaten der Welt als normative Herausforderung erwiesen. Von in den politischen Liberalismus eingeflossenen rechtsphilosophischen Konzeptionen über die *Virginia Declaration of Rights* (1776) und der französischen *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte* (1789) bis hin zur *Schlussakte* der in Helsinki stattgefundenen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (1975) führte ein steiniger Weg zur Implementierung von Grund- und Freiheitsrechten in die Verfassungen der Staaten – inklusive von Versuchen zu ihrer Einschränkung, wenn nicht gar Abschaffung in verschiedenen Ländern.

Letzterem widmet sich der Beitrag von *Ned Richardson-Little* vornehmlich am Beispiel des DDR-Staatssozialismus, der im ideologischen Gefolge der russischen Oktoberrevolution die Machtübernahme durch die sozialistischen Kräfte zum Garanten für die Realisierung der Menschenrechte schlechthin erklärte. Hinzu kommt, dass die Länder des sogenannten Ostblocks die im Zuge der Dekolonialisierung in den 1960er-Jahren neu entstandenen Staaten unterstützten, von denen sich viele die Sprache der Menschenrechte zu eigen machten, allerdings ohne eine liberale Demokratie einzuführen, und die ihre politische Souveränität, ihr nationales Selbstbestimmungsrecht, als das wichtigste Menschenrecht überhaupt ansahen und diesem den Vorrang vor individuellen Freiheiten gaben.

Nicht zuletzt die Entstehung einer Vielzahl von sozialistischen und postkolonialen Staaten mit ihrem spezifischen Verständnis von Menschenrechten zeigte und zeigt, dass das rechtsstaatlich-liberale Menschenrechtskonzept eurozentristischer Prägung nicht (mehr) als allgemeingültig angesehen wird, sondern dass der Herleitung politischer Ansprüche aus einer abstrakten Norm, im Weltmaßstab gesehen, vielfach eine Provinzialisierung des Politischen attestiert wird. Angesichts dieses Befundes weist Richardson-Little darauf hin, dass die Geschichte der Menschenrechte in den letzten 15 Jahren zu einem sehr umkämpften akademischen Forschungsgebiet geworden ist.

Parallel zur Rekonstruktion rechtsphilosophisch-normativer Menschenrechtsbegründungen verläuft in der rechts- und politikwissenschaftlichen Theoriebildung eine längst nicht abgeschlossene Diskussion über Abwehr- und Teilhaberechte, soziale Grundrechte und menschenrechtlich fundierte Ansprüche



auf Wahrgenommenwerden seitens diverser Minderheiten innerhalb der Zivilgesellschaften. Wurde in früheren Zeiten eine Art naturrechtliche Letztbegründung bestimmter Menschenrechte postuliert, sind im späten 20. Jahrhundert verstärkt diskurstheoretische Begründungsmodelle zur Diskussion gestellt worden, u.a. unter der Fragestellung, welchen Rechtsansprüchen eine nachweisbare Qualität zuzusprechen sei, die sie in den Rang von schützenswerten Menschenrechten erhebt – ein politiktheoretischer Prozess, der seinerseits aufgrund gesellschaftlicher Evolutions- und Transformationsprozessen sowohl sozial- als auch ideenhistorische Kontingenzerfahrungen integrieren muss.

Der hier anzuzeigende Sammelband greift die Auseinandersetzung zwischen „moralischen“ und „politischen“ Menschenrechtsbegründungen auf, richtet das Hauptaugenmerk aber auf „sozial-relationale“ Begründungsansätze. Den ersten und mit Abstand umfangreichsten Themenblock „Grundlagen der Menschenrechtstheorie: Multidimensionalität und soziale Relationalität“ eröffnet der Beitrag von *Markus Abraham* „Das Verhältnis von Moral, Politik und Recht als Verhältnis des Übergangs“. Der Autor verortet die Grund- und Menschenrechte an der Schwelle des Übergangs, in einem Zwischenraum zwischen Moral und Recht: Eine moralische Norm verselbständigt sich in der rechtlichen Sphäre, während ihr moralischer Ursprung weiter fortwirkt. Sie erlangt Allgemeingültigkeit und allgemeine Verbindlichkeit im Zuge des politischen Diskurs- und Setzungsverfahrens, bedarf daher für ihre konkrete Umsetzung und verbindliche Wirkung das Handeln staatlicher Stellen und des Gesetzgebers.

Der Aufsatz von *Franziska Martinsen*, „Theoretische Grundlagen der Menschenrechte zwischen Ideengeschichte und Zukunft“, gibt einen kurzen Überblick über die Entstehung der europäisch-nordamerikanischen Vorstellung von naturrechtlich begründeten Menschenrechten unter Hinweis darauf, dass der Fokus auf sie problematisch werde, wenn (angesichts abweichender Vorstellungen von Menschenrechten im außereuropäischen Kontext) ihre Universalität behauptet und begründet werden soll. So dann erkennt die Autorin im Anschluss an Hannah Arendt ein weiteres Defizit der abendländischen Menschenrechtskonzeption, das darin liege, dass in ihr die politische Partizipation (vor allem das Wahlrecht) an die Staatsbürgerschaft gekoppelt ist. Der Ausschluss bestimmter Personengruppen aus dem Bereich der politischen Mitbestimmung gerate dadurch mit der Idee universalisierbarer Menschenrechte in Konflikt. So erhalte das generelle Recht auf politische Partizipation eine Schlüsselrolle für ein *politisches* (neben dem überkommenen moralischen und legalistischen) Verständnis der Menschenrechte und damit für die politische Legitimität und Zukunftsfähigkeit des modernen Menschenrechtskonzepts.

Der Beitrag „Allgemeines Selbstbewusstsein: Eine hegelianische Alternative zu ‚orthodoxen‘ und ‚politischen‘ Konzeptionen der Menschenrechte“ von *Markus Wolf* versucht eine sozial-relationale Begründbarkeit der Menschenrechte auf der Grundlage der Hegel’schen Philosophie anzubieten. Ausgehend von der Prämisse, dass „orthodoxe“ (in naturrechtlicher Tradition stehende) und „politische“ (auf basale menschliche Interessen abhebende) Ansätze sich in wesentlichen Punkten unterscheiden, ohne dass eine von beiden allein eine verbindliche philosophische Begründung von Menschenrechten zu geben vermag, empfiehlt Wolf ein auf Hegels Konzeption der „Anerkennung“ zurückgreifendes Verständnis, das Elemente beider Ansätze aufnimmt, diese aber zugleich transformiert. So kommt Wolf zu einer sozial-relationalen Bestimmung von Menschenrechten, die sich als moralisch-rechtliche Ansprüche aufgrund wechselseitiger Anerkennungsbeziehungen in der gesellschaftlichen Kooperation institutionell notwendig ergeben. Und solange der Begriff der „Gesellschaft“ in staatlichen Kontexten seine Realisierung findet, müssen die so bestimmten Menschenrechte subsidiär in internationaler Politik und Völkerrecht eingefordert werden.

Ebenfalls einen dritten Weg, der zentrale Aspekte der „moralischen“ wie der „politischen“ Begründung der Menschenrechte aufnimmt, bietet *Luise Müller* in einer sozial-relationalen Deutung von John

Rawls' Konzeption des Völkerrechts in Verbindung mit dessen Theorie der Gerechtigkeit. Rawls berücksichtige sowohl die interne Dimension der Menschenrechte als notwendige Bedingung sozialer Kooperation als auch ihre äußere Dimension, welche die Frage in den Mittelpunkt stellt, wie und an wen die mit den Menschenrechten verbundenen Pflichten verteilt werden und zu welchen Handlungen die Rechte und ggf. deren Verletzung Anlass geben. Zwar sei für Rawls das Recht untrennbar mit der Autorität verbunden, zu seiner Durchsetzung Zwang auf andere, auch auf menschenrechtsverletzende Staaten, auszuüben, doch sei hierfür nicht unbedingt eine militärische Intervention notwendig, sondern es stehe von der öffentlichen Verurteilung bis zu diplomatischen und wirtschaftlichen Sanktionen eine Reihe von Möglichkeiten zur Verfügung, Druck auszuüben. Rawls gehe es in „The Law of Peoples“ um eine Theorie des Völkerrechts, die mithin auf den Staat zugeschnitten sei, diese Theorie könne aber auch in kleineren oder größeren Einheiten sozialer Kooperation Anwendung finden.

Judith Butlers Ethik der Relationalität und Vulnerabilität versucht *Regina Schidel* für die Frage nach dem Subjekt der Menschenrechte fruchtbar zu machen. Die Autorin geht zurück auf den Grundgedanken der Menschenrechtstradition, dass alle Menschen bestimmte Rechte aufgrund ihres Menschseins geltend machen, und zwar in gleicher Weise. Die Beantwortung der scheinbar banalen Frage: Warum haben sie diese Rechte, was verleiht ihnen die Autorität, diese einzufordern, führe aber zwangsläufig zu Versuchen, das Subjekt der Menschenrechte näher zu fassen und in seinen Eigenschaften zu charakterisieren, womit immer auch eine Eingrenzung verbunden sei, die den Universalitätsanspruch der Menschenrechte gefährde. Ein Ausweg aus diesem Dilemma könne in Butlers Postulat menschlicher Gleichheit zu finden sein, die aus der Verletzlichkeit und Relationalität aller Menschen in der von ihnen geteilten Welt entspringt. Aus dieser Erkenntnis ließe sich die Forderung begründen, dass *alle* Menschen ihre grundlegenden Rechte auch tatsächlich geltend machen können.

Im zweiten Themenblock des Bandes geht es um „Herausforderungen für sozial-relationale Menschenrechtsbegründungen: Kinder, vulnerable Personengruppen und zukünftige Generationen“. Eröffnet wird er von *Tatjana Noemi Tömmel*, die Johann Gottlieb Fichtes anerkennungstheoretische Begründung der Menschenrechte anhand seiner „Grundlage des Naturrechts“ rekonstruiert. Menschen begegnen sich als Menschen im eigentlichen Sinne nur, wenn sie sich wechselseitig als Rechtssubjekte anerkennen – Fichte gehe dabei nicht von angeborenen Menschenrechten aus, sondern Rechte entstehen seinem Ansatz zufolge erst in der sozialen Interaktion. Weil er aber die Anerkennung als transzendente Bedingung des Menschseins und deshalb als ein Recht verstehe, müsse sie auch für *alle* Menschen – Kinder eingeschlossen – ein Recht sein, und zwar ein unbedingtes Recht, das nicht an eine Gegenleistung gebunden sein dürfe.

Die „klassischen“ drei Dimensionen der Menschenrechte (moralisch, rechtlich und politisch) treten auch in Bezug auf Kinderrechte auf, heißt es in dem Beitrag von *Andreas Busen und Alexander Weiß*. Es stellt sich die Frage, ob Kinderrechte sich vollständig aus Menschenrechten ableiten lassen (bzw. darin bereits enthalten sind) oder ob Kindern spezifische Rechte als Kindern (und damit unabhängig von ihrem menschenrechtlichen Status) zukommen. Die Autoren greifen auf die pädagogischen Arbeiten von Eglantyne Jebb (Kinderrechte als Schutzrechte) und Janusz Korczak (Kinderrechte als Recht sui generis) zurück und entwickeln in Auseinandersetzung mit Seyla Benhabib ein Iterationskonzept, das sie auf die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 anwenden. Am Ende steht das Fazit, dass Iterationspraktiken wie die Konkretion der Menschenrechte von Kindern zu lediglich vorläufigen Ergebnissen führen und dementsprechend das Projekt der Interpretation und Realisierung der Menschenrechte notwendig unabgeschlossen bleiben müsse.

Den Abschluss dieses Themenblocks bietet der Beitrag von *Christoph Herrler*, der – angestoßen durch die Herausforderungen der Klimapolitik – sich der Frage widmet, inwiefern menschenrechtliche Ansprüche künftiger Menschen bereits in der Gegenwart berücksichtigt werden können. Die Realisierung

von (Menschen-)Rechten ist immer auch mit der Erfüllung von Pflichten seitens anderer (vornehmlich des Staates) verbunden; für die Rechte künftiger Generationen handele es sich um „vorwirkende“ Pflichten der jetzt Lebenden, was sich beispielhaft im Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz zeige. Die Menschen einer künftigen Generation seien besonders vulnerabel, haben aber gegenwärtig keine Möglichkeit zur politischen Partizipation. Eine Lösung dieses Problems könne darin liegen, ein Institutionengefüge zu schaffen, in dem gegenwärtige politische Entscheidungen mit langfristigen Auswirkungen gegenüber Repräsentantinnen und Repräsentanten der künftigen Generationen so zu rechtfertigen wären, als seien diese als moralisch Freie und Gleiche präsent.

Den dritten und letzten Teil des Bandes bilden Beiträge „zur Geschichte und Geschichtsschreibung der Menschenrechte“. Darin entwickelt *Justine Lacroix* am Beispiel der *Charta der Grundrechte der Europäischen Union* und unter Rückgriff auf die Werke von Claude Lefort und Hannah Arendt einen Ansatz zu einer politischen und relationalen Konzeption der Menschenrechte, die nicht auf einen mit radikalen Formen der Ungleichheit vereinbaren Individualismus reduziert bleibt.

Der Beitrag von *Niklas Plätzer* geht von der Feststellung aus, dass radikaldemokratische Theorieansätze die Frage nach einer normativen Grundlegung von Menschenrechten ablehnen, weil sie den Blick für das zukunfts offene politische Handeln in je singulären Kämpfen um Menschenrechte verstelle. Es gehe dementsprechend mehr um praktische Kontingenzerfahrungen als um die Ableitung politischer Ansprüche aus einer abstrakten Norm. Geschichte und Geschichtsschreibung spielen daher für eine radikale Demokratietheorie eine zentrale Rolle. Der Autor stellt u.a. unter Rückgriff auf Cornelius Castoriadis ein Beispiel für eine alternative, herrschaftskritische Geschichtsschreibung vor und skizziert sodann einen Begriff von Gegenerinnerungen als Ausgangspunkt für eine radikaldemokratische, dekoloniale Menschenrechtstheorie.

Die meisten Beiträge dieses Sammelbandes sind aus Vorträgen hervorgegangen, die auf einer Tagung der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (Sektion Politische Theorie und Ideengeschichte) 2021 gehalten und auf einem Workshop ein halbes Jahr später noch einmal im Detail diskutiert wurden, sodass eine Nachbearbeitung unter Berücksichtigung von Diskussion und Kritik erfolgen konnte. Diese Sorgfalt ist dem Band anzumerken, der nichts weniger als eine aktuelle Bestandsaufnahme der gegenwärtigen politiktheoretischen Diskussion über Menschenrechte bietet. Auffällig ist dabei zum einen, wie stark die Theorieansätze von James Griffin und John Tasioulas in viele der Beiträge hineinwirken, und zum anderen, welche große Bedeutung den einschlägigen Arbeiten von Hannah Arendt für die heutige politiktheoretische Menschenrechtsdiskussion zukommt.

Lam

Rainer Schöttle



ARCHIV DES
LIBERALISMUS

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



recensio.net

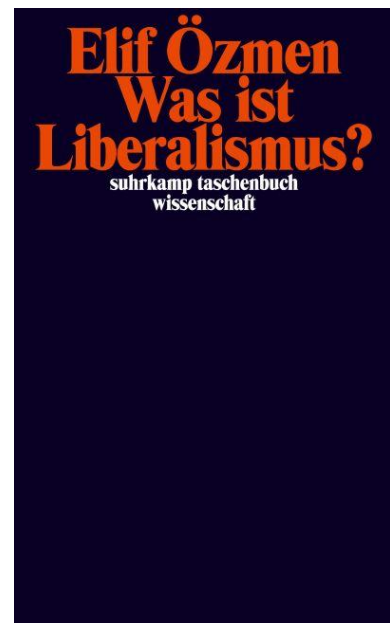


Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2024/1

Elif Özmen: Was ist Liberalismus?

Berlin: Suhrkamp Verlag, 2023, 208 S., ISBN 978-3-518-30005-3

In ihrem Buch „Was ist Liberalismus?“ formuliert die Gießener Philosophin Elif Özmen eine luzide systematische Darstellung und Verteidigung des Liberalismus als politische Theorie. Ihre Motivation, ein solches Buch zu schreiben, speist sich aus mehreren Beobachtungen. Erstens wird der Liberalismus für die ganze Bandbreite an modernen Pathologien verantwortlich gemacht. So führen seine Kritiker die „Erosion kultureller und nationaler Bindungen [...], die Entfremdung von Familie, Arbeit und Vaterland bis hin zur Entfesselung der Märkte und der Ökonomisierung aller Lebensbereiche“ (S. 1) ursächlich auf den Liberalismus zurück. Zweitens sind die Feinde des Liberalismus nicht nur auf dem Vormarsch, sondern sie sitzen bereits in Regierungsverantwortung und propagieren offensiv, wie in Ungarn Viktor Orbán, eine Form der nicht-liberalen Demokratie. Unterdessen sind die Liberalen selbst in Mikrodebatten über die Einzelheiten ihrer Theorien verstrickt und scheinbar ohnmächtig gegenüber dem Raunen ihrer Kritiker. Aufgrund des allgemeinen Unbehagens gegenüber dem Liberalismus schreitet Özmen zur Verteidigung, indem sie versucht, den Liberalismus an seinen Wurzeln zu packen. Ihr Hauptanliegen ist die „Offenlegung der begrifflichen und normativen Architektur“ (S. 11) des Liberalismus und die systematische Darlegung seiner Hauptargumente.



Im ersten Teil ihres Buches widmet sich Özmen der Aufgabe, die normative Tiefengrammatik des Liberalismus freizulegen. Sie identifiziert drei wesentliche Elemente des Liberalismus, welche sie als „*trio liberale*“ (S. 11) bezeichnet: Freiheit, Gleichheit und Individualismus. Dieser Dreiklang bilde die Grundlage einer jeden politischen Theorie des Liberalismus. In zentralen Passagen des Buches werden diese drei Schlüsselkomponenten näher betrachtet und entfaltet. Özmen führt aus, wie Freiheit, Gleichheit und Individualismus „auf eine spezifische Weise, aufeinander verweisen und nicht aufeinander zu reduzieren sind und sich gegenseitig stützen“ (S. 12). Im Gegensatz dazu sind die paradoxen Verwirrungen, die als die Pathologien des Liberalismus gelten, das Produkt der Überbetonung eines der drei Elemente. Insbesondere wird oft ein Grundwiderspruch zwischen Freiheit und Gleichheit konstruiert. Es wird suggeriert, dass man sich entscheiden müsste: entweder Freiheit oder Gleichheit. Özmen erkennt auch eine gewisse „Spannung“, führt sie aber zur Kohäsion. Sie argumentiert, dass der politische Liberalismus seinen historischen sowie theoretischen Ausgangspunkt in einem normativen Individualismus findet. Die freie Zustimmung des Individuums wird zum „Ausgangs- und Endpunkt [...] zum *Legitimations- und Funktionskriterium der Gesellschaft* erklärt“ (S. 54). Jede politische Ordnung muss sich vor dem und der Einzelnen rechtfertigen. Sie werden zum Letztkriterium für die Legitimität einer jeden politischen Ordnung. Ideengeschichtlich verweist der normative Individualismus insbesondere auf die

Vertragstheoretiker. Thomas Hobbes, John Locke und Immanuel Kant gingen in ihren politischen Theorien zudem von einer „prinzipiellen Freiheitsvermutung“ (S. 69) aus.

Freiheit ist im Liberalismus nicht irgendeine Freiheit, sondern „stets gleiche Freiheit“ (S. 12). Gleichheit ist der Lackmustest für Gerechtigkeit: „Solange keine guten Gründe für eine ungleiche Verteilung sprechen, ist Gleichverteilung gerecht beziehungsweise Ungleichverteilung begründungsbedürftig“ (S. 80). Nachdem sie sich mit den methodologischen Grundlagen des Liberalismus befasst hat, wendet sich Özmen der inhaltlichen Frage des Liberalismus zu. Besonders viel Raum nimmt dabei die Darstellung der politischen Theorie von John Rawls ein. Dies ist auch nicht unbegründet. Schließlich war es John Rawls, der mit seiner „A Theory of Justice“ die politische Philosophie, insbesondere in ihrer liberalen Spielart, wiederbelebte und zu einer Renaissance des politischen Denkens geführt hat. So wird man im dritten Kapitel, das mit dem Titel „Rechtfertigungserfordernisse“ überschrieben ist, in Rawls' politisches Denken eingeführt. Für Özmen ist seine Theorie der Gerechtigkeit weiterhin Dreh- und Angelpunkt liberaler Theoriebildung. In einleuchtender Art und Weise rekonstruiert sie die Kernstücke des rawlsschen Ansatzes, insbesondere das „Prinzip distributiver Gerechtigkeit“ (S. 77) sowie die Idee gesellschaftlicher Grundgüter, die sich insbesondere in Freiheitsrechten ausdrücken. Seine Theorie repräsentiert für Özmen idealtypisch eine spezifische Ausformulierung der *trio liberale*.

Im vierten – durchaus interessantesten Kapitel – widmet sich Özmen den internen Kritikern des Liberalismus. Eine besondere Stärke des Buches sind ihre Einwände gegen einen gleichgültigen Liberalismus des *anything goes*, den sie beispielsweise beim späteren Rawls identifiziert. Dieser habe in seinen Spätschriften, seine eigene Theorie hinsichtlich ihrer Begründungskraft abgeschwächt, zugunsten einer kulturellrelativistischen Version, welche nach Özmen unzureichend ist, um den Liberalismus begründungstheoretisch zu tragen. Insbesondere der ironische Liberalismus eines Richard Rorty steht paradigmatisch für eine liberale Theorieversion, die jedem objektiven Geltungsgrund eine relativistische Absage erteilt. Özmen zufolge erzeugt dies einen „Liberalismus, der sich nur noch an die Bürger:innen von liberalen Gesellschaften mit einer Geschichte und Tradition demokratischer Kultur richtet“ (S. 169). Was kann und hat ein solcher Liberalismus jenen zu sagen, die täglich in Diktaturen und autoritären Regimen für Freiheit und Gleichheit kämpfen und sich auf diese universellen Werte berufen? Ein Liberalismus der sich nur als Verteidigung der eigenen westlichen Gesellschaft und ihrer Kultur versteht, kann deshalb, so Özmen, „auch innerhalb liberaler Gesellschaften [...] keine normative Verbindlichkeit entfalten“ (S. 170). Die Autorin begegnet dieser internen Kritik am Liberalismus mit dem Vorschlag, an den älteren, selbstbewussten Liberalismus eines John Locke, John Stuart Mill sowie Kant anzuknüpfen, die mit ihren politiktheoretischen Entwürfen „objektive Geltungsansprüche“ vertreten haben und fest davon überzeugt waren, „eine im Prinzip universelle Begründung liberaler Normen vorlegen zu können“ (S. 156). Dieser Anspruch ist Özmen zufolge notwendig, um den Liberalismus nicht nur zu festigen, sondern auszubauen und zu erneuern. Dafür könne man nicht mehr auf metaphysische Denkfiguren zurückgreifen, dennoch ist, so der Kern ihrer Argumentation, in der „normativen Grammatik des Liberalismus [...] ein objektiver Geltungsanspruch eingelassen“ (S. 12). Dies vermag Özmen überzeugend zu argumentieren.

Cum grano salis – aufgrund des systematischen Fokus ihres Buches fehlt eine historische Perspektive, die den Verlauf der liberalen Ideen in ihrer geschichtlichen Entfaltung verfolgt. Auch wenn ihr Anspruch „weniger exegetisch als expositorisch“ (S. 46) ist, kommt sie ohne die kurze Erwähnung einiger wichtiger historischer Ereignisse und Autoren nicht aus. Diese – wie die Französische Revolution oder die Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen, anhand der sich die Genesis und Evolution des Liberalismus nicht nur als Idee, sondern auch als politische Bewegung nachvollziehen lässt – werden aber nur rudimentär behandelt. Denn es waren nicht nur die Philosophen, die den Liberalismus angetrieben haben, sondern ihre Ideen pflanzten sich in die Köpfe von Frauen und Männern, die ihn politisch erkämpften und bis heute für ihn kämpfen. Aus diesem Grund wünschte man sich, Özmen hätte neben

dem theoretischen Krähenneest auch eine Karte für das Labyrinth an konkreten Fallbeispielen aus der Gegenwart bereitgestellt – sei es für tagespolitische Fragen der Meinungsfreiheit, des zivilen Ungehorsams oder auch der Religionsfreiheit, an denen sich die Theorie beweisen muss. Fragen hinsichtlich dieser besonders sensiblen Bereiche für eine liberale politische Kultur, an der die Feinde der offenen Gesellschaft ihre Schwerter wetzen, bleiben deshalb unterbelichtet. Aus diesem Grund ist ihre angestrebte Verteidigung der von ihr bevorzugt vorgestellten Version des Liberalismus nicht so gut gelungen, wie es möglich gewesen wäre.

Insgesamt gelingt es ihr, ein Gesamtbild der theoretischen Architektur des zeitgenössischen Liberalismus zu vermitteln. Darin liegt der große Wert ihres Buches, das sich durchgehend auf einem hohen Reflexionsniveau bewegt. Allerdings hat diese Qualität ihren Preis, da der Zugang einem nicht fachkundigen Publikum nicht leichtgemacht wird. Nimmt man es aber auf sich, so ergibt sich ein Panorama des Liberalismus, das nicht nur zum Weiterlesen anregt, sondern auch dazu, die Theorie an der Praxis zu prüfen. Schließlich sind politische Ideen nicht nur für den Seminarraum reserviert, sondern sie sollen unsere politische Praxis informieren und anleiten. Das heißt, letztlich selbst zur Verteidigung der liberalen Demokratie zu schreiten. Es ist nicht auszuschließen, dass Özmen genau dies beabsichtigt hat.

Berlin

Alexander Schwitteck



**ARCHIV DES
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



recensio.net



Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2024/1

Ewald Grothe: Freiheitliche Ideen. Der schwierige Weg zur liberalen Demokratie.

Hamburg: Europäische Verlagsanstalt, 2023, 376 S., ISBN 978-3-86393-647-1

Den keineswegs immer einfachen Wegen des deutschen Liberalismus zu folgen, ist Ewald Grothes Spezialität, ist er doch Leiter des Archivs des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung und ausgewiesener Experte auf dem Gebiet. Sein neues Buch „Freiheitliche Ideen. Der schwierige Weg zur liberalen Demokratie“ versucht ein wenig, die verschlungenen Pfade des deutschen Liberalismus zu beleuchten.

Um es vorweg zu sagen: Es handelt sich um keine in sich geschlossene Gesamtdarstellung zum Thema. Vielmehr hat Grothe einige bisherige seiner vielschichtigen Betrachtungen zum Thema in einem Aufsatzband zusammengestellt, den er wiederum in drei Kapitel unterteilt: der vormärzlichen Zeit, dem Liberalismus in der Weimarer Republik und der Geschichte liberaler Ideen in der Bundesrepublik nach 1945.

Als Historiker versteift er sich dabei nicht auf ein vorgefertigtes ideologisches Raster, aus dem dann die Entwicklung heraus beschrieben wird. Vielmehr geht er von einer Genese aus, die der in Wirklichkeit recht komplexen Vielschichtigkeit gerecht wird.

Oder um es mit dem (von Wolther von Kieseritzky mitverfassten) Einleitungssatz zu sagen: „Der Liberalismus in historischer Dimension à la longue durée lässt sich kaum in ein terminologisch eng geschnittenes Korsett zwängen; vielmehr bildet er eine vielgestaltige Mischung aus historischer Kontinuität und eigenen Denkmustern in einer je spezifischen Konfiguration von politischen Begriffen“ (S. 20).

So verortet Grothe den Liberalismus der vormärzlichen Zeit als ein hauptsächlich an konstitutionellen Fragen (wobei hier schon die Frage auftaucht, in wie weit der nicht eine eigene Denkschule ist) interessiertes Phänomen. Nur um ein Beispiel herauszugreifen: Seine überaus interessanten Ausführungen über die beiden Brüder Grimm verdeutlichen viele der komplexen Widersprüche des vormärzlichen Liberalismus. Ihre Weigerung, die Außerkraftsetzung der hannoveranischen Verfassung 1837 anzuerkennen (der Protest der Göttinger Sieben), und dafür ihre Entlassung in Kauf zu nehmen, galt vielerorts als ein liberales Bekenntnis. Die Grimms wehrten sich jedoch gegen eine solche Einordnung. Und tatsächlich ist eine solche Einordnung schwierig, sprachen sie sich auf der einen Seite für die „unbeschränkte Pressefreiheit“ (S.66) aus, konnten aber andererseits mit dem liberalen Kernbegriff der Gewaltenteilung kaum etwas anfangen (S.69).

Ewald Grothe Freiheitliche Ideen Der schwierige Weg zur liberalen Demokratie



Europäische Verlagsanstalt

Auch bei der Bewertung des Liberalismus der Weimarer Republik wird die konsequent historische Vorgehensweise auch mancherlei Vorurteile beseitigen, die durch eine vermeintliche Determinierung auf das Ende der Republik den Blick verzerren. Die Verfassungsväter der Republik, unter denen der Jurist Hugo Preuß der wichtigste war, hatten unter ungünstigen Umständen tatsächlich originäre Beiträge geleistet, die nicht ins historische Abstellgleis gehörten, sondern Wegweisungen für die Zukunft enthielten. Auch der erst vor kurzem wiederentdeckte Ökonom Moritz Julius Bonn findet seine Würdigung, der mit seinen pragmatisch-liberalen Ideen nicht nur Ökonomie betrieb, sondern als Verteidiger der Weimarer Republik namhaftes leistete.

Die Zeit nach 1945 ist bei Grothe mit zwei Beiträgen vergleichsweise kurz ausgefallen, die sich ausschließlich um den Koalitionswechsel der FDP von 1969 und die daraus hervorgegangenen Freiburger Thesen drehen – auch dies Reaktionen auf die gesellschaftlichen Umbrüche der Zeit.

Womit man zu einem anderen, nicht zu unterschlagenden Generalthema von Grothes in der Tat recht gedankenvollen Buch kommt: Nämlich die Auseinandersetzung mit den Kritikern des Liberalismus und welche Strategien die Liberalen entgegenzusetzen hatten. Dazu gehören der Schriftsteller Georg Büchner, dem Grothe ein Kapitel widmet, der den Liberalen bereits vorwarf, „sie kämpften für Privilegien auf Kosten der Unterschichten“ (S. 83) oder der noch klarer einzuschätzende Friedrich Engels, der nie liberale Sympathien hegte und den Liberalismus per se für den bourgeoisen Klassenfeind hielt. Für die Weimarer Zeit benennt Grothe den Historiker Hans Rosenberg, der den Liberalen vorwarf, kaum je über eine Klassen- und Wirtschaftspartei hinausgewachsen zu sein und keine darüberhinausgehende Strategie entwickelt zu haben. Diese behauptete Verfallsgeschichte des Liberalismus hatte auf die nachfolgende Geschichtsschreibung deutlichen Einfluss. Es taucht dabei der Begriff des „vormärzlichen Vulgärliberalismus“ (S. 220) auf, der bis heute zur Diskreditierung von wirtschaftsliberalen Positionen verwendet wird.

Keine Frage: Grothe hat in seinen Aufsätzen eine Menge „food for thought“ geliefert, das man erst einmal verarbeiten muss. Nach der Lektüre kommt der Wunsch auf, der Autor möge das dereinst zu einer umfassenden Gesamtdarstellung weiterverarbeiten. Einen guten Impuls für die Liberalismusforschung sind die Essays allemal.

Prag

Detmar Doering



**ARCHIV DES
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



recensio.net



Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2024/1

Hans F. Bellstedt: Die Vermessung der Freiheit: Was unsere offene Gesellschaft bedroht – und wie wir sie stärken können.

Berlin: Otto Meißners Verlag, 2023, 252 S., ISBN 978-3-828-03803-5

Wenn ein Sachbuch zum Thema Freiheit mit einem Zitat von Peter Sloterdijk beginnt, sollte man von vornherein auf alles gefasst sein. Erst recht gilt das, wenn das betreffende Zitat lautet: „Wir sollten begreifen, dass wir als Okzidentale von allen Fronten her in einen kulturellen Belagerungszustand geraten sind“ (S. 9). Die nachfolgenden Seiten des Buchs zeigen aber, dass das Zitat mit Bedacht gewählt wurde, weil der Autor hier etwas mitzuteilen hat.

Mit „Die Vermessung der Freiheit“ hat Hans Bellstedt sich viel vorgenommen. Lautet die Unterzeile zum Buch doch auch „Was unsere offene Gesellschaft bedroht – und wie wir sie stärken können“. Nun leben wir aktuell in Zeiten, in denen Unsicherheit und Unzufriedenheit in großem Umfang die politischen und gesellschaftlichen Diskussionen prägen. Die viel zitierte und viel analysierte Polykrise, über Finanzkrise, Klimakrise und Pandemie bis zur Rückkehr von Kriegsangst und Kriegsgeschehen nach Europa, bestimmen für viele Menschen das Bewusstsein. Der Wunsch nach Sicherheit steigt, dass (Selbst-)Vertrauen zu freiheitlichem Leben geht zurück. Gleichzeitig legen politische und gesellschaftliche Gruppen, denen Freiheit schon immer suspekt war, die Axt an die Wurzeln unserer offenen und pluralistischen Gesellschaft. „Unsere Freiheit ist in Gefahr“, schreibt der Autor dann tatsächlich auch als ersten Satz im einführenden Kapitel, in dem er gleich zu Beginn konstatiert, „dass die vermeintliche globale Dominanz der liberalen Ordnung und des kapitalistischen Wirtschaftssystems von kurzer Dauer war“ (S. 14).

Das im Berliner Otto Meißners Verlag erschienene Buch ist klar gegliedert, und auch das macht seinen Wert aus. Der Berliner Liberale Hans Bellstedt begeht nicht den Fehler, sozusagen aus vollem Herzen gleich in die Meta-Diskussion einzusteigen. Stattdessen nimmt er sich die Zeit, nach grundlegenden Darstellungen und Erläuterungen zu seiner Auffassung, dass die Freiheit gefährdet sei, im nächsten Kapitel („Der lange Weg der Freiheit“) die Grundlage des Freiheitsbegriffs sowie die (für ihn) wichtigsten Repräsentanten liberalen Denkens in früheren Jahrhunderten darzustellen und im nachfolgenden Kapitel („Das Versprechen der offenen Gesellschaft“) den grundsätzlichen Freiheitsgedanken in die heutige Gesellschaft zu übertragen. Danach, und nach einer quasi den nächsten Teil einleitenden „Zwischenbetrachtung“, kommt Bellstedt zu den von ihm analysierten Gefährdungen der Freiheit, wobei er zunächst einen „Blick in die Welt“, und im nächsten Abschnitt einen „Blick ins Land“ richtet.



Die Darstellungen im Buch sind tiefenscharf, aber trotzdem eingängig geschrieben und angenehm zu lesen. Bellstedt befasst sich sachkundig mit dem Freiheitsbegriff in der Antike und im Mittelalter, würdigt das Zusammenspiel von Reformation, Humanismus und Aufklärung und lässt auch dem vor 300 Jahren geborenen Immanuel Kant den verdienten Raum zukommen. Die offene Gesellschaft definiert Bellstedt anhand von Gewaltenteilung, Rechtssicherheit, Besitzindividualismus sowie allgemeinen bürgerlichen Freiheits- und Menschenrechten. Das alles geschieht jedoch nicht abgehoben oder akademisch, sondern immer mit Blick auf die aktuelle Situation, auf die Herausforderungen für die Freiheit und vor allem darauf, dass es gerade in diesen Zeiten darauf ankommt, dass insbesondere die aktuelle Theorie von Freiheit und Liberalismus aufgerufen ist, den Menschen Antworten auf ihre Fragen zu geben.

Damit beschäftigt sich der Autor in den nachfolgenden zwei Kapiteln. „Wie ist es um Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Welt bestellt – wie weit ist die Aufklärung vorgedrungen, wo hat sie sich durchgesetzt, vor allem aber: wo ist sie in die Defensive geraten, und wo hat sie niemals stattgefunden?“ (S. 56) Man muss konstatieren, dass Bellstedt sich hier einen großen Fragenkatalog vorgenommen hat, den er aber trotz der gebotenen Kürze ausführlich behandelt. Gefährdungen der Freiheit sieht er weltweit durch das Ent- oder Bestehen autokratischer, neoimperialistischer Regime, von Einparteienstaaten, theokratischen Regimen oder „illiberalen Demokratien“ bedroht. Und im Inland sieht er vor allem staatliche Bürokratie, ein zu hohes Maß an Besteuerung als Freiheitseinschränkung, Eingriffe des Staates, ein soziales Sicherungssystem mit „Vollkaskoversprechen statt Eigenverantwortung“ (S. 132), Zumutungen für die Demokratie im Rahmen der Pandemiebekämpfung und Veränderungen der Identitätspolitik als Gefährdungen der Freiheit an, denen eine liberale Politik begegnen müsse.

Auf relativ knappem Raum bewältigt Bellstedt die grundlegende Arbeit an dem, was er im Buchtitel „Die Vermessung der Freiheit“ nennt. Freiheitsräume zu vermessen, so schreibt er, diene dem Zweck, den Aggregatzustand der offenen Gesellschaft festzustellen. Er will aber „die Vermessung der Freiheit auch in Innern, bei uns selbst“ (S. 160) erfolgen lassen. So wagt er im Nachfolgenden auch noch den dritten Schritt und formuliert „Ansätze zur Stärkung der offenen Gesellschaft“.

Eine „Allianz der Demokraten, die Freihandel und Wehrhaftigkeit fördert“ (S. 162 f.) ist für den Autor einer dieser Ansätze, und zu Recht beruft er sich dabei auf Immanuel Kant, der (so Bellstedt) den Gedanken einer Liga demokratischer Nationen in gewisser Weise schon angelegt habe. Hier nimmt das Buch sehr aktuell schon im Ansatz die Diskussionen um Wehrfähigkeit, Rüstungsausgaben und verteidigungspolitische Ausrichtung auf, wie sie durch den russischen Angriff auf die Ukraine notwendig geworden sind. Da aber alles mit allem zu tun hat, verweist Bellstedt auch auf die Notwendigkeit einer „Wirtschaftsordnung, die auf Unternehmergeist und Selbstständigkeit setzt“, in dem Sinne, dass „eine starke, zukunftsfähige Wirtschaft zur Vitalität und Widerstandskraft der freiheitlichen Gesellschaft beiträgt“ (S. 176). Gleichzeitig erkennt Bellstedt das Gefährdungspotenzial für die Demokratie in einem „unter Druck gesetzten umlagefinanzierten Rentensystem“ (S. 187) und fordert eine „Altersvorsorge, die auf autonomen Investitionsentscheidungen basiert“. Der Autor fordert eine bessere Vermittlung von Finanzwissen, und seine Forderung „bereits in der Schule gehört Finanz- und Wirtschaftsbildung auf den Lehrplan“ (S. 197) verdient und findet Unterstützung. Und schließlich ist er in seinen Forderungen bei einem „Bildungssystem, das Sprachvermögen, Differenzierungsfähigkeit und Urteilskraft lehrt“, was er zu Recht als die „wichtigste Voraussetzung dafür, dass Menschen an einer Freiheit demokratischen Ordnung mitwirken und sich in deren kontinuierliche Stärkung aktiv einbringen können“ (S. 198) identifiziert. Nimmt man dies alles zusammen und folgt dem Autor, so ergibt sich eine „Bürgergesellschaft, die den Staat entlastet“ (S. 207). Hier ist Bellstedt dann folgerichtig genau bei den Lebenschancen und Ligaturen, die Ralf Dahrendorf in die Diskussion eingebracht hat und die in einem Buch über Freiheit sicherlich jede Erwähnung wert sind.

Der Raum der Freiheit und des Rechts (so ist auch der letzte Abschnitt im Buch betitelt) ist für Bellstedt Europa. Er sieht die Freiheit als ein „zutiefst europäisches Projekt“ (S. 217) und befürwortet in diesem Kapitel einer Reihe von Maßnahmen und Entscheidungen sowie das europäische Projekt, eine „Europäische Politische Gemeinschaft“ (S. 229) als Ausweitung der Freiheitszone.

Der Berliner Liberale Hans F. Bellstedt hat unter dem Titel „Die Vermessung der Freiheit“ ein sehr interessantes Buch herausgebracht, dessen Lektüre sich gerade in Zeiten politisch-argumentativer Verunsicherung lohnt. Ausführlich, aber komprimiert liefert Bellstedt seine Sicht der Dinge zu dem, „Was unsere offene Gesellschaft bedroht“, aber auch dazu, „wie wir sie stärken können“. Fundiert, aber nicht ausufernd, liefert der Autor Vieles zu den philosophischen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen der offenen Gesellschaft zum heutigen Zustand, definiert, analysiert und grenzt ab. Er benennt interne wie externe Gefährdungen der Freiheit, zeigt mit kluger Argumentation Fehlstellungen und Angriffspunkte auf, liefert auf dieser Grundlage „Ansätze zur Stärkung der offenen Gesellschaft“ und wagt sogar einen Ausblick auf von ihm gesehene zukünftige Entwicklungen und Gefährdungen. „Das Anliegen dieses Buches“, so der Autor im Ausblick, „besteht darin, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass unsere Freiheit niemals garantiert ist“ (S. 230). Um es zu pointieren: Hans Bellstedt liefert eine Vermessung der Freiheit, ohne vermessen zu sein.

Berlin

Thomas Volkmann



**ARCHIV DES
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



recensio.net

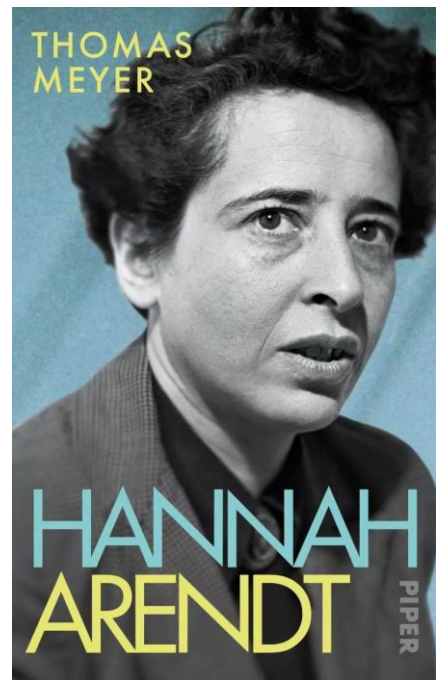


Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2024/1

Thomas Meyer: Hannah Arendt. Die Biografie.

München: Piper, 2023, 521 S., ISBN 978-3-492-05993-0

Hannah Arendt ist schwer zu fassen. Ihre Person, aber auch ihr Werk entziehen sich festen Zuschreibungen und vorgefertigten Schablonen. Nennt man sie Philosophin und Publizistin, dann hat man zugleich das Gefühl, ihr damit nicht in Gänze gerecht zu werden. Am ehesten kann man sie wohl noch eine Denkerin nennen, ist das Denken – das ohne Geländer – doch der zentrale Begriff in ihrem Schaffen. Dieser Denkerin hat sich Thomas Meyer, der auch der Herausgeber der Studienausgabe ihrer Werke im Piper Verlag ist, mit einer bereits hochgelobten Biografie gewidmet. Dabei wählt er einen neuen Ansatz. Er rekonstruiert nicht (nur) ihr Denken aus ihren Werken heraus, sondern zeigt sie als Menschen in ihrer Zeit – auf der Grundlage bisher unveröffentlichter, aufwendig recherchierter Archivmaterialien vor allem der Jahre im Pariser Exil nach der Flucht aus Deutschland und der Zeit in New York bis zur Publikation von „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“. Hannah Arendt wird in seiner Biografie zur Handelnden, für die das Denken und die Tat keine Differenz sind, sondern vielmehr eine Einheit – kein Denken ohne Erfahrung, ohne den Dingen nach-zu-denken, kein Handeln ohne Denken, kein Stehenbleiben beim bloßen Nachdenken, sondern mit dem Schritt zum Tätigwerden. Thomas Meyer zeigt, wie sehr Hannah Arendts Erfahrungen und ihr Denken ihr Handeln geprägt haben, wie sie selbst – bis zum letzten Atemzug – ein tätiges Leben geführt und ihr philosophisches Denken hat Taten werden lassen.



Thomas Meyer beginnt noch vor Hannah Arendts Geburt bei ihren Vorfahren in Königsberg, wohin sie nach dem frühen Tod ihres Vaters als Kleinkind zusammen mit ihrer Mutter zurückkehrte und wo sie ihre Kindheit und Jugend verbrachte. Eine besondere Rolle in ihrem Leben nahm dabei ihr Großvater Max ein, durch den sie das liberale Reformjudentum kennenlernte. Nicht religiös, sondern freiheitlich erzogen und humanistisch gebildet, verstand sie sich auch in jungen Jahren immer als Jüdin. Ihren Studienjahren in Marburg bei Martin Heidegger, später in Heidelberg bei Karl Jaspers, dann in Frankfurt und Berlin widmet Thomas Meyer nur kurze Kapitel, in denen vor allem die Personen, die in dieser Zeit in ihr Leben traten und dieses bis ins Alter prägen sollten, im Fokus stehen. Arendt führte tiefe und intensive Beziehungen. Sie war eine treue Freundin – über Jahrzehnte und Kontinente hinweg – und Freundschaft war zentral für ihr Leben, auch als Ort der Freiheit und des gemeinsamen Denkens. Meyer arbeitet prägnant heraus, wie Hannah Arendt – eben auch vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen und im Rahmen ihrer Auseinandersetzung mit dem Leben vom Rahel Varnhagen – zur

Analyse der Assimilation der Juden in Europa dem Begriff des *Parias* den des *Parvenüs* gegenüberstellte, um zu erklären, warum es den Juden nicht gelang, die gesellschaftliche Außenseiterposition zu überwinden.

Das Herzstück von Meyers Arendt-Biografie ist die Beschreibung ihrer Pariser Jahre von 1933 bis 1941, in der er auf mitreißende Weise in bisher nicht dagewesener Detailtiefe und anhand von Zeitdokumenten von ihrem Leben im Exil und ihrer Tätigkeit für zionistische Organisationen, vor allem über die bei der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Januar 1933 gegründete Kinder- und Jugendalijah, berichtet. Hannah Arendt wird mehr denn je zur Handelnden, die alles in ihrer Macht Stehende tut, um jüdische Kinder vor dem nationalsozialistischen Terror zu retten. Sie knüpft Kontakte, stellt Listen zusammen, besorgt Visa, entwirft Ausbildungspläne, organisiert das Büro der Alijah und begleitet auch selbst eine Gruppe von Kindern nach Palästina. Sie wird zur Netzwerkerin und Öffentlichkeitsarbeiterin, zur Aktivistin der Taten *und* Worte, weil sie erkennt, dass gehandelt werden muss, dass *sie* handeln muss, um Menschenleben zu retten. Meyer zeichnet Hannah Arendt hier als Vertreterin ihrer eigenen politischen Philosophie, die sie später in ihrer „Vita activa“ herausarbeiten wird, – als Individuum, das zusammen mit anderen Individuen die Aufgabe annimmt, die Welt zu gestalten.

In den folgenden Kapiteln gelingt es Thomas Meyer, Hannah Arendts Leben mit der Entstehungsgeschichte ihrer Werke zu verknüpfen, ihre Werke in ihrem Leben und ihr Leben in ihren Werken zu erzählen. Besonders interessant ist dabei die Genese ihres Hauptwerks, den „Origins of Totalitarianism“, später in Deutschland unter dem Titel „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“ erschienen, sowie die öffentliche Kampagne gegen ihren „Eichmann in Jerusalem“. Meyer unternimmt dabei nicht den von vornherein zum Scheitern verurteilten Versuch, aus ihren unterschiedlichen Aufsätzen, Essays und Monografien ein in sich geschlossenes Gedankengebäude zu rekonstruieren, zeigt aber sich fortsetzende Linien, den roten Faden ihres Denkens auf, der sich in ihrem medialen Auftreten ebenso zeigt wie in ihrer Netzwerk- und Freundschaftspflege. Er zeichnet sie als konsequente und um klare Worte nicht verlegene Denkerin, die um die Notwendigkeit der Herstellung von Öffentlichkeit für wirksames politisches Handeln weiß. So unbeirrbar sie schreibt und spricht, so wenig ist sie aber starrsinnig, nicht zur Korrektur, nicht zum Weiter-Denken fähig. Dabei wird Hannah Arendt nicht von Meyer glorifiziert, will er sie doch als Mensch ihrer Zeit greif- und verstehbar machen. In seinem Bemühen, Arendts Irrtümer oder aus heutiger Sicht schwer verständliche Positionierungen nicht zu verschweigen, sie einzuordnen und erklärbar zu machen, wirken einige Ergänzungen am Ende des Buches, zum Beispiel zur damals sogenannten „Frauenfrage“, ein wenig zu herbei- und ausgedeutet, zu eingeordnet. Bei einem so eigen- und freisinnigen Menschen wie Hannah Arendt darf man bestimmte Äußerungen auch einfach stehen lassen, ohne zu ihrer Ehrenrettung als Liberale herbeieilen zu müssen. Man darf ihr Schwächen, Eitelkeiten und fehlgehende Interpretationen zugestehen, ohne ihr damit den Rang als eine der maßgeblichen Denkerinnen des Liberalismus streitig zu machen.

Dresden

Jana Licht



ARCHIV DES
LIBERALISMUS

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



recensio.net

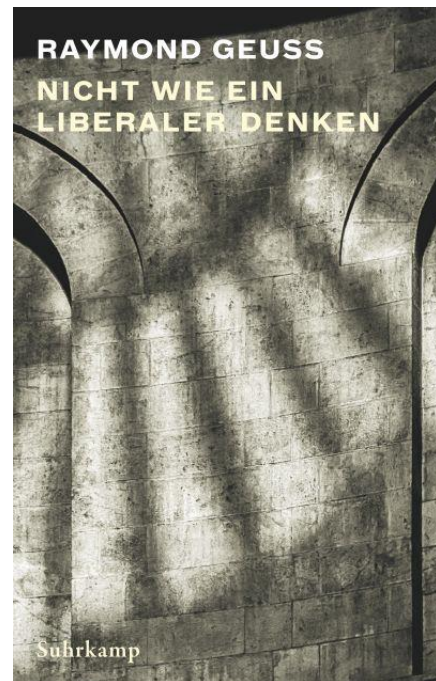


Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2024/1

Raymond Geuss: Nicht wie ein Liberaler denken.

Berlin: Suhrkamp Verlag, 2023, 267 S., ISBN 978-3-518-58798-0

Der britisch-amerikanische Philosoph Raymond Geuss gilt als einer der prononciertesten Kritiker des Liberalismus der Gegenwart. Große Teile seiner wissenschaftlichen Karriere, die er bis zu seiner Emeritierung an der Universität Cambridge in England verbrachte, widmete er dem Programm, den Liberalismus als schädliche Ideologie zu entlarven. Gefangen im Käfig des liberalen Vokabulars, das die Verknüpfung einer globalen kapitalistischen Wirtschaftsordnung mit einer repräsentativen Demokratie als Ende der Geschichte ausgibt und als legitime Grundlage festigt, befinde sich unser Denken seiner Auffassung nach in einer festgefahrenen Schleife. Der Liberalismus, der den politischen und philosophischen Mainstream dominiert, liefere den Herrschenden bloß ein Rechtfertigungsnarrativ für den *status quo*. In seinem neuesten Buch „Nicht wie ein Liberaler denken“ widmet er sich diesem Programm mit einem weiteren Angriff. Diesmal jedoch in einer ungewöhnlichen Form.



Geuss' aktuelles Buch ist nämlich keine wissenschaftliche Abhandlung über den Liberalismus, wie man es von ihm aufgrund seines *Œuvre* erwarten würde. Eher gleicht sein Buch autobiographischen Memorien, die mit philosophischer Reflexion angereichert werden. Sich dessen bewusst, betreibt Geuss effektives Erwartungsmanagement, wenn er in der Einleitung dem Leser vorausschickt, dass es sich bei diesem Buch „vielmehr um so etwas wie eine ethnographische Darstellung“ handle, die „eine bestimmte Nische in der Ökologie moderner Gesellschaften“ (S. 20) erkundet. Dies mildert in gewissem Maße auch die Ansprüche ab, die üblicherweise an ihn von einem Fachpublikum gestellt werden. Denn die Frage, die durch den Titel impliziert wird, beantwortet er auf eigentümliche Weise. Was genau Liberalismus sein soll, lernen wir nämlich gar nicht, auch nicht wie eine Alternative aussehen könnte. Können wir auch nicht, denn wie jede Ideologie lasse sich auch der Liberalismus nur vorläufig beschreiben. Niemals könne es eine formale Definition geben. Ähnlich wie das Christentum oder der Nationalismus besteht der Liberalismus für Geuss aus einem Ensemble von Ideen, Praktiken und Überzeugungen. Darunter zählt er Ideen wie das sich selbsttransparente Individuum, die Orientierung an Eigennutz sowie der Glaube an die Kraft der vernünftigen Deliberation. Diese Elemente des Liberalismus werden jedoch nur cursorisch abgehandelt. Auch eine Alternative zu diesem „liberale[n] Paket“ (S. 49) gibt Geuss dem Leser nicht an die Hand. Wer etwas anderes erwartet hat, wird enttäuscht.

Geuss Kritik bezieht sich jedoch nicht nur auf die Inhalte des Liberalismus, sondern zielt auch auf die liberale Denkungsart selbst ab. Sie besitze seiner Ansicht nach eine innewohnende Tendenz zum nüchternen „Beweisen“ und „Argumentieren“. Ein „Blick von Nirgendwo“ (S. 234), wie es liberale Theoretiker oft suggerieren, existiert für ihn nicht. Dieser Art des Philosophierens wirft er in Nietzscheanischer Manier einen Mangel an Rechtschaffenheit vor, da sie verkennt, wie eng verwoben unser Philosophieren mit unserer eigenen Geschichte ist. Wer dies leugne oder unterschlage, gibt sich einer Selbsttäuschung hin und betrügt schlimmstenfalls seine Leser. Was die politische Philosophie benötige, sei eine gesunde Portion an Machiavellistischem Realismus, die sie von der idealistischen Reißbrettvorstellung des Politischen löst. Für besonders verfehlt hält Geuss die „Fantasie“ eines „völlig souveränen Individuums“, dass er zu den Kernelementen des Liberalismus zählt (S. 28). Man sollte die Menschen so nehmen wie sie sind, das heißt mit ihren moralischen und kognitiven Schwächen und Unzulänglichkeiten. Geuss versucht deshalb nicht nur den Inhalt des liberalen Denkens zu kritisieren, sondern die Kritik wiederholt sich auf der Ebene des Nachdenkens über das Politische und seine Präsumtionen selbst.

Dies geschieht, indem wir uns mit Geuss auf eine autobiografische Spurensuche begeben, die zu Tage fördern soll, wieso er selbst kein Liberaler geworden ist. Die Suche beginnt in seiner Kindheit. Im Jahr 1959 wird der junge Geuss, der aus dem erzkatholischen Haushalt eines Stahlarbeiters und einer Sekretärin stammt, auf ein Internat in Philadelphia geschickt. Unter den Bedingungen des Amerikas des McCarthyismus und der Präsidentschaft Dwight D. Eisenhowers, versuchen ungarische Priester Geuss und seine Mitschüler vor den zwei weltlichen Höllen zu immunisieren: dem poststalinistischen Kommunismus mit seinen Panzern, dem sie entflohen waren, sowie dem sie umgebenden „geistlosen liberalen Kapitalismus“ (S. 2), der einer seelenlosen Wüste des *anything goes* gleichkam. Das Internat bildete so eine gegen die Außenwelt abgeschottete blühende Insel, auf der Geuss die Autoimmunkräfte entwickelte, um sowohl dem liberalen Zeitgeist als auch den autoritären Versuchungen des Realsozialismus zu widerstehen. Aufgefrischt wurden diese Kräfte, während er in New York bei Sidney Morgenbesser studierte und später in Heidelberg und Freiburg, wo er Adorno las. Dieser intellektuelle Werdegang ist nicht wiederholbar. Indem Geuss diesen Weg nachzeichnet, erinnert er uns daran, wie kontingent dieser war. Nichts an ihm war notwendig, er war aber auch nicht unmöglich. Die eigentümliche „Welt einer exilierten Habsburgischen Hochkultur“ (S. 46), in der er intellektuell reifte, ist unwiderruflich verloren. Eine Rückkehr oder gar ein Gang in seinen Spuren ist ausgeschlossen.

Das Bild, das Geuss in weiten Strecken seines Buches über den Liberalismus zeichnet, gleicht aber oft eher einer einem Strohhalm. Dieser wird aufgebaut und eignet sich als Zielscheibe für seine Kritik. Er ist überzeugt, dass der Liberalismus als vorherrschende Ideologie „in einer zunehmend unmissverständlichen Weise gezeigt“ habe, dass er „für das menschliche Wohl bestenfalls irrelevant und schlimmstenfalls aktiv schädlich sei“ (S. 236). Irritierenderweise führt er als Beispiel für diese Diagnose die fortschreitende Überwachung durch amerikanische Geheimdienste und Unternehmen an. Dass aber gerade in der Tradition des Liberalismus die Ressourcen angelegt sind, die vor solchen Gefahren schützen können, nämlich individuelle Rechte auf Datensouveränität, taucht in seinem Denkhorizont gar nicht auf. Wie auch? Dann würde er sich der Sprache der Rechte bedienen. Dem liberalen Vokabular *par excellence* also. Geuss behandelt den Liberalismus jedoch wie ein Gift, das auch in kleinen Dosen bereits eine tödliche Wirkung entfaltet. Für den deutschen und europäischen Leser schießt die Kritik am Liberalismus deshalb oft am Ziel vorbei.

Bei aller berechtigten Kritik am Liberalismus und seinen blinden Flecken muss man doch konstatieren, dass er sich wandlungs- und anpassungsfähig gezeigt und auf akute Probleme sowohl theoretisch als auch in der Praxis reagiert hat. Die fortwährende Neo-Liberalisierung des Liberalismus ist seine große Stärke. Deshalb wird das Bild, das Geuss vom Liberalismus zeichnet, den vielfältigen zeitgenössischen Liberalismen nicht gerecht. Zudem wird unterschlagen, dass neben dem anglo-amerikanischen Liberalismus in seiner realgeschichtlichen Form auch eine Alternative auf dem alten Kontinent existiert, die

zwar auch von Krisen und Problemen heimgesucht wird, jedoch auch das Potential hat, diese mit einer Rückbesinnung auf die liberale Tradition zu begegnen. Die kontinentaleuropäischen Demokratien kommen mit einem hohen Maß an Sozialstaatlichkeit, Zugang zu einem Gesundheitswesen und Hochschulen, die vielen Bürger offenstehen, einem realen Liberalismus, den es zu verteidigen gilt, näher als das Bild, das dem Autor vorschwebt.

Sein persönlicher Wunsch, zur Schreibmaschine und Telefonzelle zurückzukehren, wirkt in diesem Kontext deshalb nicht nur komisch, sondern auch tragisch, angesichts der Herausforderungen, vor denen liberale Gesellschaften heute stehen. Auch wenn Geuss das Bewusstsein dafür hat, dass dieser Wunsch illusorisch ist. Der Tragik dieser unerfüllbaren Sehnsucht, in diese Zeit zurückzukehren, unterliegt ein großer Teil seines Buches. Seine desillusionierende Perspektive scheint der sie produzierenden Hoffnungslosigkeit nur mit Nostalgie zu begegnen. Was bleibt, ist deshalb ein Plädoyer zum nicht liberalen Denken, das sich von der Erinnerung an die Internatszeit nährt und eine gewisse Ratlosigkeit gegenüber zeitgenössischen Entwicklungen, die sich aus der bloßen Negation des liberalen Denkens speist. In diesem Sinne erweist sich Geuss als treuer Schüler Adornos. Seine Ausführungen sind keine Anleitung. Sie eignen sich nicht als Ratgeber. Was bleibt ist die Sehnsucht nach einem anderen Weg. Vielleicht wäre dieser Weg in einem selbstreflexiven liberalen Denken angelegt. Dann wäre das Problem nicht ein zu viel an liberalem Denken, sondern ein zu wenig. Vielleicht haben wir nur noch nicht konsequent liberal gedacht?

Berlin

Alexander Schwittek



**ARCHIV DES
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



recensio.net



Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2024/1

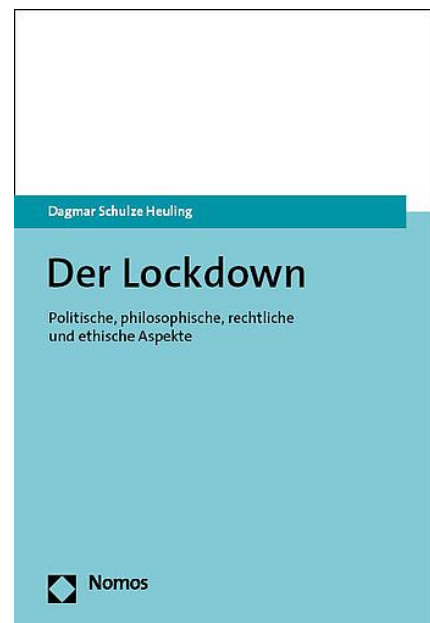
Dagmar Schulze-Heuling: Der Lockdown. Politische, philosophische, rechtliche und ethische Aspekte

Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 2023, 442 S., ISBN 978-3-7560-1327-2

Die staatlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die eigene Lebensgestaltung und das gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben sind wohl noch allen Menschen in Deutschland in lebendiger Erinnerung. Das gilt auch für die öffentlichen Debatten und das allgemeine Meinungsklima, für die politischen Argumentationen und natürlich die Maßnahmen selbst. Der oft hektische Aktivismus des staatlichen Handelns ließ kaum Platz für differenzierte Auseinandersetzungen. Insbesondere wurde, wenn überhaupt, zumeist nur aus einer Perspektive argumentiert. Deshalb ist die von Dagmar Schulze-Heuling vorgelegte Monografie zum Lockdown mit ihrem mehrdimensionalen Erkenntnisanspruch wichtig und notwendig. So viel sei an dieser Stelle vorweggenommen: sie wird diesem Anspruch weitgehend gerecht.

Die Auseinandersetzung mit den Entwicklungen dieser Zeit erfordert zweierlei: einerseits eine Darstellung und Analyse der Vorgänge im Zusammenhang mit politischen Reaktion auf die Pandemie, andererseits eine theoretische Auseinandersetzung mit Legitimationsmustern und politischen Narrativen. Die vorliegende Monografie liefert beides. Dabei stand die Autorin einem Mangel gegenüber, der so kurz nach historischen Ereignissen und Entwicklungen verständlich und vielleicht unvermeidbar ist: dem Mangel an ausführlichen Quellenstudien und detaillierten, historischen Darstellungen.

Ihr Anspruch ist nicht zuerst historisch, sondern vor allem systematisch. Das verringert jedoch den Wert des Buches aus einer an geschichtlicher Analyse interessierten Perspektive keineswegs. Gerade die Einordnung in systematische Zusammenhänge ermöglicht neue Einsichten in die jüngste Geschichte. Diese sind aus einem Politikverständnis heraus, das sich an individueller Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Verhältnismäßigkeit staatlichen Handelns als liberalen Werten orientiert, erhellend und gleichzeitig alarmierend. Das gilt insbesondere dann, wenn man wie die Autorin die Gefahren, die von COVID-19 ausgingen, sehr ernst nimmt. Das Phänomen „Lockdown“ eignet sich in besonderer Weise für eine Analyse aus staatswissenschaftlicher Perspektive. In diesem Fach, das gerade eine zögerliche Renaissance erlebt, werden u.a. juristische, sozialwissenschaftliche und philosophische Methoden zusammengeführt. Das ist bei der Analyse und Bewertung komplexer politischer Maßnahmen und Strukturen sehr sinnvoll. Immer dann, wenn staatliches Handeln mit den Erkenntnissen oder Voraussagen



einer einzelnen Wissenschaft allein begründet werden soll, sollten bei allen, die liberalen Werten anhängen, die Alarmglocken klingen.

Nach einer Einleitung, in der die Autorin in sehr plastischer Sprache die erst kurz zurückliegende Pandemie in Erinnerung bringt und ihren Erkenntnisanspruch erläutert, wird im ersten Teil des Buches die notwendige historische und theoretische Vorarbeit geleistet. Sehr gedrängt, aber mit klar erkennbaren Grundlinien wird die Geschichte staatlicher Maßnahmen zum Infektionsschutz, fokussiert auf Deutschland, erzählt. Anschließend entwickelt die Autorin einen Arbeitsbegriff für den eigentlichen Untersuchungsgegenstand, den Lockdown als komplexes staatliches Maßnahmenbündel. In diesem Zusammenhang werden die verschiedenen rechtlichen Regelungen, die die Bundesländer erlassen haben, in ihren großen Gemeinsamkeiten und relativ kleinen Unterschieden dargestellt. Hier wird die geradezu hektische Entwicklung staatlicher Maßnahmen deutlich, die zu immer stärkeren Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der individuellen Freiheit führte, ohne dass sich am Wissensstand über die Pandemie im Kern etwas geändert hätte.

Zu den politischen Prozessen im engeren Sinn geht die Autorin dann im ersten Kapitel des zweiten, systematisch-kritischen Teils ihrer Arbeit über. Unter dem Titel „Politik. Pandemien auf der politischen Agenda“ untersucht sie, wie und in welchem Maße Pandemien überhaupt zu einem wesentlichen Gegenstand politischen Handelns werden – oder auch, wie in der Geschichte oft geschehen, gerade nicht werden. Die Wirkung von starken narrativen und symbolträchtigen Bildern, insbesondere eines Fotos aus Bergamo, entfaltete gewaltige politische Wirkmacht, wie überzeugend einschließend eines interessanten kulturhistorischen Verweises belegt wird. Es wird deutlich, wie stark politische Entscheidungsträger auf derartige, mit einer sehr starken Gefährdungswahrnehmung verbundene Narrative reagiert haben, sie gleichzeitig benutzt und verbreitet haben. In diesem Teil wäre vielleicht eine intensivere Analyse aus der Public-Choice-Perspektive möglich gewesen.

Anschließend widmet sich die Autorin in einem eigenen Kapitel, das allein schon die Lektüre des Buches wert ist, dem vielleicht am stärksten unterbelichteten Aspekt politischen Handelns: dem – den Entscheidungen zugrundeliegenden – Wissen und seiner Begrenzung. Mit den Erkenntnissen von Frédéric Bastiat, Friedrich August von Hayek, Elinor Ostrom und Karl Raimund Popper wird überzeugend demonstriert, wie politische Entscheidungsträger, aber auch andere Handelnde, systematisch ihr eigenes Wissen überschätzten. Gleichzeitig wird eine Alternative gezeigt, die während der Pandemie-debatten oft diskreditiert wurde – dezentrales Handeln. Ebenso aufschlussreich ist die Diskussion kognitiver Fehler wie etwa des *action bias*, die im politischen Handeln während der Pandemie deutlich wurden.

Im Kapitel zum Verfassungsrecht werden grundlegende Fragen aufgeworfen, vor allem diejenige zum Spannungsfeld von individuellen Abwehrrechten und staatlichen Schutzpflichten. Hier greift die Autorin an einigen Stellen etwas zu stark den ethischen Erwägungen später im Band vor. Zudem ist dem Text die Empörung über viele nur sehr schwer zu rechtfertigende Maßnahmen zuweilen stark anzumerken, die analytische Perspektive wird verlassen. Trotzdem sind die Argumente stark, die darauf abzielen, dass Maßnahmen, die mit der staatlichen Schutzpflicht begründet werden, nicht deshalb schon automatisch sinnvoll oder auch nur zu rechtfertigen sind. In diesem Abschnitt wird ein großer Vorzug der Arbeit deutlich: Immer wieder wird mit Argumenten und Beispielen belegt, dass anderes staatliches Handeln möglich gewesen ist – und das dieses mit einiger Wahrscheinlichkeit sehr viel weniger Schäden bei denen angerichtet hätte, die von ihm betroffen waren.

Im abschließenden dritten Teil konzentriert sich die Studie auf rechts- und politikphilosophische sowie auf ethische Fragen. Nachdem der Konflikt zwischen Abwehr- und Schutzrechten weiter ausgeführt und der weitgehende normative Vorrang der Abwehrrechte des Individuums dargelegt wird, geht die

Autorin zur allgemeinen Legitimation staatlichen Handelns über. Es wäre der Struktur der Arbeit vielleicht gut bekommen, wäre dieses Kapitel weiter vorn angeordnet. Damit wären einige Abwägungen zu individuellen Rechten und staatlichem Handeln in früheren Kapiteln verständlicher und überzeugender. Andererseits lassen sich derartige strukturelle Probleme wahrscheinlich in einem Multi-Perspektiven-Ansatz nicht ganz vermeiden, der ja wie beschrieben große Vorteile hat.

Die politikphilosophische Diskussion verfolgt einen Strang klassischer Freiheitsdenker von Thomas Hobbes bis Robert Nozick – gerade letzterer taucht zu Unrecht in deutschen Abhandlungen kaum auf. Auch weitere moderne politische Theorien wie *Public Reason* und *Epistemic Democracy* werden diskutiert. Anschließend werden ethische Theorien daraufhin abgeklopft, ob sie einen Lockdown rechtfertigen können. Das kann, so die Schlussfolgerung der Autorin, kaum gelingen. Dabei untersucht sie gängige ethische Theorien, insbesondere konsequentialistische und deontologische. Nur eine Feinheit ist, dass ihre Bentham-Interpretation etwas zu kurz greift, da Bentham durchaus eine strenge Limitierung des Nutzenkalküls durch den höchsten Wert der individuellen Freiheit voraussetzte. Der Wert der Untersuchung wird auch in diesem abschließenden Kapitel dadurch gesteigert, dass immer wieder Beispielszenarien diskutiert und beschrieben werden, anhand derer ethische Probleme plastisch werden.

Die Studie ist zu großen Teilen während des Lockdowns selbst entstanden, wie die Autorin an einigen Stellen beschreibt. Diese Nähe zu den Vorgängen, die auch die unmittelbare persönliche Betroffenheit beinhaltet, verhindert jedoch ganz überwiegend nicht die notwendige kritische Distanz zu den diskutierten Vorgängen und Legitimationssträngen. Gleichzeitig wird der Anspruch fast immer erfüllt, die präsentierten und wirkmächtigen Argumente zu hinterfragen, dies gilt auch für die eigenen.

Zu den wichtigsten Verdiensten des Buches gehört, dass Dagmar Schulze-Heuling die richtigen Fragen gestellt hat, die der Lockdown in Deutschland aufgeworfen hat. Ebenso wichtig ist, dass sie diese Fragen auf einer klar definierten theoretischen Grundlage und auf der Basis eines an der individuellen Freiheit orientierten Wertegerüsts beantwortet. Die zumeist überzeugenden Antworten beanspruchen keine Letztgültigkeit – doch sie eröffnen einen Raum für weitere Debatten. Diese sind ohne jeden Zweifel notwendig.

Berlin

Sascha Tamm



**ARCHIV DES
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



recensio.net



Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2024/1

Holger Fröhlich: Kapitalismus in Leichter Sprache.

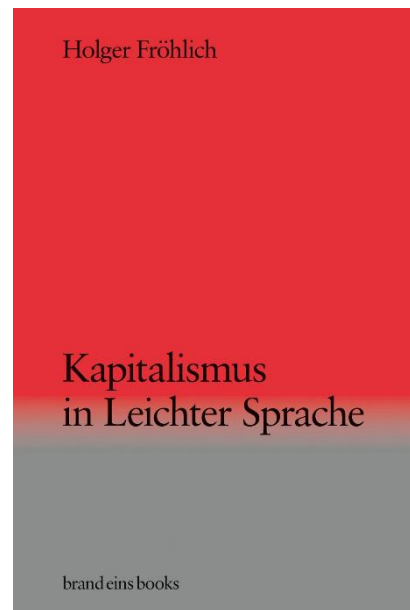
Hamburg: Rowohlt Verlag / brand eins books, 2023, 128 S., ISBN 978-3-98928-008-3

Nach der Bonner Online-Redakteurin und „Deutscher PR-Preis“-Gewinnerin Anne Leichtfuß richtet sich „Leichte Sprache [...] vor allem an Menschen mit Lernschwierigkeiten. Sie waren die Ersten, die einen Bedarf für eine vereinfachte Form der deutschen Sprache formuliert haben. Leichte Sprache hat ein festes Regelwerk und entspricht etwa dem Sprachniveau A2.“ Sie führt weiter aus: „Studien gehen davon aus, dass etwa zehn Millionen Menschen in Deutschland Leichte oder Einfache Sprache brauchen. Mit den geflüchteten Menschen, die in den vergangenen Jahren nach Deutschland gekommen sind, sind es noch mal deutlich mehr geworden, wahrscheinlich etwa 14 Millionen.“

Allein diese Zahlen machen – in Verbindung mit dem allgemein abnehmenden Bildungsniveau in Deutschland – erforderlich, darüber nachzudenken, wie komplexe Begrifflichkeiten weiten Kreisen der Bevölkerung nähergebracht werden können und so eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden kann. Dabei ist eine klare Abgrenzung zur „Einfachen Sprache“ gegeben, die sich vor allem an Menschen richtet, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, aber über Deutschkenntnisse auf Mittelstufenniveau (B2) verfügen sowie über einen hinreichenden allgemeinen Bildungsstand verfügen.

Einfache Sprache verschafft Zugang zu tagesaktuellen Nachrichten. In diesem Zusammenhang ist das Thema „Kapitalismus“ wert, genauer angegangen zu werden. Holger Fröhlichs Werk „Kapitalismus in Leichter Sprache“ präsentiert eine didaktisch ansprechende Herangehensweise an die Vermittlung der Grundlagen verschiedener Begrifflichkeiten im Umfeld des Kapitalismus. Der Autor adressiert hierbei ein breites Publikum und versucht, die komplexe Materie des Kapitalismus durch die Anwendung einer einfachen und verständlichen Sprache zugänglich zu machen. Dass hierbei nicht „gegendert“ wird, ergibt sich aus der Sache und fällt im Übrigen angenehm auf.

In seinem Buch behandelt Fröhlich sowohl „elementarere“ Themen wie Marktwirtschaft, Privateigentum und Staatsverschuldung als auch durchaus komplexere wie Grenznutzen, Quantitative Lockerung und Austeritätspolitik, die wohl nicht jeder aus dem Stegreif ohne weiteres erklären könnte. Insgesamt 55 solcher Begrifflichkeiten werden auf jeweils zwei Seiten verständlich mit knappen Worten und in kurzen Sätzen erklärt. Zumeist geschieht dies ausgewogen und neutral, wobei in der erforderlichen Knappheit Argumente dafür und dagegen vorgebracht werden. Lediglich an einigen wenigen Stellen schimmert eine gewisse Kapitalismuskritik des Autors hervor, wenn er die Rolle des Staates im Großen und Ganzen doch als positiv hervorhebt (u.a. bei Mindestlohn und Verbraucherpreisindex) sowie die



Rolle der Konsumenten bei der Selbstregulierung der Märkte nicht anspricht. Zudem hätten die wesentlichen Bestandteile des Kapitalismus in Form von Eigenverantwortung und individueller Freiheit mit aufgenommen werden sollen.

Das ändert jedoch nichts an der Qualität dieses Buches, welches den Leser nicht mit zu vielen technischen Details überfordert. Durch die Verwendung von konkreten Beispielen und unkomplizierter Alltagssprache wird das abstrakte Konzept des Kapitalismus greifbarer und relevanter. Angenehm ist auch, dass es Fröhlich vermeidet, in ideologische Debatten zu verfallen, was den Leser eines Buches in Einfacher Sprache mit Sicherheit überfordert hätte. Selbstverständlich kann von einem Werk in Einfacher Sprache nicht erwartet werden, dass es Lesern mit einer mindestens durchschnittlichen Vorbildung und brauchbaren Kenntnissen der deutschen Sprache wesentliche neue Einblicke in die Wirtschaftstheorie und –praxis gibt. Wer daran Interesse hat, gehört nicht zur Zielgruppe dieses Buches.

Insgesamt ist „Kapitalismus in Leichter Sprache“ eine empfehlenswerte Lektüre für jeden, der einen verständlichen Einstieg in die Grundlagen des Kapitalismus sucht. Durch seine klare Sprache und zugängliche Strukturierung ist das Buch nicht nur lehrreich, sondern auch eine Bereicherung für alle, die sich mit den wirtschaftlichen Grundlagen dieses wichtigen Aspekts unserer Gesellschaft auseinandersetzen möchten, aber (noch) nicht über hinreichende Sprachfertigkeiten und Bildung verfügen. Es ist deshalb auch als Lehrbuch geeignet.

Hanoi

Andreas Stoffers



**ARCHIV DES
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



recensio.net



Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2024/1

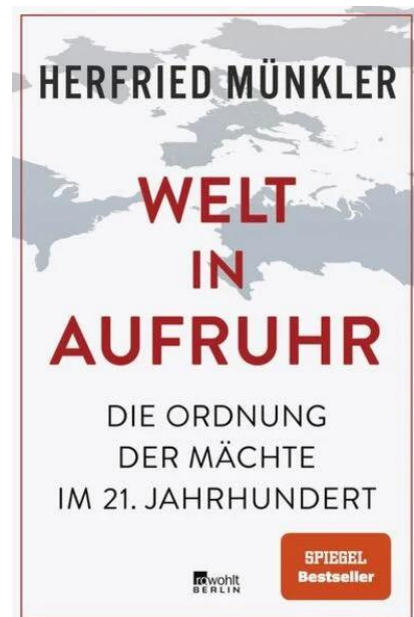
Herfried Münkler: *Welt in Aufruhr. Die Ordnung der Mächte im 21. Jahrhundert.*

Berlin: Rowohlt Berlin 2023, 527 S., ISBN 978-3-7371-0160-8

Welt in Aufruhr – Welt in Unordnung? Das ist die Ausgangsfrage für Herfried Münkler, der sich allerdings nicht denjenigen anschließen mag, die in Anbetracht der turbulenten geopolitischen Entwicklung und beunruhigenden gewalttätigen und kriegerischen Auseinandersetzungen an den Toren Europas in den letzten Jahren aufgeregt und verängstigt von einer Weltunordnung sprechen. Diesem zu kurz greifenden Begriff setzt er eine tiefgehende Analyse vom Wandel der Weltordnung entgegen.

Münkler geht von der These aus, dass uns die Welt auch deshalb „in Unordnung“ erscheint, weil mit dem Zerfall der Sowjetunion und dem Ende des Ost-West-Konflikts eine vermeintlich stabile, bipolare Ordnung zu Ende ging, die USA ihre Rolle als „Weltpolizist“ nicht mehr ausfüllen, die Vereinten Nationen sich selbst blockieren und die Europäische Union noch um ihre geopolitische Rolle ringt. Wir erleben eine „Raumschrumpfung“ in Verbindung mit einer „Zeitschrumpfung“; der technische Fortschritt beschleunigt Verkehr und Güteraustausch, ermöglicht Information und Kommunikation in Echtzeit. In unserer Wahrnehmung wird die Welt kleiner, internationale Krisen und Katastrophen rücken näher und erfordern Reaktionen noch im Augenblick ihres Erscheinens. Das „Denken der Menschen wird beherrscht von den Eindrücken des Augenblicks“ (S. 19) und macht die Menschen zu Getriebenen der Ereignisse – ganz im Sinne derjenigen, die als Despoten und Autokraten langfristige Pläne verfolgen. Dieser Politik des Augenblicks setzt Münkler eine „Raumdehnung“ und eine „Zeitdehnung“ entgegen, indem er einen Bogen von der Antike bis zur Gegenwart spannt und auf unaufgeregte Weise erklärt, wie geopolitische Ordnungen entstehen, wie sie sich wandeln, was in Zeiten des Umbruchs geschieht und wie eine neue Weltordnung der „großen Fünf“ – USA, China, Russland, Indien und die EU – aussehen könnte.

Herfried Münkler holt dabei weit aus und fächert ein breites Spektrum an politik- und staatswissenschaftlichen Modellen sowie Ansätzen zur Erklärung der Entstehung von mehr oder weniger stabilen Ordnungen im Sinne der Einhegung von Konflikten auf – vom griechischen Historiker Thukydides und dem römischen Kriegstheoretiker Flavius Vegetius, über Macchivelli und Hobbes' Leviathan, hin zu Carl von Clausewitz, Auguste Comte und – last but not least – Carl Schmitt. Dabei deutet er aus, wie es vom Zusammenbruch der bipolaren Ordnung des Kalten Kriegs zu den revisionistischen Bestrebungen Russlands und dem Angriffskrieg auf die Ukraine kommen konnte. Und warum sich der Westen, allen voran das friedensbewegte Deutschland, so in Putins Motiven täuschen lassen konnte und viele bis heute



glauben wollen, dass ein „Frieden schaffen ohne Waffen“ eine realistische Option zur Beilegung dieses und anderer Konflikte sein kann.

Aber weder sei es gelungen, Russland näher an Europa zu binden, die Europäer hätten sich vielmehr unter dem Rubrum der wirtschaftlichen Zusammenarbeit von Putin und seinen Oligarchen von Öl- und Gaslieferungen abhängig gemacht, noch war die maßgeblich von Deutschland vorangetriebene Appeasementstrategie nach der Annexion der Krim im Rahmen des Minsker Abkommens erfolgreich. Auch die Hoffnung auf eine engere Bindung durch wachsenden Wohlstand und eine damit einhergehende Liberalisierung in Russland blieb vergeblich, weil Putin und sein korruptes Netz Rohstoffgewinne für sich abzweigten, während in der verarmten und bildungsfernen Bevölkerung die Wut wuchs. Diese machte er sich geschickt zunutze, indem er sie auf den Feind im Westen, die offenen, liberalen Demokratien, richtete. Damit wird auch klar, dass der Grund für den Angriff auf die Ukraine nicht die „Einkreisung“ durch die NATO war, was nur als Narrativ diente, sondern vielmehr die Angst vor dem verlockenden westlichen Angebot der Freiheit – die Befürchtung, die Freiheitsbewegung in der Ukraine könnte auch auf Russland übergreifen und die wirtschaftlichen Privilegien der russischen Eliten in Frage stellen. Was Putin antreibt, sei die Angst vor der Freiheit. Und das werde gerne von denjenigen verkannt, die sich selbst schwer tun mit den alltäglichen Herausforderungen von Individualismus und Liberalismus, den Schattierungen von Freiheit und Verantwortung, und stattdessen ihr Heil im solidarischen Kollektiv oder bei einem starken Anführer suchen.

Mit dieser Analyse lässt Münkler die Leserin und den Leser nicht allein. Auch wenn – insbesondere bei einem russischen Sieg, aber auch dem Zerfallen von Putins Reich nach einer Niederlage – noch mehr geopolitische „Unordnung“ in einer multipolaren Welt droht, so gebe es doch Anzeichen dafür, dass sich ein neues System regionaler Einflusszonen und konkurrierender Wertevorstellungen herausbildet. Diese neue Ordnung werde keine bipolare sein, sondern sich wahrscheinlich um fünf Machtzentren gruppieren: die USA, China, Russland, Indien und die EU. Sie werde regel- und nicht wertebasiert sein.

Münkler beschreibt diese Ordnung nicht als zwangsläufig, sondern wägt ab, prüft, was dafür und was dagegen spricht, welche Chancen und Risiken sich aus ihr ergeben. Er wagt ein spannendes Gedankenexperiment, das weder in den Abgesang auf Freiheit und Demokratie einstimmt, noch ideologisch motivierte Heroismen und die Vorstellung eines „Siegers der Geschichte“ bedient. Vielmehr macht er das, was er am besten kann: besonnen erklären, einordnen und seine Forderungen an die deutsche Politik auf ein breites und sachliches Fundament stellen. Dazu gehört vor allem die Bereitschaft zu mehr Verantwortungsübernahme in der EU – mit einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, ebenfalls durch eine Allianz der Fünf: Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien und Polen. Auch wenn ein Platz in der geopolitischen zweiten oder gar dritten Reihe unter Beschwörung einer rein wertegeleiteten und pazifistischen Außenpolitik für viele Deutsche und ihre politischen Vertreter und Vertreterinnen verlockend erscheinen mögen, so lässt sie Münkler hier mit Verweis auf die Geschichte, die sich zwar nicht wiederholt, aus der man aber eben doch lernen kann, nicht vom Haken.

Dresden

Jana Licht



**ARCHIV DES
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit





Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2024/1

Elke Seefried (Hrsg.): Politische Zukünfte im 20. Jahrhundert. Parteien, Bewegungen, Umbrüche.

Frankfurt a.M.: Campus, 2022, 389 S., ISBN 978-3-593-50958-7

Die Zukunft ist Gegenstand von Politik, und alle „großen politischen Debatten der Gegenwart handeln von der Zukunft.“¹ Auf die Zukunft gerichtete Erwartungen, Hoffnungen und Prognosen ebenso wie Befürchtungen und Ängste beeinflussen politisches Handeln und dessen Erfolgsaussichten entscheidend. Trotz der Bedeutung „vergänger Zukünfte“ gerade für die Politikgeschichte dauerte es lange, bis sich die Forschung dem Thema systematisch gewidmet hat.² Der vorliegende Band, der auf eine Tagung am Institut für Zeitgeschichte zurückgeht, untersucht „politische Zukunftsentwürfe und zugehörige Kommunikationsstrategien im 20. Jahrhundert“ (S. 20). Er verfolgt, wie die Herausgeberin in einer umfangreichen und theoriegeleiteten Einleitung darlegt, die Absicht, „neue Perspektiven auf Temporalität und Zeitpolitik in der Parteien- und Bewegungsgeschichte“ (S. 20) sowie der Demokratiegeschichte zu entwickeln. Außerdem soll er einen Beitrag zu der Frage liefern, „wann und wie sich politische Erwartungshorizonte in den Umbrüchen des 20. Jahrhunderts wandelten“ (S. 24 f.) und welche Folgen dies hat.



Die 15 Beiträge des Bandes befassen sich systematisch mit den wichtigsten politischen Bewegungen und Parteien und sind chronologisch in zwei Teile geordnet. Im ersten Teil unter dem Titel „Revolution und Ewigkeit: 1900-1945“ beginnt *Andreas Wirsching* mit dem Beitrag „Zukunft als Praxis“ über den Kommunismus, der mit einer radikalisierten zukunftsorientierten „Tatphilosophie“ (S. 54) die Grundlage für die Politik der KPD legte. *Anna Strommenger* zeigt, dass die deutsche Sozialdemokratie nach 1918 am Sozialismus als Zukunftsvision im Sinne eines Fernziels festhielt, gleichzeitig aber aus der parlamentarisch-republikanischen Praxis unterschiedliche Nahziele definierte. Der Erste Weltkrieg hatte, wie *Jürgen Frölich* darlegt, den liberalen Zukunftsoptimismus erschüttert. Der Liberalismus der Zwischenkriegszeit war gekennzeichnet durch gedämpfte Hoffnungen und „begrenzte Zukunftsentwürfe“ (S. 113). *Stefan Gerber* belegt, dass der politische Katholizismus kaum weltliche Zukunftsvisionen entwickelte, Heilsversprechen waren dagegen auf das religiöse Leben beschränkt. Für die konservativen Kräfte brachte der Erste Weltkrieg vor allem einen Radikalisierungsschub, wie der Beitrag von *Thomas*

¹ Joachim Radkau: Geschichte der Zukunft. Prognosen, Visionen, Irrungen in Deutschland von 1945 bis heute. München 2017, Klappentext.

² Als frühe Auseinandersetzung mit dem Thema vgl. Reinhard Koselleck: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten. Frankfurt a.M. 1979; grundlegend: Lucian Hölscher: Die Entdeckung der Zukunft. Frankfurt a.M. 1999.

Rohkrämer ausführt. Die Weimarer Demokratie lehnten sie ab und verfolgten das Ideal einer anti-pluralistischen, autoritären Ordnung. Mit dem italienischen Faschismus befasst sich *Fernando Esposito*, der die Verknüpfung von „Neuer Zeit“ und einer idealisierten römischen Geschichte aufzeigt. Ewigkeitsvisionen waren auch zentrale Topoi des Nationalsozialismus, mit denen sich *Frank Bajohr* befasst. In seinen Zukunftsentwürfen unterschied sich der Nationalsozialismus radikal von denen demokratischer Kräfte, denen er zudem die Existenzberechtigung absprach.

Der zweite Teil mit der Überschrift „Jetztzeit, Planung, Transformation: 1945-2000“ beginnt mit einem Beitrag von *Gideon Botsch*, der sich mit Gruppen der extremen Rechten befasst, die nach dem Ende des nationalsozialistischen Regimes ihre Hoffnungen auf den „Tag X“, den Zusammenbruch des demokratischen Systems, richteten. CDU und CSU haben von 1970 bis 1990 eine bewusste „Zeitpolitik“ (S. 243) betrieben, wie *Martina Steber* darlegt. Spannungen zwischen den Zukunftsentwürfen der Parteiflügel und die deutsche Einigung ließen danach die Zukunftsdiskussion in den Hintergrund treten. „Freiburg und kein Ende?“ ist der Titel des Beitrags von *Ewald Grothe*, der sich mit liberalen Zukunftsvorstellungen von 1960 bis 2000 befasst. Die „Freiburger Thesen“ von 1971 erscheinen dabei als Mythos, die Zukunftsvorstellungen der Liberalen waren dagegen zunehmend zeitlich begrenzt und kontextabhängig. Als „Zukunftspartei“ (S. 269) hatte sich die SPD in der Nachkriegszeit erfolgreich aufgestellt, wie *Elke Seefried* zeigt, geriet aber angesichts der wirtschaftlichen Umbrüche ab den 1970er Jahren in die Krise. In einem Beitrag über „die 1968er“ stellt *Detlef Siegfried* die recht unterschiedlichen Zukunftsvorstellungen junger Intellektueller in den 1960er und 70er Jahren vor. „Zwischen Apokalyptik und alternativen Gesellschaftsentwürfen“ hat *Eva Oberloskamp* ihren Beitrag über die Zukunftsentwürfe der sozialen Anti-Atomkraft- und Friedensbewegungen in den 1970er und 1980er Jahren überschrieben. Es schließt sich *Silke Mende* mit ihrem Beitrag zu den Grünen an, deren hier untersuchte Zukunftsängste und themenorientierte Fokussierung an die Befunde des vorangegangenen Abschnitts anschließen. Den Abschluss bildet die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, deren Zukunftsvisionen, wie *Hermann Wentker* zeigt, in der Realität scheiterten.

Das Buch belegt in überzeugender Weise die Bedeutung von Zukunftsvorstellungen für politische Bewegungen und Parteien. Der stringente, an ein Handbuch erinnernde Aufbau mit kompakten Beiträgen zu den wichtigen politischen Kräften erleichtert den Vergleich. Deutlich werden die Risiken für die politischen Akteure, die zu optimistische oder weitreichende Zukunftsentwürfe mit sich bringen können. Generell stehen Zukunftserwartungen stets in der Gefahr, dass sie von unerwarteten Entwicklungen überholt werden. Möglicherweise treten deswegen seit der Nachkriegszeit eher begrenzte und thematisch fokussierte Zukunftsentwürfe in den Vordergrund, „in einem Modell ‚bescheidener Demokratie‘“ (S. 31). Außerdem nehmen thematisch fokussierte Zukunftsentwürfe zu, die häufig in Konkurrenz zueinanderstehen. Für die Geschichte des Liberalismus, der im 19. Jahrhundert als Partei des „Fortschritts“ und eines unbegrenzten Zukunftsoptimismus begann, eröffnet die Untersuchung von Zukunftsentwürfen und ihren Wirkungen ein weites Feld. Der von ausgewiesenen Expertinnen und Experten erarbeitete Sammelband bietet nicht nur dafür eine ausgezeichnete Grundlage.

Ulm

Michael Wettengel



ARCHIV DES
LIBERALISMUS

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



recensio.net



Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2024/1

Jan Logemann / Stefanie Middendorf / Laura Rischbieter (Hrsg.): Schulden machen. Praktiken der Staatsverschuldung im langen 20. Jahrhundert.

Frankfurt/New York: Campus Verlag, 2023, 399 S., ISBN 978-3-593-51578-6

Die Verschuldung von Staaten ist schon sehr lange ein wesentliches Thema politischer Auseinandersetzungen. Bis heute gilt die Debatte über Haushalte und deren teilweise Finanzierung durch die Aufnahme von Schulden als eine der vorrangigen Aufgaben von Parlamenten. Immer wieder stand auch der Umgang mit den Schulden anderer Staaten, mit den Phänomenen der Überschuldung, der Umschuldung oder auch der Zahlungsunfähigkeit im Fokus nationaler, regionaler und globaler politischer Entscheidungen. Deshalb ist das Anliegen des vorliegenden Bandes – die verschiedenen Problemfelder, die mit der Staatsverschuldung zusammenhängen, historisch auszuleuchten – sehr sinnvoll.

Ebenso sinnvoll ist der zeitliche Rahmen – das „lange 20. Jahrhundert“. Dieser noch etwas ungewöhnliche Begriff knüpft an Vorschläge an, die in den letzten Jahrzehnten prominent wurden. Anstelle der durch historisch mehr oder weniger bedeutungslose runde Jahreszahlen sollten Jahrhunderte in der Perspektive der Geschichtswissenschaft durch einschneidende Ereignisse oder Entwicklungen begrenzt werden. So kam es zum „kurzen 20. Jahrhundert“ und zum „langen 19. Jahrhundert“. So groß das Erklärungspotential dieser neueren zeitlichen Zuschreibungen auf vielen Feldern auch sein mag – für die Beschreibung der Verschuldungspraxis von Staaten taugen sie aus der Sicht der Herausgeberinnen und des Herausgebers nicht. Das allein ist eine wichtige Erkenntnis, die der Band vermittelt: die Verschuldung von Staaten, die dafür genutzten Instrumente und in gewissen Maße auch die damit verbundenen Debatten weisen über bedeutende historische Zäsuren hinweg große Kontinuitäten auf. Die Herausgeberinnen und der Herausgeber legen den Beginn des „langen 20. Jahrhunderts“, der ihren Untersuchungsgegenstand konstituiert, in der Zeit bedeutender struktureller Veränderungen im Finanzsystem in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts und lassen es bis in die unmittelbare Gegenwart andauern.

Die Debatte über Staatsschulden ist im politischen, aber teilweise auch im wissenschaftlichen Raum normativ aufgeladen. Es geht darum, was richtig oder falsch, verantwortlich oder unverantwortlich, politisch geboten oder politisch abzulehnen sei. Die Autorinnen und Autoren dieses Bandes wollen hier, so wird betont, keine Position beziehen. Gerade dieser Anspruch, dem die meisten Texte vollständig und die anderen wenigstens teilweise entsprechen, macht die Lektüre von „Schulden machen“ so wertvoll für politische und normative Debatten. Dazu leistet die schon in der Einleitung begonnene



kritische Auseinandersetzung mit den Kennziffern, die oft die Grundlage für politische Debatten zur Staatsverschuldung bilden, einen wichtigen Beitrag.

Liberales Denken nimmt eine ausgeprägt kritische Haltung zum staatlichen Schuldenmachen ein und befürwortet stattdessen Vorschläge zu institutionellen Arrangements, die dieses verbieten oder jedenfalls auf ein verantwortbares Maß beschränken. Diese Argumente sind sehr gut ökonomisch und moralisch fundiert. Gerade um sie zu schärfen und für die fachliche und die öffentliche Debatte effektiv nutzbar zu machen, ist es notwendig, sich unvoreingenommen mit den Praktiken des Schuldenmachens zu befassen. Dafür bietet die vorliegende Publikation reichlich Material.

Der Sammelband präsentiert die Forschungsergebnisse in fünf Abschnitten. Zunächst geht es um die Frage „Wer macht Schulden?“. Die Rollen und Handlungsmuster von Regierungen, Zentralbanken, Banken, Investoren und Kleinanlegern werden in einzelnen Texten beleuchtet; dem Umfang und Anspruch des Bandes geschuldet werden ausgewählte Länder und Zeiträume betrachtet. Für die aktuellen Debatten ist beispielsweise die Darstellung der normativ umstrittenen Rolle der Zentralbanken durch *Leon Wansleben* bedeutungsvoll, wenn er sich auch aus Sicht des Rezensenten etwas zu stark an den von den Zentralbanken selbst gegebenen Erklärungen ihres Handelns in den jüngsten Krisenszenarien orientiert.

Der folgende Abschnitt „Artefakte: Wie und wo werden Staatsschulden greifbar“ beschäftigt sich mit verschiedenen, auf den ersten Blick eher technisch anmutenden Details – so etwas den Handelsinfrastrukturen und Swaps. Besonderes Lesevergnügen bietet die Darstellung von *Tim Neu* zur Soziomaterialität von Schulden anhand von Kerbhölzern, wenn hier auch der zeitliche Rahmen des Bandes gesprengt wird. Aus einer an politischen Debatten orientierten Perspektive erhellend ist der Text zu Schuldenuhren, deren symbolische Bedeutung in Schuldendebatten nicht gering ist. Er hätte auch im folgenden Abschnitt gut Platz gefunden.

Für die Forschung zur Liberalismusgeschichte besonders relevant ist der dritte Abschnitt, der sich mit den Debatten um das staatliche Schuldenmachen beschäftigt. Im Text von *Lukas Haffert* zu den parlamentarischen Haushaltsdebatten wird deutlich, wie die Entwicklung der staatlichen Verschuldung und die verschiedenen, zumeist wachsenden und gleichzeitig konkurrierenden Ansprüche an staatliche Finanzierung miteinander in Zusammenhang stehen. Ebenso erhellend für das Verständnis der politischen und diskursiven Dynamiken, die der staatlichen Verschuldung zu eigen sind, sind die Texte von *Heike Wieters* zur narrativen Konstruktion finanzieller Solidität und von *Laura Rischbieter* zu den Moraldiskursen, die politische Arrangements bei Zahlungsverzug begleiten. Gerade für diejenigen, die eine dezidierte Position zur Legitimation staatlicher Verschuldung vertreten, wie etwa der Autor dieser Rezension, sind historische Analysen wichtig, die die Vielzahl von Argumenten und Narrativen, die den Diskurs bestimmen, systematisch betrachten. Im Abschnitt über die Debatten um die Staatsverschuldung wären noch weitere Analysethemen denkbar gewesen – etwa über die Rolle staatlicher Bürokratien oder auch der Judikative.

Der Zusammenhang von politischer Macht und staatlichen Schulden wird in vierten Abschnitt diskutiert. Die Frage danach, inwieweit staatliche Gläubiger oder Staaten als Interessenvertreter privater Gläubiger bei Zahlungsausfall Macht ausüben, wird anhand des Umgangs mit Griechenland – sowohl im 19. als auch im 21. Jahrhundert – oder auch anhand der sogenannten „Kanonenbootdiplomatie“ diskutiert. Die Gesamtbilder sind sehr differenziert und rücken einige allzu einfache Darstellungen gerade.

Den abschließenden Abschnitt bilden Beiträge zur „Zeitlichkeit“ von Schulden. Staatliche Schulden sind oft über sehr lange Fristen angelegt, selbst Verpflichtungen ohne ein konkretes Fälligkeitsdatum sind historisch nicht ungewöhnlich. Sehr langfristige Verpflichtungen wirken über verschiedene, zuweilen

sehr einschneidende politische Entwicklungen hinweg. Anpassungen und Neuinterpretationen von Vertragsverhältnissen können so unumgänglich sein, wie z.B. *Ursula Rombeck-Jaschinski* am Beispiel des Londoner Schuldenabkommens von 1953 zeigt, das den Umgang mit Deutschlands Alt-Verschuldung regelte. Den Abschluss des Bandes bildet ein Text zur Generationengerechtigkeit und zur ökologischen Transformation der Gesellschaft, in dem *Jakob Tanner* dafür plädiert, dass das Ausbleiben von Investitionen in den Klimaschutz nicht mit dem Argument verhindert werden dürfe, dass die dafür notwendige Schuldenaufnahme künftige Generationen zu stark belasten würde. Die negativen Folgen ausbleibender staatlicher Investitionen seien weit größer als die möglichen Folgen zu hoher Verschuldung. Dieser Beitrag will keine historische Analyse sein, sondern vor allem eine mit moralischer Inbrunst vorgetragene Diskreditierung bestimmter Ideen zu den langfristigen Auswirkungen von Staatsschulden. Abgesehen davon liefert er einen guten Einblick in Narrative und Gedankengebäude, die im aktuellen politischen Diskurs sehr wirkmächtig sind. Dabei ist ein methodisches Detail erhellend, das im Band an mehreren Stellen zu beobachten ist, etwas auch im Aufsatz zur Rolle der Zentralbanken: Die Selbstbeschreibungen von bestimmten, per se als glaubwürdig eingestuften Akteuren, werden nicht hinterfragt und eingeordnet, sondern lediglich zustimmend präsentiert.

Bei aller Perspektivenvielfalt fällt insgesamt auf, dass einige Sichtweisen und Debatten fast vollständig ausgespart werden. So hätten die Ideen der Public-Choice-Theorie hilfreiche Analyseinstrumente geliefert, wenn es um die Motivationen und Strategien einzelner Akteure geht. Dennoch ist das Fazit zum vorliegenden Band ganz überwiegend positiv. Er liefert zahlreiche, differenzierte und zuweilen überraschende Einblicke in das Problemfeld der staatlichen Verschuldung. Die einzelnen Beiträge sind sehr gut lesbar und straff, liefern aber gleichzeitig eine gute Grundlage für das noch tiefere Eindringen in die beschriebenen und diskutierten Phänomene. Sehr hilfreich ist das Glossar aus wichtigen Begriffen am Ende des Bandes, auf das in allen Texten immer wieder verwiesen wird. Nicht selbstverständlich und außerordentlich nützlich sind die Querverweise, die auf andere Bandbeiträge verweisen und so weitergehende Fragen und Gedanken anregen und ermöglichen.

Berlin

Sascha Tamm



**ARCHIV DES
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit





Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2024/1

Hans-Peter Becht (Bearb.): Handbuch der Badischen Ständeversammlung und des Badischen Landtags 1819-1933.

Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag, 2021 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), 2 Teilbde., 1066 S., 680 Abb., ISBN 978-3-17-039999-0

Wer kennt nicht die klangvollen Namen berühmter Parlamentarier und Parlamentarierinnen, die zwischen der Reformzeit im frühen 19. Jahrhundert und dem Beginn der NS-Diktatur im 20. Jahrhundert in den Parlamenten des Großherzogtums Baden und der späteren Republik Baden vertreten waren? Sie haben für ihren Staat und ihre Heimatgemeinden politisch gewirkt, darunter in der Badischen Ständeversammlung von 1819 bis 1918, der Konstituierenden Landesversammlung von 1849 und dem Landtag von 1919 bis 1933.

Zu diesen Persönlichkeiten gehörten zahlreiche Politiker der Vormärz- und Revolutionsära, ob aus dem Regierungs- oder Oppositionslager, ob Konstitutionelle, Liberale, Demokraten oder Republikaner, angefangen bei Friedrich Daniel Bassermann bis zu Gustav Struve und Karl Theodor Welcker. Ebenso Personen aus der Zeit des Kaiserreichs und der Weimarer Republik, Abgeordnete der Nationalliberalen Partei, der Fortschrittlichen Volkspartei und der Sozialdemokratie, von Johann Kaspar Bluntschli und Ludwig Marum bis zu Oskar Muser und Martin Venedey; Parlamentarier, die über Baden hinaus politische Karriere machten wie die späteren Reichskanzler der Weimarer Republik Konstantin Fehrenbach und Josef Wirth. Es gehören dazu aber auch die sogenannten „Hinterbänkler“, die schon zu Lebzeiten mit ihrem politischen Programm und Handeln keine größere Resonanz erlangen konnten und die auch im kollektiven Gedächtnis der Gegenwart keinen prominenten Platz einnehmen. Und es gab auch nach 1919 eine – wenn im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen zwar deutlich geringere – Anzahl weiblicher Abgeordneter aus allen politischen Parteien. Darunter befinden sich bekannte wie unbekannte Akteurinnen, etwa Marie Bernays, Anna Maria Beyerle, Kuniunde Fischer, Antonie Langendorf, Mathilde Otto, Sofie Regenscheit, Johanna Richter, Maria Rigel, Klara Siebert, Johanna Straub, Maria Frieda Unger und Marianne Weber.



Alle, insgesamt 1378 Männer und Frauen, gehörten den badischen Landesparlamenten im genannten Zeitraum an und werden im vorliegenden Handbuch unter Einbeziehung aller ermittelbaren Informationen und Materialien ausführlich vorgestellt. Dabei lag ein Hauptaugenmerk des Bearbeiters auf der Vollständigkeit der Sammlung der Parlamentarierbiographien, die um eine „Edition der Schlüsseldokumente für die Tätigkeit der badischen Landesparlamente, also Verfassungen, Wahlordnungen und Geschäftsordnungen“ ergänzt wurden, welche ihrerseits bis zu dieser Publikation nicht vollständig und mit allen Veränderungen greifbar waren (Vorwort S. IX).

Der Historiker Hans-Peter Becht, einer der besten Kenner der badischen Parlamentsgeschichte, legt mit diesem umfangreichen „Handbuch“ in zwei Teilbänden ein grundlegendes, im mehrfachen Sinne des Wortes gewichtiges und äußerst bedeutsames Nachschlagewerk zur südwestdeutschen Parlamentarismusgeschichte vor. Diese soll, wie es im Geleitwort der Vorsitzenden der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg heißt, „die parlamentarischen und demokratischen Traditionen des Landes sichtbar [...] machen, sie [...] fördern und [...] festigen“ (S. VIII). Erschienen 2021 in der renommierten Reihe der Kommission, bildet das Handbuch ein Pendant zu dem vor über 20 Jahren veröffentlichten Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten zwischen 1815 und 1933 von Frank Raberg¹ und schließt damit eine große Lücke der landesgeschichtlichen Forschung und Historiographie. Zusammen mit den neuerdings ebenfalls publizierten Protokollen der Regierungen Württembergs und Badens ab 1918² stehen der Wissenschaft jetzt mehrere zentrale Werke zur Verfügung, um sich eingehend mit der verfassungsrechtlichen, parlamentarischen, politischen und biographischen Geschichte des heutigen Bundeslandes Baden-Württemberg auseinanderzusetzen.

Aufbauend auf einer jahrzehntelangen Beschäftigung mit der Parlamentsgeschichte im deutschen Südwesten, die sich unter anderem in seinem als Standardwerk geltenden Buch zum Badischen Parlamentarismus zwischen 1819 und 1870 niederschlug³, widmet sich Becht nun der Entwicklung der badischen Landesparlamente vom Beginn der parlamentarischen Zeit im Großherzogtum Baden bis zum Ende der Republik Baden, also vom erstmaligen Zusammentritt der Ständeversammlung am 22. April 1819 bis zur dauerhaften Vertagung des Landtags am 9. Juni 1933 und seiner damit vollzogenen Auflösung durch die Nationalsozialisten. Diesem Zweck dient zunächst eine komprimierte Darstellung zur Einführung in die 115 Jahre alte badische Verfassungs- und Parlamentsgeschichte. Diese bietet einen sehr guten Überblick über die Entwicklung des badischen Parlamentarismus als einer bestimmten Form des in Deutschland ausgeprägten „Mittelstaatliche[n] Parlamentarismus“ (S. XI) wie auch über die Entfaltung des badischen politischen Systems und der verfassungsrechtlichen sowie parlamentarischen Praxis, mithin ihrer Organisation, Arbeits- und Funktionsweise. Ferner werden die parteipolitische Ausdifferenzierung und bereits einige der maßgeblichen Politiker und Akteure der Parlamente vorgestellt. Ziel ist es, „die parlamentarische und politische Tradition Badens, ihre Kontinuitäten und Brüche“ (S. XIII) herauszuarbeiten und einzuordnen. Zwischen 1819 und 1918 bestand die Ständeversammlung, die seit 1822 in einem eigenen Parlamentsgebäude, dem Karlsruher „Ständehaus“ tagte, aus zwei Kammern. Die Erste Kammer setzte sich aus hochrangigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und aus Vertretern des Adels zusammen, deren Mitgliedschaft durch ihren Stand, Beruf, die Wahl durch

¹ Frank Raberg: Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815-1933, Stuttgart 2001.

² Vgl. u.a.: Kabinettsprotokolle von Baden und Württemberg 1918-1933. Teil I: Die Protokolle der Regierung der Republik Baden. Bearb. v. Martin Furtwängler, 3 Bde., Stuttgart 2012/16/22; Teil II: Die Protokolle der Regierung des Volksstaates Württemberg. Bearb. v. Ansbart Baumann, 2 Bde., Stuttgart 2013/17.

³ Hans-Peter Becht: Badischer Parlamentarismus 1819 bis 1870. Ein deutsches Parlament zwischen Reform und Revolution, Düsseldorf 2009, siehe meine Besprechung in: Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2013, unter <https://www.freiheit.org/de/deutschland/liberale-literatur-unter-der-lupe-12013>, sowie <http://www.recensio.net/rezensionen/zeitschriften/jahrbuch-zur-liberalismus-forschung/2013/1/ReviewMonograph479022785> (Zugriff 24.03.2024).

ihre adeligen Standesgenossen oder durch die Ernennung des Monarchen begründet war. Dagegen kamen in der Zweiten Kammer von Anfang an gewählte Vertreter der Bevölkerung zusammen. Beschlossen wird die informative Einleitung von „Bearbeitungs- und Benutzungshinweise[n]“, einem fundierten Verzeichnis der verwendeten Literatur, detaillierten Abbildungsnachweisen und einem Verzeichnis jener Personen und Institutionen, deren Hilfestellung und Beratung für die weitreichenden Recherchen zu den Biographien unerlässlich waren.

Auf die Einleitung folgen im Teil A des Werkes in alphabetischer Reihenfolge die Biographien der Abgeordneten (S. 1-720). In sogenannten „kompakten Biogrammen“, dem „Herzstück der vorliegenden Publikation“ (S. LVI) werden die Lebensläufe, Tätigkeitsfelder und Wirkungskreise der Parlamentarier und Parlamentarierinnen erschlossen: Die Biogramme umfassen Angaben zur Person, zum familiären Hintergrund (Beruf und Stand des Vaters ebenso wie Beziehungen zu anderen Kammermitgliedern), zur Berufsausbildung, Studienzeit und beruflichen Laufbahn, zur Mitgliedschaft in Parlamenten und anderen Vertretungskörperschaften, in Parteiorganisationen, zu eventuellen Ämtern im Kammer- und Landtagspräsidium bzw. in den Fraktionen der Parteien, zu erhaltenen Orden und Ehrungen sowie zur Zugehörigkeit zu den beiden Kammern der Ständeversammlung, zum badischen Landtag und zum Revolutionsparlament. Ausgewählte Quellenwerke und die zu ihnen erschienene Fachliteratur, die Aufbewahrungsorte vorhandener Nachlässe sowie das politische Schrifttum der Abgeordneten runden die Kurzbiographien ab. Sofern sie für den Bearbeiter verfügbar waren, ergänzen Porträts das jeweilige Biogramm und vermitteln so einen anschaulichen Eindruck von den Abgeordneten. Auch wenn sich die Biogramme in ihrem Umfang stark unterscheiden, so lässt sich doch feststellen, dass für den größten Teil der Parlamentarier angemessene, mitunter sogar recht umfangreiche biographische Einträge erstellt werden konnten. Auf diese Weise kann sich der Leser und Nutzer einen Überblick über das Leben und Wirken der Persönlichkeiten verschaffen und für alles Weitere auf die erwähnte Literatur zurückgreifen. Zusätzliche Einsichten ermöglichen zudem die Informationen zu den Verwandtschaftsbeziehungen der Parlamentarier, die Aufschlüsse über politische Netzwerke und verwandtschaftliche Verflechtungen vermitteln.

Teil B in Teilband 2 des Landtagshandbuchs enthält verschiedene Verzeichnisse, in denen die Parlamentarier nach Wahlkreisen bzw. Fraktionen und parlamentarischen Gruppen geordnet aufgelistet sind. Das heißt, die Abgeordneten der Ersten Kammer werden nach dem Ursprung des Mandats und jene der Zweiten Kammer, der Verfassungsgebenden Versammlung von 1849 und des Landtags mit der Verfassungsgebenden Nationalversammlung nach ihren jeweiligen Wahlbezirken und Wahlperioden aufgeführt. Desgleichen werden die Mitglieder der einzelnen Fraktionen, die Mitglieder des Ständischen Ausschusses sowie die Funktionsträger in den Abteilungen, ständigen Kommissionen, Ausschüssen und im Präsidium der beiden Kammern der Ständeversammlung bzw. des Landtages genannt. Abschließend finden sich im Anhang des Bandes noch die zentralen Dokumente zur Tätigkeit der Landesparlamente, in erster Linie die Texte der Verfassungen von 1818 und 1919 mit allen Änderungen, sodann die Geschäftsordnungen der badischen Landstände und des Landtags sowie die Wahlgesetze von 1818, 1904 und 1920.

Als Fazit dieser Besprechung kann man festhalten, dass Hans-Peter Becht mit seinem „Handbuch“ einen herausragenden, substantiellen Beitrag zur Geschichte der Verfassungen, des Parlamentarismus und der politischen Parteien, gerade auch des Liberalismus, sowie nicht zuletzt zu den Biographien der Abgeordneten im deutschen Südwesten, und zwar der berühmt-berüchtigten Prominenz wie der Hinterbänkler, für den Zeitraum von 1819 bis 1933 leistet. Dies gilt für die detaillierten Biogramme ebenso wie für die instruktive Aufschlüsselung nach Wahlkreisen und Funktionen, aber auch für die in Teilen erstmalige, genaue Edition der Schlüsseldokumente der badischen Parlamentsgeschichte. So gelingt es ihm in geradezu vorbildlicher Weise, überaus wichtige Hilfsmittel für die künftige Erforschung und

Darstellung der badischen Parlamentsgeschichte zur Verfügung zu stellen. Daher kann man, alles zusammengekommen, dieses biographische Nachschlagewerk allen interessierten Lesern, insbesondere Landes- und Regionalforschern sowie Fachhistorikern, dringend und guten Gewissens zur Nutzung empfehlen.

Dortmund/ Bochum

Birgit Bublies-Godau



**ARCHIV DES
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



recensio.net



Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2024/1

Katharina Thielen: Politische Partizipation in der preußischen Rheinprovinz 1815-1845. Eine Verflechtungsgeschichte.

Köln: Böhlau, 2023, 737 S., ISBN 978-3-412-52831-7

Das Bild auf dem Umschlag der Neuerscheinung, das bekannte Werk des Düsseldorfer Malers Johann Peter Hasenclever „Arbeiter vor dem Magistrat“, löst falsche Erwartungen aus. Die Dissertation von Katharina Thielen befasst sich nicht mit der Auseinandersetzung zwischen protestierenden Arbeitern und Stadträten im Revolutionsjahr 1848. Im Zentrum dieser überaus fleißigen und eindrucksvollen Arbeit stehen vielmehr die Netzwerke und Verflechtungen der als „Notabeln“ bezeichneten sozialen Oberschicht im Vormärz in den wichtigsten fünf Städten der preußischen Rheinprovinz, Aachen, Düsseldorf, Koblenz, Köln und Trier. Diese bildete sich vor allem in der Zeit der napoleonischen Herrschaft aus alteingesessenen, meist adeligen Beamtenfamilien, sozialen Aufsteigern und wohlhabenden Wirtschaftsbürgern. Sie bestimmte im frühen 19. Jahrhundert Wirtschaft, Gesellschaft und insbesondere die Kommunalpolitik im Rheinland, die ebenfalls Gegenstand der Arbeit ist.

Die Verfasserin fragt danach, wie es Oberbürgermeistern und Stadträten, die das französische Rechts- und Verwaltungssystem gewohnt waren, gelang, sich in dem völlig anderen preußischen Staat ohne Dienstinstruktion und Verfassung zurecht zu finden, wo ihnen im Konfliktfall nur die Wahl „zwischen vernünftiger Willkür oder legalem Unsinn“ (Reinhart Koselleck, S. 478) blieb. Gefragt wird ferner nach kommunikativen Aushandlungsprozessen und politischen Partizipationsstrategien in einem Umfeld, in dem es an institutionalisierten Partizipationsmöglichkeiten fehlte. Mit Hilfe von Netzwerkanalysen der auch in Vereinen, Kammern und Logen aktiven Kommunalpolitiker werden die komplexen Strukturen zwischen Kommunen, Staat und Gesellschaft in der Rheinprovinz in einer „Verflechtungsgeschichte“ beleuchtet.

Nach einer theorieorientierten Einleitung in Themen, Forschungsstand und Perspektiven beschreibt die Verfasserin zunächst die Partizipationsbedingungen unter der napoleonischen Herrschaft und in Preußen. Im folgenden Hauptteil der Arbeit wird dann zunächst die Umbruchzeit beschrieben, in der viele ehemalige französische Munizipalräte weiter in der Kommunalpolitik nun preußisch gewordener Städte tätig waren. Die starke Stellung der „Notabeln“ gründete, so die Verfasserin, auf dem Vertrauen, das sie genossen, und darauf, dass sie in der Öffentlichkeit als Vertreter und Wahrer städtischer und regionaler Interessen angesehen wurden. Ihre Partizipationsstrategien, die sich insbesondere in Petitionen und Deputationen bereits in der Bewegung zur Durchsetzung einer Verfassung 1817/18, aber auch in den Auseinandersetzungen um die Steuergesetzgebung äußerten, stehen im Zentrum der



Arbeit. Die Verfasserin untersucht auf der Grundlage gründlicher Quellenstudien das Management bei Hungerkrisen und der Cholera-Epidemie, bei dem es zu einem Zusammenspiel zwischen Stadtverwaltung und städtischen Gesellschaften kam, denen Angehörige der Notabeln ebenfalls angehörten. Die staatliche Verwaltung spielte dagegen nur eine geringe Rolle und wurde von Seiten rheinischer Politiker als ineffizient wahrgenommen (S. 374). Die Verfasserin thematisiert andererseits die Problematik einer propagierten Rechtsgleichheit nach französischem Vorbild bei gravierender sozialer Ungleichheit in den rheinischen Städten. Die Provinziallandtage als Foren der Kommunikation und der Interessenwahrnehmung sowie die neue Gemeindeordnung für die Rheinprovinz von 1845 als mühsam ausgehandelter Kompromiss werden ausführlich behandelt. Den Abschluss bilden ein knapper Ausblick auf das Revolutionsjahr 1848 und eine bilanzierende Zusammenfassung. Es folgt ein 170 Seiten umfassender Anhang, der neben einer Zusammenstellung von Kurzbiografien der Stadträte deren lokale Netzwerke und Verflechtungen mit anderen Angehörigen der „Notabelngesellschaft“ übersichtlich darstellt.

Der Verfasserin ist ein wichtiges Werk gelungen, das belegt, dass sich in der Rheinprovinz „translokale politische Partizipationsstrategien ausbildeten“ (S. 475). Die Grundlage dafür waren informelle Kommunikationsprozesse und Netzwerke der rheinischen Notabeln, die über Generationswechsel hinweg intakt blieben. Sie traten dabei für die Schaffung von politischen Partizipationsformen ein, die „Ausweitung der Öffentlichkeit“, die „Einlösung des Verfassungsversprechens“ und intervenierten gegen „die Begrenzung der Meinungsfreiheit, gegen die Steuerpolitik und gegen die Abschaffung des französischen Rechts“ (S. 476). Der Zusammenhalt der Netzwerke wurde auch durch die konfessionelle Konfliktlage infolge der Inhaftierung des Kölner Erzbischofs 1837 nicht erschüttert. Die Verfasserin bescheinigt den Kommunalpolitikern eine effiziente und pragmatische Vorgehensweise, die korporative und private Aktivitäten miteinschloss und dadurch vorgegebene Handlungsgrenzen erweitern konnte. Der hegemoniale Anspruch der Notabeln wurde aber, wie die Verfasserin zeigt, gegen Ende des Untersuchungszeitraums in Frage gestellt. So bildete sich 1842 in Köln eine Opposition aus Handwerksmeistern und Kaufleuten, die gleiche Partizipationsmittel für sich in Anspruch nahm (S. 433).

Mit politischen Zuordnungen hält sich die Verfasserin zurück, da politische „Klassifizierungsschemata“ problematisch seien (S. 419). Die „konservative[n] Politikdiskurse“ im „liberalen Meinungsumfeld“, die sie beschreibt, sind jedoch für die Liberalismusforschung spannend und bedeuten keinen Widerspruch. Für das Jahr 1846 in Düsseldorf nennt sie eine „sogenannte liberale Partei“ und eine „streng konservative Partei“ (S. 469), und sie selbst führt die Opposition gegen die Notabeln in Köln 1842 auf „Parteien innerhalb der Oberschicht“ zurück (S. 433). Ob es allerdings den Notabeln tatsächlich mit ihrem „argumentativen Einsatz der Nation“ nicht um „die Bildung eines deutschen Nationalstaats, sondern die Anerkennung regionaler Besonderheiten bzw. französischer Errungenschaften und ihrer eigenen Partizipationsansprüche“ (S. 482) gegangen war, dürfte zweifelhaft sein. Zumindest für die Interessen der rheinischen Wirtschaftsbürger war die Schaffung eines Nationalstaats nützlich. Die Verengung des Nationalismus zu einer „politische[n] Kommunikationsstrategie“ (S. 411) wird diesem nicht gerecht. Hinzuweisen ist noch, dass die oktroyierte preußische Verfassung vom 5. Dezember 1848 trotz vieler Ähnlichkeiten nicht identisch mit der Verfassungsvorlage der preußischen Nationalversammlung war (S. 474). Trotz dieser Einwände verdient die Arbeit von Katharina Thielen große Anerkennung. Sie bietet für Forschungen zur Stadtgeschichte eine sehr gute Grundlage und mit der Analyse der Verflechtungen und Netzwerke der rheinischen Kommunalpolitik eine Fundgrube auch für die Politikgeschichte.

Ulm

Michael Wettengel



ARCHIV DES
LIBERALISMUS

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



recensio.net

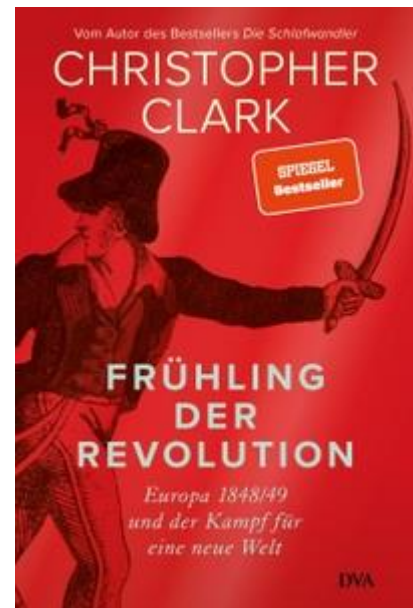


Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2024/1

Christopher Clark: Frühling der Revolution. Europa 1848/49 und der Kampf für eine neue Welt.

München: Deutsche Verlags-Anstalt, 2023, 1164 S., ISBN 978-3-421-04829-5

1848 ist die einzige wahrhaft europäische Revolution der Geschichte. Denn weder die Französische Revolution von 1798 noch die Revolution von 1830, weder die Pariser Kommune von 1871 noch die russischen Revolutionen von 1905 und 1917 hätten „eine vergleichbare transkontinentale Lawine“ verursacht. Darüber hinaus habe der europäische Aufstand „globale Dimensionen“ aufzuweisen. Die Nachricht von den Pariser, ja europäischen Barrikadenkämpfen hätten weit über französische und britische Kolonien hinaus Aufmerksamkeit und Begeisterung ausgelöst. Und 1848 war alles andere als eine gescheiterte Revolution, wie Politiker und auch Historiker behaupten, sondern habe langfristig einen tiefgreifenden Wandel weltweit ausgelöst, dessen Echo bis zum heutigen Tage zu hören sei. Der revolutionäre Frühling von 1848 könne daher eigentlich nur mit dem fundamentalen Umbruch von 1989 und seinen globalen Auswirkungen („arabischer Frühling“ u.a.) verglichen werden.



Der aus Australien stammende, in Cambridge lehrende und in Berlin lebende Historiker vertritt damit eine andere Position, setzt neue Akzente und initiiert bislang vernachlässigte Perspektiven. In seinem profunden Werk nimmt Christopher Clark den Leser mit auf eine lange ereignisreiche und anregende Reise. Diese beginnt im „Vormärz“ der 1830er Jahren mit der prekären Lage in ganz Europa, verursacht durch enormen Bevölkerungsanstieg bei stagnierendem Wirtschaftswachstum, verschärft durch Ernährungskrisen (Kartoffelfäule). Weit verbreitete Armut, hohe Arbeitslosigkeit verbunden mit zunehmender Kinderarbeit und generell wirtschaftliche Not führten zu Existenzkrisen und schließlich zu Unruhen und Gewalt – der Weberaufstand ist wohl der bekannteste. Es kam europaweit zu steigenden Auswandererzahlen. Der Ruf nach Pressefreiheit hatte zahlreiche Zeitungsgründungen und diese wiederum eine differenzierte und kritisch-kreative Medienlandschaft zur Folge. Das wachsende Schienennetz beschleunigte Mobilisierung und Nachrichtenaustausch. Die Julirevolution 1830 in Paris, die Revolte der Polen gegen die russische Fremdherrschaft, das Hambacher Fest 1832 und schließlich der Schweizer Sonderbundkrieg 1847/48 setzten Europa in Bewegung. Es herrschte eine angespannte revolutionäre Stimmung.

Schon zum Jahresbeginn 1848 kam es in Süd- und Mittelitalien zu ersten Aufständen und schließlich am 24. Februar in Frankreich zum Sturz der Monarchie und zur Ausrufung der Zweiten Republik. Der revolutionäre Funke sprang über und entzündete nahezu ganz Europa. Zuerst in Südwestdeutschland, dann in Budapest und Wien, wo am 15. März Clemens von Metternich als Staatskanzler abgesetzt

wurde und nach London fliehen musste. In Berlin eskalierte am 18. März die Revolution, zahlreiche Opfer waren zu beklagen. Es folgten Prag, Mailand und Turin bis nach Galizien, schließlich ganz Europa. Clark zitiert den preußischen Offizier und Diplomaten Joseph von Radowitz, der am 28. Februar 1848 konstatierte: „Wir stehen an dem Wendepunkt der europäischen Geschichte [...]. Was mit der Schweiz begann, durch Italien fortschritt, tritt jetzt in das europäische Stadium.“ (S. 412)

Die Monarchien reagierten. Liberale Minister wurden ernannt, Verfassungen versprochen, Zensur beendet, nationale Freiheit in Aussicht gestellt. Die Leibeigenschaft wurde, so in Ungarn und Galizien, aufgehoben. Gefordert wurde die endliche Abschaffung der Sklaverei, die Gleichstellung der Juden, aber auch die Rehabilitierung unterdrückter Roma in Südosteuropa.

Besondere Aufmerksamkeit widmet Clark der Emanzipation von Frauen, hätten sie sich doch in einer „Welt der Männer“ in den öffentlichen Diskurs eingebracht und sogar an den Barrikadenkämpfen beteiligt. Überhaupt habe es eine erstaunliche Fülle persönlicher Zeugnisse, aber auch literarischer Stimmen und bildnerischer Darstellungen auch von Frauen gegeben, von Clark kenntnisreich ausgewertet. Bereichert wird seine packend geschilderte Darstellung, indem er auch Stimmungen und Emotionen, vor allem aber Angst eine gewichtige Rolle zukommen lässt.

Trotz unterschiedlicher Entwicklung in den einzelnen Ländern ähnelten sich die Aufstände in ihren Ursachen, Verläufen und Ergebnissen. Clark beschreibt auf verschiedenen Schauplätzen Revolten und Reaktionen, analysiert Kritikpunkte, politische Forderungen sowie Verfassungs- und Ordnungsvorstellungen der Liberalen, Radikalen und Konservativen in Europa. Die Revolution von 1848 war eine Revolution der Verfassungen und der Versammlungen. Die assemblée nationale in Paris, der ungarische Landtag, die Paulskirchenversammlung in Frankfurt, die Preußische Nationalversammlung in Berlin; diese parlamentarischen Gremien, aber auch die zahlreich gegründeten Vereine waren europaweit zentrale Stätten des sich verschärfenden Politisierungsprozesses.

Großen Raum erhalten prominente Akteure, beispielsweise in Italien Giuseppe Mazzini, Louis-Auguste Blanqui in Frankreich, in Ungarn Lajos Kossuth und in Deutschland, wo Robert Blum mit dem „Charisma eines Mannes des Volkes“ eine besondere Rolle zugeschrieben erhält. Erinnert wird auch an weniger, keineswegs aber unbedeutende Akteure. So rückt Clark den nicht einmal 48 Jahre jungen, am 16. Juni 1846 gewählten Papst Pius IX. in den Mittelpunkt. Dieser löste den vierzig Jahre amtierenden – nunmehr 80 Jahre alten – unbeliebten Vorgänger Gregor XVI. ab. Seine freundliche und gewinnende Art löste regelrecht eine „Welle der Euphorie“ aus. Als die Jubelrufe „Vivo Pio Nono!“ bald in „Lang lebe Pius IX, der König Italiens“ (S. 356), schließlich in „Tod den Österreichern!“ umschlugen, wurde seine Person – wie Fürst Metternich kritisch aus Wien anmerkte – „zum Flaggschiff“ gegen das verhasste, große Teile Italiens beherrschende Habsburg vereinnahmt. In patriotischer Begeisterung wurde nach der Einheit Italiens gerufen. Der „Völkerfrühling“ war jedoch nur von kurzer Dauer. Schon im November 1848 floh der mit Begeisterung aufgenommene Papst aus dem Vatikan in das Königreich Neapel ins österreichische Exil. Der Traum von einem Papst, der für alle Italiener alles sein konnte, war plötzlich ausgeträumt.

Die im Sommer 1848 bei vielen Protagonisten angesichts ausbleibender Erfolge einsetzende Ernüchterung ließ die anfängliche Euphorie und Begeisterung abflauen. Enttäuschung machte sich breit. Die in die Enge getriebenen Monarchen und Konservativen witterten Morgenluft und sahen die Chance der Gegenwehr. Sie nützten die Uneinigkeit unter den Liberalen sowie die Polarisierung bei den Radikalen rigoros aus und machten Vieles rückgängig. Mühsam ausgehandelte Verfassungen wurden verworfen. Der preußische König lehnte die ihm angebotene deutsche Kaiserkrone ab.

Jedoch war die Revolution keinesfalls beendet oder gar gescheitert. Auf die Gegenrevolution vom Herbst 1848 folgte eine zweite Welle revolutionären Aufruhrs, die sich bis in den Sommer des Folgejahres erstreckte. Waren es die Liberalen im Frühjahr 1848, so dominierten jetzt die Radikalen. Nicht nur in Frankreich und Italien, sondern auch in Preußen, Sachsen und vor allem in Baden kam es zu größeren Unruhen. Im Mai 1849 formulierten badische Radikale auf einer Massenveranstaltung in Offenburg Forderungen nach einer Verfassung, politischer Repräsentation und Bürgerwehr, die dem Großherzog unterbreitet wurden. Dieser floh außer Landes. Daraufhin wurde die badische Republik ausgerufen. Die um Hilfe gerufenen Preußen ließen sich nicht lange bitten und rückten mit mächtigen Verbänden gegen die revolutionären Truppen vor. Nach verlustreichen Kämpfen kapitulierten die Reste der Revolutionsarmee am 23. Juli 1849 in der Festung Rastatt, der „letzten Bastion des radikalen Aufstands“ (S. 12). Die Antwort der preußischen Übermacht war blutige Vergeltung an den niedergeschlagenen und entmachteten Republikanern.

Dennoch – so betont der Autor – erfolgte keine Rückkehr zum vorrevolutionären Status. Parlamente, Parteien, Wahlen und vor allem Verfassungen konnten zwar eingeschränkt und untersagt werden, sie blieben aber Markierungen und politische Bezugspunkte einer neuen, nicht aufzuhaltenden Ära in ganz Europa. 1848 hinterlasse „ein tiefes und dauerhaftes Vermächtnis“ (S. 24). Zwar habe die nationale Frage in den Jahren 1848/49 eine zentrale Rolle gespielt, aber die Revolutionen von 1848 sollten im Rückblick nicht – so die Kritik Clarks – nationalisiert werden, wurden sie doch als gesamteuropäische Umwälzungen erlebt.

Clark hat die einzelnen Puzzleteile der zahlreichen, meist getrennt behandelten Aufstände kenntnisreich zu einem gesamteuropäischen Tableau der Revolution 1848 zusammengefügt – sein großes Verdienst! Scheinbar am Rande liegende Episoden sowie Biographien prominenter Persönlichkeiten bieten dankbar aufgenommene Haltepunkte und Orientierungshilfen. Denn die kaum zu überschauende, auch verwirrende Vielfalt an detaillierten Informationen seines voluminösen Werkes fordert dem Leser guten Überblick und große Ausdauer ab. Die Lektüre ist allerdings ein wahrer Gewinn.

Heidelberg

Wolfgang Michalka



**ARCHIV DES
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



recensio.net



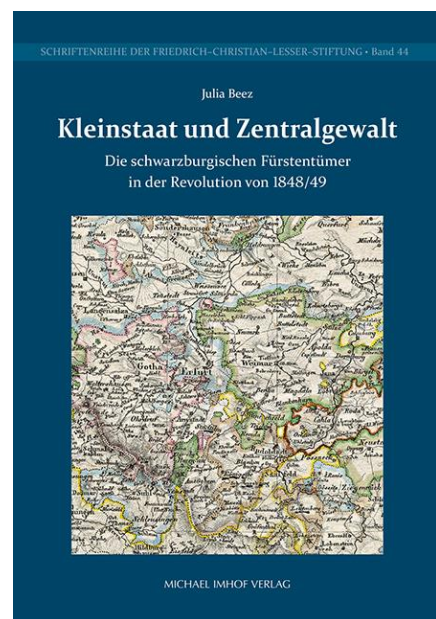
Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2024/1

Julia Beez: Kleinstaat und Zentralgewalt. Die schwarzburgischen Fürstentümer in der Revolution von 1848/49.

Petersberg: Michael Imhof Verlag, 2023 (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung, Bd. 44), 651 S., geb., ISBN 978-3-7319-1311-5

Die Revolution von 1848/49 bedeutete für die deutschen Kleinstaaten Chance und Risiko zugleich. Die Schaffung eines deutschen Nationalstaats war eines der zentralen Ziele der Revolutionsbewegung. Eine starke bundesstaatliche Zentrale mit wirksamer Bundesexekutive, Bundesoberhaupt und Bundesgericht hätte einen besseren Schutz der Kleinstaaten gegen Eingriffe in ihre Souveränität durch größere Nachbarstaaten geboten. Andererseits bestanden über die Ausgestaltung eines deutschen Nationalstaats sehr unterschiedliche Auffassungen, so dass die Gefahr von Mediatisierungen bei einer möglichen bundesstaatlichen Neugliederung oder durch andere Eingriffe in die Souveränität der Staaten bestand. Die eindrucksvolle Dissertation von Julia Beez befasst sich auf der Grundlage der Auswertung umfangreicher, vor allem archivischer Quellenbestände mit der Rolle der Kleinstaaten in der Revolution und ihrem Verhältnis zur Provisorischen Zentralgewalt am Beispiel der Fürstentümer Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen. Sie konzentriert ihre Untersuchung auf drei Bereiche, die für das Verhältnis der Fürstentümer zur Zentralgewalt besonders wichtig waren, da sie die Souveränität der Kleinstaaten berührten: die Militärfrage, die Mediatisierungsfrage und die Verfassungsfrage.

Die militärische und finanzielle Schwäche der Fürstentümer hatte schon vor 1848 zu Schwierigkeiten bei der Stellung ihres Anteils am Bundeskontingent geführt, und die beabsichtigte Erhöhung des Militärkontingents in der Revolutionszeit wurde daher abgelehnt. Die unzureichenden militärischen Kräfte führten angesichts der republikanischen Agitation und lokaler Unruhen zur Reichsintervention und zur Stationierung von Reichstruppen in Thüringen und Altenburg. Auch hier war die Erfahrung ambivalent: Eine starke Exekutivkraft, an die man sich im Notfall wenden konnte, lag im Interesse der Fürstentümer, doch eine unerbetene Einquartierung von Reichstruppen bedeutete einen Eingriff in ihre Souveränität. Gegen eine Mediatisierung der Kleinstaaten sprachen sich auch aus den schwarzburgischen Fürstentümern zahlreiche Petitionen an die Nationalversammlung in Frankfurt aus. So verwies der Rudolstadter Landtag in seiner Petition darauf, dass die Vereinigten Staaten von Amerika ebenfalls aus unterschiedlich großen Staaten bestehen (S. 426). Die Petitionen wurden in der Entscheidungsfindung der Nationalversammlung berücksichtigt. Die Mehrheit der Abgeordneten lehnte daher den Zusammenschluss von Kleinstaaten gegen den Willen der Bevölkerung dezidiert ab. Die kleinstaatlichen Regierungen gehörten zu den entschiedensten Unterstützern sowohl der Grundrechte als auch der



Reichsverfassung und versuchten in der „Note der Achtundzwanzig“ vergeblich, den preußischen König zu einer Annahme zu bewegen.

Obgleich das Schwergewicht der Arbeit auf der Außenpolitik der schwarzburgischen Regierungen liegt, so bietet die Verfasserin doch auch einen umfassenden und kenntnisreichen Überblick über den Verlauf und die Phasen der Revolution von 1848/49 in den schwarzburgischen Fürstentümern und den benachbarten thüringischen Gebieten, den sie in die allgemeine deutsche Revolutionsentwicklung einbettet. Eingehend behandelt sie in der Arbeit die neuartige und tiefgreifende Politisierung der thüringischen Bevölkerung in der Revolutionszeit, die Ausdifferenzierung unterschiedlicher politischer Richtungen, ihre Manifestation durch die Bildung politischer Vereine, die zahlreichen Petitionen und die Entstehung von politischen Zeitungen unterschiedlicher Ausrichtung. Liberale und demokratische Kräfte dominierten in den Fürstentümern wie in Thüringen und Sachsen insgesamt, doch blieben die entschiedenen Republikaner in den schwarzburgischen Fürstentümern in der Minderheit. Die schwarzburgischen Regierungen nahmen auf die öffentliche Meinung in den Fürstentümern Rücksicht, es „bestimmte ihr politisches Handeln in hohem Maße“ (S. 598). Trotz der Ausdifferenzierung in politische Richtungen bekannte sich hier die Mehrheit selbst der Demokraten zu einer konstitutionellen Monarchie und zu dem regierenden Fürstenhaus (S. 599). Obwohl die unterschiedlichen Positionen von Liberalen und Demokraten während der Reichsintervention und im Zuge der Reichsverfassungskampagne deutlich zu Tage traten, blieb die Kooperationsbereitschaft bestehen. Angesichts reaktionärer Bestrebungen Mitte des Jahres 1849, die den Sturz des Märzministers in Schwarzburg-Sondershausen anstrebten, sprachen ihm auch Demokraten ihr Vertrauen aus (S. 577 f.).

Auch wenn die Revolution von 1848/49 in ihren wichtigsten Zielen scheiterte, so hatten die schwarzburgischen Fürstentümer wie die anderen thüringischen Staaten durch sie „einen ‚Modernisierungsschub‘ enormen Ausmaßes erfahren“ (S. 589). Langfristig bestehen blieben die tiefgreifenden Verwaltungsreformen, die Trennung von Verwaltung und Justiz, die Gemeindeorganisation und die Agrarreformen in Verbindung mit der Schaffung von Landeskreditinstitutionen. Darüber hinaus wurden erweiterte Partizipationsmöglichkeiten und eine parlamentarische Regierungsweise in den Revolutionsjahren erprobt, die als Forderung für die Zukunft bestehen blieben. Der Verfasserin gelangen in ihrem Buch auf vorzügliche Weise Einblicke in das „Innenleben“ der Revolution. Sie hat mit großem Fleiß ein wegweisendes Werk zur Geschichte der bislang in der Forschung vernachlässigten Kleinstaaten in der Revolution von 1848/49 vorgelegt.

Ulm

Michael Wettengel



**ARCHIV DES
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



recensio.net



Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2024/1

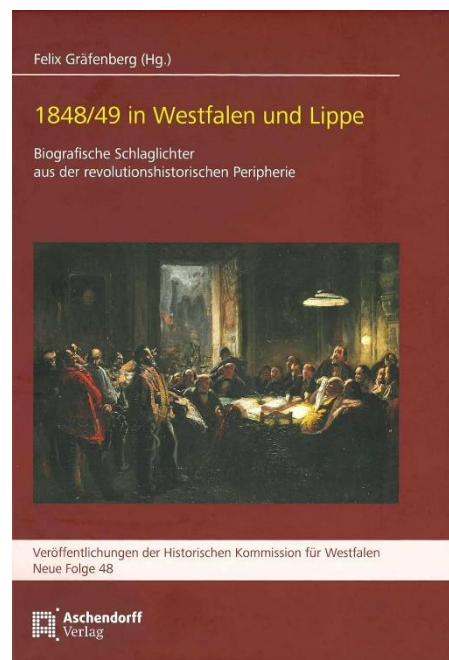
Felix Gräfenberg (Hrsg.): 1848/49 in Westfalen und Lippe. Biografische Schlaglichter aus der revolutionshistorischen Peripherie.

Münster: Aschendorff, 2023 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, N.F. 48), 744 S., ISBN 978-3-402-15150-1

Vom „Reiz der revolutionshistorischen Peripherie“ (S. 13) spricht der Herausgeber dieses Themenbandes zu „Akteurinnen und Akteuren der Revolution 1848/49 in Westfalen und Lippe“ (S. 11), der nun als Ergebnis der Zusammenarbeit der Historischen Kommission für Westfalen mit dem Jubiläumsnetzwerk „175 Jahre Revolution 1848/49“ vorliegt. Dabei zeigen die Beiträge des Bandes, dass Westfalen und Lippe 1848/49 ganz so peripher nicht waren, denn an vielen Orten kam es hier zu Protesten und Aufständen, zahlreiche politische Vereine und Presseorgane entstanden vor allem in den Städten des Untersuchungsgebietes und dieses war gut mit den revolutionären Zentren vernetzt. Ziel des Bandes ist es nicht, einen vollständigen Überblick über die revolutionären Ereignisse zu geben, sondern anhand von Biografien einen „grundsätzlichen Eindruck des Revolutionsgeschehens in Westfalen und Lippe zu vermitteln und diese grob in die großen Entwicklungslinien“ (S. 16) der Revolutionsgeschichte einzuordnen. Zu Beginn stehen drei einführende Beiträge:

Felix Gräfenberg beschreibt die Konzeption des Bandes und gibt einen „Leseleitfaden durch den Band“ (S. 33), *Jan Ruhkopf* wertet die „Lebensbilder als demokratiehistorische Vermittlungsinstanz“ (S. 35) vor dem Hintergrund einer demokratischen Erinnerungskultur aus und *Wilfried Reininghaus* ordnet die Lebensbilder in die kollektivbiografischen Arbeiten zu den westfälischen „Achtundvierzigern“ (S. 47) ein und beschreibt methodische Aspekte und Desiderate.

Die folgenden 52 meist kurzen Lebensbilder von 38 Autorinnen und Autoren sind recht unterschiedlich, dies gilt auch für die porträtierten Personen. Nicht in erster Linie die prominenten revolutionären Wortführer oder Abgeordneten, sondern vor allem weniger bekannte Namen der Revolutionsgeschichte, „Akteurinnen und Akteure der zweiten Reihe“ (S. 25) werden hier vorgestellt. Neben der biografischen „Verflechtung mit der Revolution“ (S. 26) war der Bezug zu Westfalen oder Lippe als Wirkungsort oder als Sozialisationsraum Voraussetzung für die Aufnahme in den Band. Dabei sollten auch die unterschiedlichen Teile des Untersuchungsraums Berücksichtigung finden. So sind zwar Personen aus dem bergisch-märkischen Gewerbegebiet überrepräsentiert, doch finden sich auch Biografien aus den Randgebieten des Untersuchungsraums. Neben der demokratiegeschichtlichen Perspektive wird die Verflechtung der Revolution über Ländergrenzen hinweg betrachtet. So stellen Migration und Exil bei neun Biografien prägende Erfahrungen dar. Nicht nur die Protagonisten und Protagonistinnen der



Revolution, auch ihre Gegnerinnen und Gegner wurden dargestellt, um ein „vielschichtiges Bild“ (S. 27) der Revolutionsgeschichte zu bieten und individuelle „Handlungsmacht, Handlungsoptionen und Handlungsräume“ (S. 28) sichtbar werden zu lassen. Bemerkenswert ist die große Zahl von Unternehmern, aber auch von Menschen, die im Lehrberuf tätig waren, unter den porträtierten Personen. Die religiöse Orientierung, beispielsweise in der zeitgenössischen pietistischen Erweckungsbewegung, hatte „eine kaum zu überschätzende Bedeutung“ (S. 30) für das Geschehen in der Region, während räumliche Aspekte weniger zum Tragen kamen. So kommt Gräfenberg zum Schluss, dass Westfalen „weder als Handlungsraum noch als Bezugsrahmen eine nennenswerte Bedeutung zukam“ (S. 30). Die Lebensbilder zielen überwiegend nicht auf eine biografische Gesamtschau, sondern nehmen 1848/49 „als biografischen Fluchtpunkt“ (S. 25). Dabei wird auch die Vor- und Nachgeschichte der Revolutionszeit eingehend berücksichtigt. Ob die vermutete politische Einflussnahme durch den Onkel, einen demokratischen „Achtundvierziger“, die Aufnahme des 1850 geborenen Jacob Leeser als „Biografie nach der Revolution 1848/49“ (S. 693) rechtfertigt, bleibt dahingestellt.

Die Lebensbilder sind durchweg fachkundig erarbeitet und bieten tiefe Einsichten in die Lebenswelten von Akteurinnen und Akteuren der Revolutionszeit, die sich nicht nur auf ihr politisches Engagement beschränkte. Interessant ist dennoch ein Blick auf die politische Parteinahme der in den Lebensbildern dargestellten Persönlichkeiten. Erwartungsgemäß sind 26 Personen dem demokratischen und sozialistischen Spektrum zuzuordnen, doch immerhin 16 waren konservativ oder dezidiert revolutionsfeindlich eingestellt. Sehr schwach ist unter den Lebensbildern dagegen der in Westfalen wichtige politische Katholizismus vertreten, und nur sechs Biografien behandeln liberale Persönlichkeiten. Sehr gering ist auch die Zahl weiblicher Biografien, nur fünf Frauen werden in dem Band porträtiert. Hier besteht ein Bedarf an künftigen Forschungen. Immerhin fünf Lebensbilder behandeln auch den Iserlohner Aufstand von 1849, und in einem abschließenden Beitrag werden neue Erkenntnisse zum Ablauf dieses Aufstandes vorgestellt. Der Band bereichert nicht nur die Landesgeschichte von Westfalen und Lippe, sondern ist darüber hinaus für die biografische Forschung und die Geschichte der Revolution von 1848/49 bedeutsam.

Ulm

Michael Wettengel



**ARCHIV DES
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



recensio.net

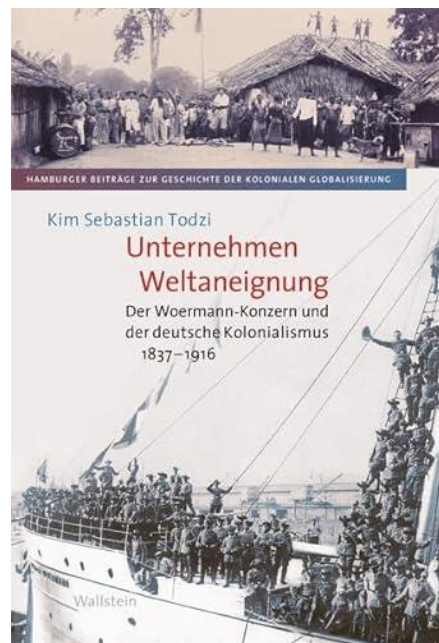


Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2024/1

Kim Sebastian Todzi: Unternehmen Weltaneignung. Der Woermann-Konzern und der deutsche Kolonialismus 1837-1916.

Göttingen: Wallstein Verlag, 2023, 503 S., zahlr. Abb. u. Tab., ISBN 978-3-8353-5367-1

„Es liegt auf der Hand, dass in Afrika zwei grosse ungehobene Schätze sind: Die Fruchtbarkeit des Bodens und die Arbeitskraft vieler Millionen Neger. Wer diese Schätze zu heben versteht, es kommt nur auf die richtigen Leute dabei an, der wird nicht nur Geld verdienen, sondern auch und gleichzeitig eine grosse Kultur-Mission erfüllen.“¹ So äußerte sich Adolph Woermann, Firmenpatriarch des Hamburger Handelshauses C. Woermann 1879, fünf Jahre vor der am 12. Juli 1884 vollzogenen Unterzeichnung des (Schutz-)Vertrages zwischen zwölf lokalen Führern entlang des Kamerunflusses und deutschen Wirtschaftsvertretern unter der Ägide des deutschen Afrikaforschers und Konsuls in Tunis, Gustav Nachtigal. Mit dem offiziellen Hissen der deutschen Flagge erfolgte wenige Tage später, am 14.7.1884, die Erklärung der deutschen Schutzherrschaft über das Gebiet Kamerun. Gemäß diesem Vertrag traten die kamerunischen Könige und Häuptlinge unter gewissem Vorbehalt Hoheitsrechte, Gesetzgebung und Verwaltung des Landes an die Vertreter der deutschen Handelsfirmen C. Woermann und Jantzen & Thormählen ab.



Das große Interesse Woermanns an der künftigen kolonialen Entwicklung von Kamerun kam daher nicht von ungefähr. Obwohl die Reederei erst im Jahre 1885 gegründet wurde, fuhren bereits Jahre zuvor unter dem Namen Woermann Segelschiffe nach Westafrika, um Tauschhandel zu betreiben und in Europa begehrte Güter wie Palmöl, Bananen, Kokos und Erdnüsse zu importieren. Nach Handelsniederlassungen in Liberia (1854) und in Gabun (1867) folgte 1868 die Gründung einer Niederlassung in Kamerun. Aus der zunächst noch primär auf „Tauschhandel von europäischen Importwaren gegen afrikanische Exportwaren“, später der Einführung einer speziellen Transaktionswährung beruhenden Handelsniederlassung in Douala war längst ein im Westafrikahandel verankertes globales Hamburger Firmenimperium geworden (S. 105), das es zu erhalten und zu erweitern galt.

Im Vorfeld der Vertragsunterzeichnung von 1884 hatte Adolph Woermann bereits 1883 ganz dezidiert Einfluss auf die deutsche Reichsregierung genommen. In einer – auf Anfrage des für Kolonialsachen im

¹ Adolph Woermann: Kulturbestrebungen in West-Afrika. Vortrag, gehalten in der Geographischen Gesellschaft zu Hamburg am 1. Mai 1879, in: Mittheilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg 1878-79, Hamburg 1880, S. 69.

Auswärtigen Amt verantwortlichen Geheimen Legationsrat Heinrich von Kusserow verfassten – Denkschrift hob er die Rentabilität des Westafrika-Handels, die Gewinnung neuer Siedlungs- und Absatzgebiete sowie Rohstoffquellen für die fortschreitende Industrialisierung, die Förderung deutscher Arbeitskraft und die Hebung des Lebensstandards durch Schokolade, Kaffee, Kautschuk etc. hervor. Demzufolge wurden insbesondere die sich stärker abzeichnende Konkurrenz durch England und Frankreich auf dem westafrikanischen Markt und die notwendige Sicherung des deutschen Handels und Kaufmannstandes – etwa durch verbindliche Einführung und Kontrolle (kapitalistischer) Marktprinzipien gegenüber der „Willkür“ unabhängiger afrikanischer Autoritäten – zu Hauptfaktoren der Forderung nach einer „aktiven Gestaltung der politischen Verhältnisse“ durch die deutsche Regierung an der Westküste Afrikas sowie der Installation einer deutschen Flottenstation und eines Berufskonsulats (S. 124 ff.). Verquickt mit der Vorstellung deutscher Kultur-Mission wurden so die politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen des kolonialen kapitalistischen Imperialismus dieser Zeit aufgegriffen und positiv konnotiert.

Woermanns in der Denkschrift formulierte „klare und praktische“ (S. 153) Ziele schufen damit das konkrete Denkmuster, nach dem sich die bislang ohne Konzept entwickelnde Kolonialpolitik des Deutschen Reiches künftig bewegte. Trotz anfänglicher Skepsis seitens Hamburger Politiker und Vertreter des Freihandelsprinzips und entgegen der ursprünglich von Reichskanzler Otto von Bismarck vertretenen Zurückhaltung gegenüber deutschen Kolonialambitionen bzw. einer formellen Kolonialherrschaft drang Woermann sowohl in Hamburg als auch in Berlin schließlich mit seiner Argumentation für eine aktive Kolonialpolitik durch und trug damit maßgeblich zum Schutzvertrag bei. Im wahrsten Sinne des Wortes „folgte die Flagge dem Handel“ (S. 139); der Handel wurde so zur treibenden Kraft und suggerierte den Druck eines erhöhten Handlungsbedarfs des Deutschen Reiches als ‚verspätete Nation‘ – nun auch auf dem Gebiet des Kolonialismus. Mit dem Schutzbedürfnis des deutschen Handels begründete Woermann zudem die Förderung der künftigen Flottenbaupolitik durch die Mitbegründung des Deutschen Flottenvereins.

Der Familienkonzern ging auf diese Weise – so die These des Autors – mit der deutschen Kolonialpolitik eine „symbiotische Beziehung“ ein (S. 10, 423). Weniger die Sanktionierung einer staatlichen Kolonialpolitik als vielmehr der Schutz und die Sicherung der deutschen Kulturmission, des deutschen Einflusses und der deutschen Händler/Reeder vor Ort durch die deutsche Flotte und konsularische Vertretung waren dabei für Woermann ausschlaggebend. Noch vor der Ratifizierung des Berliner Vertrages im Februar 1885 im Rahmen der Kongo- bzw. Westafrikakonferenz, anlässlich der sich elf europäische Staaten sowie Russland, die USA und das Osmanische Reich über die Interessensphären und das künftige Vorgehen auf dem afrikanischen Kontinent berieten (und an der Woermann als Berater teilnahm), begann die Annexion und Unterwerfung Kameruns und damit die formelle deutsche Kolonialherrschaft.

Im Zuge der Modernisierung der Schifffahrt konzentrierte sich Woermann nicht nur auf den Bau neuer Dampfschiffe, sondern künftig auch geographisch und ökonomisch auf den Afrikahandel, den er mit seiner seit 1885 bestehenden Woermann Linie aufnahm. Mit der Einführung eines Liniendienstes fand nicht nur eine Umstrukturierung des Unternehmens in eine eigene Schifffahrtslinie, der „Afrikanischen Dampfschiffahrts-Aktiengesellschaft“ statt. Die 1890 im Kontext des Erwerbs der Kolonie „Deutsch-Ostafrika“ von einem Hamburger Konsortium, dem die Firma C. Woermann angehörte, geschaffene Deutsche-Ost-Afrika-Linie (DOAL) errichtete ein wöchentliches Liniennetz, das im Sinne der zunehmend am kolonialen Ausbau interessierten Reichsregierung zusätzlich ökonomische und politische Anreize bot. Die Koppelung und Bündelung von Mitgliedschaften, etwa im Reichstag als nationalliberaler Abgeordneter, in Aufsichtsrats- und Vorstandspositionen in der DOAL wie in den im Afrikahandel involvierten Banken, Versicherungen und Aktiengesellschaften verstärkten den ohnehin weitreichenden Einfluss Adolph Woermanns.

So gerät gerade er als einer der bereits in den 1880er Jahren einflussreichsten Westafrika-Händler, später größten Privatreeeder der Welt, in den Blick der aktuellen kolonialen bzw. postkolonialen Studien. Bei ihm und seinem Familienunternehmen mit dessen weitreichender Handels- und Firmenvernetzung wird die nachhaltige Bedeutung der organisierten Geschäftswelt für die Kolonialbewegung deutlich. Der politischen und formellen Kolonisierung Kameruns und Westafrikas war längst das bereits seit Jahren bestehende public-private-partnership vorgeschaltet – erfolgreiche Grundlage und Impuls für die künftige Wechselwirkung politischer und ökonomischer Interessen im deutschen Kolonialismus. Hamburg hatte als Hafenstadt und bedeutender Reedereistandort zudem eine ganz besondere Schlüsselstellung in der Entwicklung des kolonialen Diskurses und der Entstehung und Festigung einer kolonialen Interessengruppe inne (S. 33, 114).

Todzi macht dies in seiner umfangreichen und detaillierten Studie über den „Aufstieg und Fall“ (Klappentext) des Unternehmens, aber insbesondere über das aktive Einwirken Adolph Woermanns auf politische Entscheidungsfindungen in der deutschen Kolonialpolitik und -praxis deutlich. Unternehmensgeschichte wird so konkret im Zusammenhang des historischen politischen und gesellschaftlichen Transformationsprozesses der Kolonialmächte wie der kolonisierten Staaten und im Kontext der Globalisierung im 19. Jahrhundert anschaulich und quellenmäßig ausführlich aufgearbeitet. Anhand dieser mit dem Walter-Markov-Preis für Geschichtswissenschaft prämierten mikrohistorischen, auf einen markanten Hamburger Exponenten kolonialer Akteure konzentrierten Studie bestätigt Todzi nicht nur die bereits zuvor schon untersuchte Rolle Woermanns als Großverdiener und ökonomischer Nutznießer der deutschen Kolonialexpansion. Darüber hinaus erweitert er das bisherige Forschungsergebnis um dezidierte Kenntnisse zur wirtschaftlichen, sozialen und politischen Beziehung zwischen ‚Hamburg‘ und ‚Afrika‘ im Allgemeinen wie auch zu den lokalen Funktionsträgern und ihrem Handlungsspielraum im Gefüge der kolonialen Herrschaft im Speziellen (S. 14).

Über die Unternehmens- und Kolonialhistoriographie hinaus bietet er damit auch zugleich einen Einblick in die globale Sicht der „New History of Capitalism“, in dem das Zusammenspiel von Unternehmen, Märkten und Staaten im Kontext der Entwicklung effektiver Anbaumethoden (Plantagenwirtschaft) und der rationellen Ausnutzung von Arbeitskräften zum globalen kolonialen Kapitalismus („rassifizierter Kapitalismus“, S. 205) untersucht wird. Im Zusammenhang mit Woermanns Vorstellung von der Kultivierung archaischer Strukturen und des Topos von der „Erziehung der Neger zur Arbeit“ (S. 114), insbesondere aber mit der Praxis des Sklavenhandels – bei Woermann speziell im Zuge der während des Herero- und Nama-Aufstandes 1904 praktizierten gewaltsamen Mobilisierung von Arbeitskräften oder besser: der Rekrutierung von Zwangsarbeitern, – gewinnt diese Erkenntnis eine besondere Bedeutung. Der maßgebliche Anteil des Linienunternehmens an der logistischen Bewältigung von Transporten der für den Genozid an den Nama und Herero eingesetzten deutschen Soldaten, deren Ausrüstung und Pferde sowie am Transport von Material für den Ausbau der – für die weitere Erschließung und Ausbeutung des Landesinnern notwendigen – Eisenbahnstrecken untermauert die These, dass der Wandel vom Handelsunternehmen zum umfassenden Logistikkonzern nicht nur maßgeblich zum privaten wirtschaftlichen Erfolg des Woermannkonzerns beitrug, sondern dieser zeitweise für die Sicherung der kolonialen Herrschaft unentbehrlich war (S. 12). Es zeigt aber auch auf, wie weit das Unternehmen in die verhängnisvolle Gewaltpolitik des deutschen Kolonialismus verstrickt war.

Zunehmende Kritik an der skrupellosen Geschäftspraxis des Unternehmens, insbesondere in Bezug auf den Export billiger Spirituosen, der zur Alkoholsucht der einheimischen Bevölkerung beitrug, und an Korruption und überhöhten Frachtgebühren im Zusammenhang mit den Militärtransporten während des Aufstandes 1904, schädeten dabei durchaus dem Image des Unternehmens: Umstände, die letztlich auch die Schwächen der deutschen Kolonialpolitik insgesamt zeigten. Der Widerstand der Herero und Nama stellte die Kolonialherrschaft in Frage und führte in Berlin zu einer Debatte über die künftige deutsche Kolonialpolitik, von der auch der Woermannkonzern nicht unberührt blieb (S. 381 ff.). Mit

Bernhard Dernburg als Leiter der 1906 neu eingerichteten Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts wurde eine grundlegende Reorganisation der Kolonialpolitik angestrebt. Als Mann aus der Welt der Banken und Finanzen sollte er die stagnierende Entwicklung der Kolonien mit Hilfe von administrativen und wirtschaftlichen Reformmaßnahmen vorantreiben und gleichzeitig der indigenen Bevölkerung eine humanere Behandlung garantieren. Die Lösung von Monopolverträgen – auch denen von Woermanns Unternehmen – sowie die Umstrukturierung der Kolonial-Beamtenschaft sollten eine tiefgreifende Reform einleiten.

Wirtschaftliche Verluste und anwachsende Konkurrenz zwangen Woermann schließlich dazu, im April 1907 eine Betriebsgemeinschaft mit der aufstrebenden HAPAG Linie Alfred Ballins einzugehen, der eine erweiterte Betriebskonzentration mit weiteren Konkurrenten wie der Norddeutschen Lloyd folgte. Die wirtschaftliche Stabilisierung konnte aber den relativen Bedeutungsverlust des Unternehmens nicht aufhalten (S. 408). 1910 zog sich Woermann aus dem Geschäftsleben zurück, im Jahr darauf starb er; die Leitung fiel an seinen Bruder Eduard und Adolfs Sohn Kurt. Einen letzten tiefen Einschnitt bedeutete dann zwangsläufig der Erste Weltkrieg. „Der auf Basis familiärer, juristischer und finanzieller Verflechtung über Jahre entstandene Familienkonzern wurde noch während des Krieges aufgelöst“, die der Familie verbliebenen Anteile an der Woermann Linie und der DOAL wurden 1916 an ein Konsortium verkauft (S. 414). Der nach 1918 und dem Verlust des Auslandsvermögens nunmehr von Kurt Woermann allein weitergeführte Teil des Unternehmens wurde aufgeteilt und als loses Netzwerk weitergeführt; es kam zu Wiedereröffnungen von Niederlassungen in Afrika in den 1920er Jahren. Allerdings brachte die Weltwirtschaftskrise Schwierigkeiten, und auch die Hoffnungen des Woermann-Unternehmens und anderer Reedereien auf einen nationalsozialistischen Kolonialrevisionismus blieben vergeblich. Ein Ausweichen auf Osteuropa sowie die von den Nationalsozialisten betriebene Reorganisation der Schifffahrtsunternehmen sorgten zunächst für wirtschaftliche Entspannung, die allerdings mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges endete und zu einem endgültigen Stillstand des Reedereibetriebes führte. Heute betreibt das traditionsreiche Handelshaus C. Woermann auch weiterhin Ex- und Importgeschäfte mit technischen Gütern in und mit Afrika. Eine genaue, tiefergehende Untersuchung der Woermann-Linie in der Zwischenkriegszeit und ihrer Rolle im Nationalsozialismus steht noch weiterhin aus (S. 429).

Todzi, der bereits eingehend zum (post-) kolonialen Erbe der Hansestadt Hamburg forschte und derzeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Arbeitsbereich Globalgeschichte an der Universität Hamburg tätig ist, beschreibt mit dieser umfangreichen und interessanten kolonialen Unternehmensgeschichte in vielfältiger Weise den Transformationsprozess der deutschen kolonialen Politik, ihrer Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte sowie als Gegenpart zugleich die gewaltsame Umgestaltung afrikanischer Lebenswelt. Die Monographie trägt damit zur Beurteilung der Rolle des ‚kolonialen Kapitalismus‘ für die Ausbildung der deutschen Kolonialpolitik sowie der reziproken Beziehung von „Weltwirtschaft und Weltpolitik“ (S. 423) beispielhaft bei.

Berlin

Christiane Scheidemann



**ARCHIV DES
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit





Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2024/1

Martin Kröger: Der Erste Weltkrieg im Nahen Osten.

Stuttgart: Reclam, 2022, 158 S., ISBN 978-3-15-011422-3

Der seit einigen Monaten wieder stark aufflammende Nahost-Konflikt hat die Aufmerksamkeit weiter Kreise von Politik, Presse und Öffentlichkeit in Deutschland auf sich gezogen. Dies betrifft nicht nur die Ereignisse unmittelbar in Israel und im Gazastreifen, sondern auch die in der ganzen Region. Alles scheint ein Pulverfass zu sein.

Historiker können zwar nicht auf alles eine passende Antwort finden, aber sie helfen, langfristige Entwicklungslinien und Erklärungsansätze zu liefern. Die Kenntnis der Geschichte öffnet Möglichkeiten zur Lösung von Konflikten. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass der Historiker Martin Kröger, Jahrgang 1960 und seit 1991 im Auswärtigen Amt tätig, sich der Thematik des Nahen Ostens im Ersten Weltkrieg angenommen hat. Kröger war zunächst Mitglied der Internationalen Historikerkommission zur Ausgabe der „Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918 bis 1945“ und ist heute Referent im politischen Archiv des Auswärtigen Amtes.

Das Buch gehört zur Reihe „Kriege der Moderne“, herausgegeben vom Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr. Ziel dieser Reihe ist es, die jüngsten Erkenntnisse der Forschung einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck wird auf ausführliche Fußnoten verzichtet, was der Qualität des Bandes vor allem im Hinblick auf die Lesbarkeit keinen Abbruch tut. Wer intensiver in die Thematik einsteigen möchte, dem seien die im Literaturverzeichnis angeführten Werke empfohlen.

Der Einstieg ist packend gewählt: Kröger beginnt mit einem Bericht des deutschen Agenten Paul Schwarz, der im Winter 1914/15 im tiefen Osten der Türkei an der Grenze zu Russland in hoheitlicher deutscher Mission unterwegs war. Schwarz hatte zuvor dem Auswärtigen Amt angeboten, die osmanischen Alliierten durch Sabotageakte gegen den gemeinsamen Feind in dessen Hinterland zu unterstützen. Schon auf diesen ersten Seiten wird die verwirrende Verwicklung westlicher Staaten in dieser Weltgegend deutlich. Der dortige Kriegsschauplatz ist – im Gegensatz zu den Grabenkämpfen an der europäischen Ost- und Westfront – viel weniger im allgemeinen Bewusstsein. Wenige wissen, dass im Osmanischen Reich während des Ersten Weltkrieges zwischen drei und fünf Millionen Menschen meist gewaltsam zu Tode kamen. Dieser Krieg war darüber hinaus entscheidend für die weitere Entwicklung der Region bis zum heutigen Tag.



Nach dieser Einleitung folgt eine Beschreibung des internationalen Systems des 19. Jahrhunderts und der orientalischen Frage. „Die Frage“, so der Autor, „wie sich der Orient entwickeln werde, falls das Osmanische Reich ganz zusammenbräche, und ob sich dann eine Macht, vielleicht Russland allzu große Vorteile verschaffen könnte, trieb die Politiker überall in Europa um. Diese ‚orientalische Frage‘ war eine wesentliche diplomatische Konstante der Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg gewesen.“ Wie auch in anderen Teilen der Welt finden sich bereits seit den 1880er Jahren verschiedene europäische Player, um ihre wirtschaftlichen und politischen Einflussphären abzustecken, darunter auch das Deutsche Reich mit dem Bau der Bagdadbahn. Das Osmanische Reich war trotz oder gerade wegen seiner Schwäche zu Beginn des Ersten Weltkrieges ein wichtiger Faktor für die europäischen Großmächte. Dass sich dieses Reich am Bosphorus schließlich Deutschland zuwandte, war nicht von vornherein abzusehen, dann aber unmittelbar mit Ausbruch des Krieges – wie aus der Verkettung verschiedener Umstände – ein Faktum. Während des Krieges spielte dann die Propaganda auf allen Seiten eine entscheidende Rolle. Ihr widmet sich Kröger u.a. im vierten Kapitel mit dem von den Osmanen ausgerufenen so genannten „Heiligen Krieg“. Der Autor bezweifelt indes, dass dieser ausschließlich „made in Germany“ war, wie es damals der eine oder andere Gegner der Mittelmächte vermutete. Denn das Konzept eines Religionskrieges war der Heterogenität der osmanischen Untertanen nicht angemessen und sei insofern eher als Teil des Propagandakrieges zu verstehen.

Wie Kröger im fünften Kapitel darstellt, kämpften zwischen 1914 und 1918 etwa 32.000 deutsche Soldaten an Fronten im Nahen Osten. Deutsche und Osmanen seien ungleiche Partner gewesen, was angesichts der technologischen und organisatorischen Tatsachen nachvollziehbar ist. Bemerkenswert sind die von Kröger beschriebenen Versuche auf der deutschen Seite, die muslimischen Kriegsgefangenen der Entente in eigenen Gefangenenlagern in Deutschland umzuerziehen und für den „Heiligen Krieg“ zu begeistern. Diese Aktivität brachte freilich nur einen mäßigen Erfolg, warf aber schon gewisse Schatten voraus auf die Zeit des Zweiten Weltkrieges, in dem muslimische Einheiten die Waffen-SS verstärkten.

Insgesamt beschreibt Kröger die Kämpfe auf vier Kriegsschauplätzen im Nahen und Mittleren Osten: Zunächst der Krieg an Euphrat und Tigris, der mit britischen Siegen endete (Kap. 6), dann derjenige im Kaukasus, wo nach der türkischen Winteroffensive 1914/15 die Russen massive osmanische Kräfte banden, sowie der türkische Völkermord an den Armeniern (Kap. 7), der teils unter den Augen deutscher Soldaten und Offiziere geschah, welche das grausame Geschehen mit Entsetzen, Machtlosigkeit und teils mit Desinteresse verfolgten, das Geschehen aber auch dokumentierten. Die Armenier wurden – und werden bis heute – den so genannten „großen Interessen“ der Weltmächte geopfert, das Interesse am Schicksal der Armenier ist auf westlicher Seite vergleichbar gering. Beim dritten Schauplatz geht es um die blutigen Kämpfe an den Dardanellen (Kap. 8), hier konnten sich die Türken trotz eigener hoher Verluste im Sieg von Gallipoli halten – bis heute ein nationaler Mythos in der Türkei.

Der vierte Kriegsschauplatz ist schließlich die Sinai Front um den Suezkanal, Gaza und Palästina (Kap. 9). Dieser ist von großer Bedeutung für die heutige Zeit; mit den Voraussetzungen für die Entstehung vieler neuer Staaten zeichneten sich Einflussphären, aber auch zukünftige Konflikte ab. Zementiert wurde das durch die türkische Niederlage auf breiter Front (Kap. 10); die letzte Zerschlagung des Osmanischen Reiches nach 1918 hatte massive Folgen für die gesamte Region, wie Kröger darlegt (Kap. 11 und 12): „Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges war der Nahe Osten von Unfreiheit und Gewalt geprägt. Den Kolonialmächten folgten Diktaturen. Durch den raschen technischen Wandel sowie den in der Region und innerhalb der Staaten ungleich verteilten Reichtum traten politische, religiöse und soziale Verwerfungen auf, die wiederum in Gewalt mündeten.“ Die damals geschaffenen Tatsachen wirken bis heute nach.

Das Buch bietet dem interessierten Leser einen umfassenden Einblick in die damaligen Ereignisse. Besonders hervorzuheben sind die vielen, ausgesprochen passend gewählten Bilder, Tabellen, Grafiken und Karten, die das Lesevergnügen steigern; der Band kann deswegen vorbehaltlos empfohlen werden.

Hanoi

Andreas Stoffers



**ARCHIV DES
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



recensio.net



Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2024/1

Martin Sabrow (Hrsg.): Gewalt gegen Weimar. Zerreißproben der frühen Republik 1918-1923.

Göttingen: Wallstein 2023, 367 S., 89 Abb., ISBN 978-3-8353-5493-7

Ein Sammelwerk, das sich mit Gewalterfahrungen in einem und gegen ein liberal-demokratisches System beschäftigt, ist natürlich brandaktuell, nicht nur in Bezug auf die Bundesrepublik, sondern auf viele Staaten der westlichen Welt. Der Herausgeber spricht auch die „Kontinuitätslinien der politischen Gewaltkultur im Deutschland des 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts“ im Vorwort an (S. 7), aber im Band spielen sie, das sei vorausgeschickt, allenfalls im Beitrag von Andreas Wirsching („Die Last der Weimarer Gewaltgeschichte“) eine gewisse Rolle. Fast alle Beiträgerinnen und Beiträger beschränken sich auf die Zeit der frühen Republik von Weimar, deren „Gewaltprobleme“ aus sehr verschiedenen Blickwinkeln dargestellt und bewertet wird.

Zugrunde liegt ein gemeinsames Ausstellungsprojekt der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, realisiert vom Verein Weimarer Republik und einem Ableger der Walther-Rathenau-Stiftung. Der Hintergrund erklärt die reichliche Beigabe allerdings häufig sehr kleinformati-ger Abbildungen. Die insgesamt 19 Beiträge sind, abgesehen von der Einleitung des Herausgebers, in drei Abschnitte gegliedert: „Phasen und Räume der Gewalt“ mit neun Aufsätzen, „Sprachen und Kulturen der Gewalt“ (sieben) und „Folgen der Gewalt“ (zwei). Alle Texte haben fachwissenschaftlichen Charakter, z.T. sind sie Extrakte jüngerer größerer Publikation der jeweiligen Autorinnen und Autoren, verzichten aber fast durchweg auf einen umfangreichen Anmerkungsapparat. Dies sowie die jeweilige Länge von etwa 15 Druckseiten und eine „eingängige“ Darstellungsform lassen den Band für einen Leserkreis jenseits der engeren Fachwelt, der ohnehin vieles vertraut vorkommen dürfte, gut geeignet erscheinen, eben als die Ausstellung ergänzender Essayband.

Gerade für größere Leserkreise empfiehlt es sich, nach der Einführung von Martin Sabrow („Die Republik der Gewalt“) sogleich den vorletzten Beitrag von Andreas Braune („Die prekäre Sicherung und Demokratisierung des staatlichen Gewaltmonopols“) folgen zu lassen, der aus politikwissenschaftlicher Sicht die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols beim Übergang von der obrigkeitsstaatlichen Monarchie zum demokratischen System klug reflektiert. Denn so gewappnet, versteht man besser, was der Herausgeber in seiner Vorbemerkung mit „fortbestehenden Kontroversen und Auffassungsdifferenzen“ meint, die im Band nicht aufgelöst werden sollen (S. 7): Sabrow selbst spricht in seinem Überblick über die verschiedenen Ausformungen von Gewalt in Jahren bis 1923 von einem „förmlichen Kataklysmus von Gewalt“ (S. 24), der vor allem von den Freikorps vorangetrieben (S. 14 f.)



und der auch ab 1922 nicht richtig unterbunden wurde (ders.: „Politische Attentate als gegenrevolutionäre Strategie. Die Organisation Consul und ihr Putschplan“, S. 198). Braune dagegen stellt die infolge der chaotischen Demobilisierung nach Kriegsende schwierige, aber dennoch bis 1923 erfolgreiche Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols heraus und unterstreicht, dass die Weimarer Republik anfänglich öfters „am Rande des Bürgerkriegs“ gestanden habe, aber ein „offener Bürgerkrieg mit der Spaltung oder der Erosion der Staatlichkeit“ ausgeblieben sei (S. 348).

Zwischen diesen Polen der unterschiedlichen Beurteilung des Gewaltpotentials bewegen sich viele der Beiträge. Dabei überwiegt vor allem im ersten Abschnitt, der u.a. den bekannten Gewaltausbrüchen am Beginn der Republik in Berlin und München (Benjamin Ziemann), dem Kapp-Lüttwitz-Putsch (Christian Fahludi) und wie schon erwähnt den Attentaten der Organisation Consul sowie schließlich dem Hitler-Putsch von 1923 (Wolfgang Niess) gewidmet ist, der Eindruck exzessiver Gewalt. Allerdings scheint der Hinweis von Benjamin Ziemann („Gewalt in der deutschen Revolution 1918-19“, S. 60 f.) sehr berechtigt, dass die Entwicklungen in Berlin und München im Winter/Frühjahr 1919 nicht typisch waren für den großen Rest der Republik. Immerhin wurden in dieser Zeit weitgehend ungestört Wahlen auf verschiedenen Ebenen abgehalten. Auch macht er darauf aufmerksam, dass es sich bei den „Weihnachtskämpfen“ und die „Januaraufstände“ in Berlin zunächst einmal um legitime Gewaltanwendung gegen Aufständische handelte, die dann aber durch die Intervention der Freikorps unnötigerweise aus dem Ruder liefen (ebd. S. 48-52).

Damit wird ein Problem sichtbar, dass sich durch den gesamten Band zieht und mit dem gewählten Obertitel zu tun hat: Während bei den Putschversuchen von 1920 und 1923 sowie bei der Organisation Consul die Stoßrichtung gegen die republikanische Ordnung ebenso eindeutig ist wie bei der gewaltsamen Politik der KPD (Mike Schmeltzer) oder den „linksradikalen Sozialrebell“ Max Hoelzl und Karl Plättner (Tilman Siebeneicher), trifft dies nicht nur auf die Abwehr der Revolutionsfortführung von links zur Jahreswende 1918/19, sondern auch auf die Freikorps-Aktionen in Oberschlesien (Sebastian Elsbach) und die „Baltikums-Kämpfer“ (Marc Bartuschka/Sebastian Elsbach) nicht so ohne weiteres zu. Auch der Fall Hans Paasche, dessen Vater Hermann nationalliberaler Abgeordneter und zeitweise Reichstagsvizepräsident war,¹ ist nicht so klar. Denn, wie Carola Dietze mit erkennbarer Sympathie darlegt, wandelte sich der Marineoffizier zunächst zum Lebensreformer und dann im Weltkrieg zum Pazifisten, übrigens nicht zuletzt dank der von seinem Vater zur Verfügung gestellten Reichstag-Protokolle (S. 167). Seit 1918 war Paasche Junior ein Verfechter des Räte-Systems und Gegner des Parlamentarismus, aber sicherlich keine Gefahr für die republikanische Ordnung. Als kommunistischer Kämpfer denunziert, kam er bei einer Razzia von Polizei und Soldaten (!) im Mai 1920 nahe der Grenze zu Polen ums Leben, Untersuchungen dazu verliefen im Sande.

Eindeutiger ist die Sachlage in einem zweiten biographischen Zugriff von Alexander Gallus, der dem zweiten soziokulturellen Abschnitt zugeordnet ist: Der ehemalige Staatssekretär Karl Helfferich entfachte als deutschnationaler Abgeordneter Schmutzkampagnen gegen führende demokratische Politiker. allen voran gegen Matthias Erzberger. Er war zwar nicht direkt an dessen Ermordung und der von Walther Rathenau beteiligt, trug aber erheblich dazu bei, ein entsprechendes anti-republikanisches Klima zu schaffen, weshalb sich die Rede von Reichskanzler Wirth nach dem Tod seines Außenministers mit den berühmten Worten direkt gegen Helfferich wandte. Letzterer unterstützte dann aber konstruktiv die Versuche zur Stabilisierung der deutschen Währung ein gutes Jahr später. Ob damit insgesamt eine Kehrtwende verbunden war, muss wegen Helfferichs baldigen Todes offenbleiben.

¹ Also nicht „deutschnational“, wie Martin Sabrow (S. 12) meint.

Stärker noch als im ersten variieren in diesem zweiten Abschnitt die Einschätzungen: Silke Fehlmann, die „Hetze und Beleidigung in der politischen Kultur der Weimarer Republik“ vor allem in den Schmähungen gegen Spitzenpolitiker untersucht, die sich hasserfüllt auch gegen deren Körperlichkeit richteten und oft auch eine zerrüttete Gesundheit beispielsweise bei Ebert, Scheidemann und Stresemann zur Folge hatten, attestiert schon eine außerordentliche Gewalt-Qualität am Beginn der 20er-Jahre, die allerdings durch die NS-Presse an deren Ende nochmals gesteigert wurde. Stärker noch betont Sandra Maß in einem aus Geschlechtergeschichte ideologie-kritischen Beitrag über „Rassismus und Geschlecht in der ‚Schwarzen-Schmach‘-Kampagne“, dass die von vielen, auch Frauenrechtlerinnen bis hinein ins Lager der SPD unterstützten Propaganda gegen den Einsatz von „Kolonialtruppen“ bei der Besetzung von Rhein und Ruhr „von teils verstörender Brutalität“ gewesen sei (S. 312), was mit der verbreiteten Stimmung vom „Untergang des Abendlandes“ resp. der „weißen Rasse“ zu erklären sei. Aber auch hier richtete sich die „Gewalt-Propaganda“ allenfalls indirekt gegen die Weimarer Republik, weil solche Argumentationsmuster sich innenpolitisch später instrumentalisieren ließen. Sie ist doch nicht ganz unverständlich, wie Mark Jones darlegt in seinem Beitrag über „Die Gewalt der Sieger“, mit der der Weltkrieg quasi noch fast fünf Jahre auf deutschem Territorium fortgeführt wurde. Jones weist auch auf die Überwindung dieser Phase und die anschließende Stabilisierung hin.

Interessanterweise kommen Nadine Rossol („Soziale Militarisierung und kultureller Bellizismus“) und der Ernst-Jünger-Experte Helmuth Kiesel („Kriegsgewalt in der Literatur der Weimarer Republik“) aus unterschiedlicher Perspektive zu dem gleichen Schluss, dass nämlich der häufig beschworene anti-republikanische Militarismus im Alltag der Weimarer Republik nicht übermäßig verbreitet war: Die Mehrheit der zahlreichen Kriegervereine und Bürgerwehren diene zu einem guten Teil der Geselligkeit, ihre Bildung und Wehrhaftmachung war in den Anfangsjahren auch durchaus von der republikanischen Führung gewollt, um die Nachteile der erzwungenen Abrüstung insgeheim auszugleichen. Und Kiesel sieht einerseits schon statistisch kein Überwiegen der kriegsverherrlichenden Literatur wie den Werken seines „Heroen“ Jünger. Er bezweifelt andererseits auch, dass diese entsprechend ihrer Intention gewirkt habe, zumal die expliziteren Szenen über Tod und Sterben sich eher bei pazifistischen Autoren fänden, wobei man selbst Erich Maria Remarques „Im Westen nichts neues“ eine gewisse Heroisierung des Krieges entnehmen könne (S. 327 f.).²

Schließlich weist zu Beginn des zweiten Abschnitts Martin Platt („Am Anfang war keine Gewalt. Militär und Revolution im November 1918“) auf die häufig übersehene Tatsache hin, dass der Übergang von der Monarchie zur Republik weitgehend unblutig vor sich ging. Erst als USPD- und KPD-nahe Kräfte gegen die sich abzeichnende Demokratisierung bürgerlichen Zuschnitts aufbegehrten, griff die den Mehrheitswillen repräsentierenden Regierungen der SPD, dann der Weimarer Koalition auf Reste des kaiserlichen Heeres zurück, um den liberal-demokratischen Übergang abzusichern. Platt geht davon aus, dass eine Mehrheit der Weltkriegs-Offiziere zunächst die Republik nicht ablehnte, was sich dann allerdings mit dem Versailler Vertrag änderte. Die vor allem Ebert unterstützenden Militärs wie Wilhelm Groener gerieten dann auch unter Druck ihrer sich von der Republik abwendenden „Kameraden“. Damit ist nochmals angesprochen, dass der Gewalt-Druck auf die erste deutsche Demokratie keineswegs nur vom Inneren und von rechts ausging. Vielmehr steigerte die außenpolitische Situation in doppelter Form das Gewaltpotential, einmal durch die bis 1924 kaum entgegenkommende Haltung der westlichen Siegermächte. Andererseits ist auch die gewaltbereite Politik der KPD ohne die aus Moskau gewährte Rückendeckung (vgl. Schmeltzer, S. 130 u. 136 ff.) kaum verständlich.

Parallelen für Letzteres in der Gegenwart werden von vielen gesehen, wobei die Bundesrepublik noch weit entfernt ist von „Weimarer Verhältnissen“, wie man allein an den Opferzahlen (vgl. Ziemann, S.

² Kiesel bezieht sich dabei auf eine Rezension von Hans Natonek, dem Vater des später inhaftierten LDP-Studentenpolitikers Wolfgang Natonek.

44, u. Faludi, S. 63) ersehen kann. Auch haben wir keine Millionen an demobilisierten Soldaten ohne Zukunftsperspektiven. Aber die Verweigerung von Dialog mit politisch Andersdenkenden, die Versuche, eigene Interessen ohne Rücksicht auf gesamtgesellschaftliche Konsequenzen, z.T. auf ungesetzlich Weise durchzusetzen, haben in den letzten Jahren zweifellos zugenommen. Egal wie man letztlich die „gewalthafte Polarisierung und Verrohung der politischen Kultur und des gesellschaftlichen Zusammenlebens in der Konstituierungsphase der Weimarer Republik“ – Vorbemerkung des Herausgebers (S. 7) – im Einzelnen bewertet: Beginnende Entwicklungen dieser Art sollten schon sehr ernstgenommen und unterbunden werden, unabhängig vom jeweiligen Begründungszusammenhang mit vermeintlich „edlen“ Motiven; schon im Hitler-Prozess ist ein darauf gestütztes Urteil in fataler Weise schief gegangen. Rechtsstaatliche Spielregeln müssen für alle am öffentlichen Meinungs- und politischen Willensbildungsprozess Beteiligten gelten, ähnlich ist auch das Plädoyer von Andreas Wirsching am Schluss, der allerdings nur den „neuen Rechtsradikalismus“ direkt anspricht (S. 360 f.). Gerade Weimar steht doch dafür, wie sehr sich rechte und linke Extremisten gegenseitig aufschaukeln können. Insgesamt zeigt der Band sehr anschaulich die Gewaltrisiken in politisch instabilen Zeiten, die auch hierzulande nicht mehr dauerhaft ausgeschlossen werden können, und eignet sich deshalb auch gut für die Erwachsenenbildung und einen anspruchsvollen Geschichtsunterricht.

Bonn

Jürgen Frölich



**ARCHIV DES
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



recensio.net



Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2024/1

Peter Tauber: Der Hitlerputsch 1923.

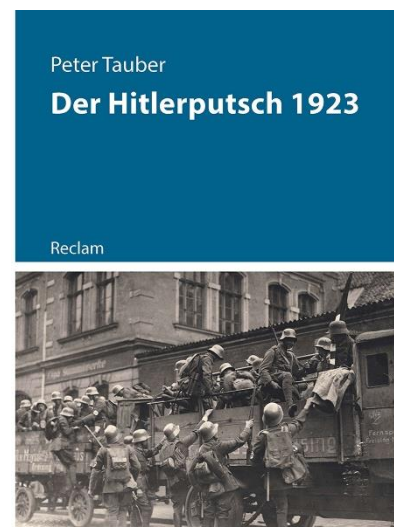
Stuttgart: Reclam Verlag, 2023, 159 S., ISBN 978-3-15-011457-5

Vorweg: Dieses Buch ist in gewisser Hinsicht eine Überraschung. Denn der Autor Peter Tauber ist bekannt als Bundestagsabgeordneter, langjähriger Generalsekretär der CDU und als treuer Weggefährter der ehemaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel. Dass er auch ein ausgebildeter Historiker ist, werden die wenigsten wissen, da dies nicht im Mittelpunkt seiner politischen Karriere stand. Tatsächlich besitzt Tauber eine ausgewiesene Expertise für die deutsche Turn- und Sportgeschichte sowie im Bereich der Militärgeschichte. Er ist zudem Reserveoffizier und hat dieses Buch im Rahmen einer Wehrübung am Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr in Potsdam verfasst.

Der vorliegende Band ist in der Reihe „Kriege der Moderne“ erschienen, deren Verdienst es ist, Erkenntnisse der Forschung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Konflikte, bei denen das Militär eine Rolle spielt, werden sowohl im Hinblick auf den Verlauf der Auseinandersetzung als auch in Bezug auf den kulturellen und sozialen Kontext analysiert. Tauber führt den historisch interessierten Leser in das Krisenjahr 1923 der noch jungen Weimarer Republik und bringt ihm die Umstände des Hitlerputsches in vielen Facetten nahe. Der Autor schildert Hintergrund und Folgen der Ereignisse und analysiert kenntnisreich, warum die Aufrührer letztlich vor allem an militärischem Dilettantismus, schlechter Organisation und mangelndem Rückhalt in den entscheidenden Kreisen scheiterten.

Der Autor beginnt mit einem Soziogramm der Offiziersschüler der Reichswehr an der Infanterieschule in der Blumenburgstraße in München. Denn genau diese jungen Soldaten sollten im Laufe des Hitlerputsches eine unrühmliche Rolle spielen. Eingordnet wird dies in die inneren Unruhen nach dem Kriegsende 1918 und der schwelenden Angst der Bevölkerung vor einem drohenden Bürgerkrieg. Links- und rechtsextremistische Gewalt bedrohte die Republik von Anfang an, wobei Tauber zumindest hinsichtlich der Zahl an Todesopfern ein deutliches Übergewicht linksextremistischer Konflikte in dieser Zeit belegt. Es gelingt ihm hervorragend, das seinerzeitige Stimmungsbild und die Zerrissenheit der orientierungslos gewordenen Menschen wiederzugeben. Ergänzt werden diese Eindrücke durch eine Vielzahl passender Bilder und Darstellungen.

Beim Blick auf das Krisenjahr 1923 mit Hyperinflation, Überschuldung und Spaltung der Bevölkerung fokussiert Tauber vor allem auf die Reichswehr und deren ambivalente Haltung zur Weimarer Demokratie. Naturgemäß nimmt die Chronologie des eigentlichen Hitlerputsches und seine Planlosigkeit einen breiten Raum ein, der Aufstieg der NSDAP in München, dem Ausgangspunkt von Hitlers späterem Siegeszug. Letztlich mussten die Verschwörer und die sie unterstützenden jungen Offiziersanwärter



der Reichswehr aufgeben. Eine ernsthafte Gefahr für die Weimarer Republik durch die Nationalsozialisten und Hitler bestand zu diesem Zeitpunkt nicht. Ohne Kenntnis des späteren Geschehens ließe sich der Hitlerputsch als ein stümperhaftes Vorgehen abhaken. Doch Tauber arbeitet die Folgen für die nicht zur Ruhe kommende Republik sehr detailliert heraus. Und gerade für das eigene nationalsozialistische Selbstverständnis erhielt der Hitlerputsch von 1923 in verklärender Darstellung als erstes Fatale geradezu kultischen Charakter, wie es sich dann beispielsweise in der Blutfahnenmythologie zeigte. Der Autor verschweigt auch nicht den Zwiespalt, dem sich damals viele Offiziersanwärter und Offiziere in ihrer Auffassung ausgesetzt fühlten, da sie einerseits durch den Eid an Verfassung und Republik gebunden waren, andererseits aber national oder gar nationalistisch dachten – ein Konflikt, der auch auf die Zeit der NS-Diktatur und den Zweiten Weltkrieg vorausweist.

Tauber gelingt es, eine detaillierte, aber dennoch leicht lesbare Untersuchung mit klarer Struktur und präziser Sprache vorzulegen, die dem Leser einen tiefen Einblick in die Komplexität der Ereignisse eröffnet. Den Anspruch, für eine breite Leserschaft zu schreiben, wird er gerecht, wobei dementsprechend keine neuen Erkenntnisse durch eigene Archivarbeit oder die Entdeckung unveröffentlichter Quellen zu erwarten sind. Mithin eine geeignete und empfehlenswerte Lektüre für jeden, der mehr über die Ereignisse der damaligen Zeit erfahren möchte.

Hanoi

Andreas Stoffers



**ARCHIV DES
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



recensio.net



Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2024/1

Moritz Julius Bonn: So macht man Geschichte? Bilanz eines Lebens.

Hamburg: Europäische Verlagsanstalt, 2023, 434 S., ISBN 978-3-86393-159-9

Dem Historiker und Politikwissenschaftler Jens Hacke ist es zu verdanken, dass das Leben und Werk eines der maßgeblichen liberalen Vordenker der Weimarer Zeit, dem Nationalökonom Moritz Julius Bonn (1873–1965), nicht dem Vergessen anheimfällt und heute wieder die ihm zustehende Würdigung erfahren kann. Hacke hat Bonn biografische Studien gewidmet und die nunmehr vorliegende Neuauflage seiner Memoiren editiert. Gegenüber der Erstauflage aus dem Jahr 1953, einer von Bonn selbst ins Deutsche übertragenen ersten englischen Version von 1948 unter dem Titel „Wandering Scholar“, gibt es keine Veränderungen an seinen niedergeschriebenen Lebenserinnerungen, auch der Druck soll wohl charmant an das siebzig Jahre alte Original erinnern. Abgerundet werden die rund 400 Seiten aus Bonns Feder durch eine zugewandte und einordnende Kommentierung von Jens Hacke.

Moritz Julius Bonn wurde in eine jüdische Bankiersfamilie in Frankfurt am Main geboren und wollte diese Familientradition zunächst fortführen. Er studierte Nationalökonomie in München und wurde Schüler Lujo Brentanos. Unter anderem seine wohlhabende Herkunft ermöglichte es ihm, in Brentanos Fußstapfen zu treten und seine wissenschaftliche Karriere voranzutreiben. Seine intellektuellen „Wanderjahre“ nach seiner Promotion verbrachte er vor allem im Ausland. 1896 begann er, an der London School of Economics zu studieren und ging dann für drei Jahre nach Irland, um dort über die englische Kolonialisierung und Agrarpolitik zu arbeiten, worüber er sich 1905 in München habilitierte. Mit seiner Frau, der Engländerin Theresa Cubitt-Bonn, die er in Italien kennenlernte, reiste er durch Südafrika und Deutsch-Südwestafrika. In dieser Zeit konnte er sich als versierter Kenner und Kritiker der deutschen Kolonialpolitik mit einem über die Grenzen des Deutschen Reichs hinausgehenden Ruf etablieren. 1910 gründete er dann die Handelshochschule in München, an der er bis 1914 tätig war, bevor er zusammen mit seiner Frau nach New York reiste, um eine Gastprofessur zu übernehmen. Während ihrer Atlantiküberfahrt brach der Erste Weltkrieg aus, das deutsch-englische Ehepaar konnte nicht mehr gefahrlos zurückkehren und blieb bis 1917, als Bonn als Deutscher das Land verlassen musste, in den USA. Er übernahm Gastprofessuren in Berkeley, Kalifornien, an der University of Wisconsin und der Cornell University, New York.



Zurückgekehrt nach München, übernahm Bonn wieder die Leitung der Handelshochschule und berief Carl Schmitt als Dozenten, der ihm seine erste akademische Anstellung verdankt. Bonn verfolgte sehr genau und kritisch das Revolutionsgeschehen in München, bevor er seinen Lebensmittelpunkt nach Berlin verlegte. Mit Ende des Ersten Weltkriegs und dem Beginn der Weimarer Republik begann auch seine Karriere als gefragter Berater der Reichsregierung: 1919 war er Mitglied der deutschen Delegation, die den Friedensvertrag in Versailles aushandelte, nahm in der Folge an zahlreichen Wirtschafts- und Reparationskonferenzen teil, wurde 1920 zum Berater des Reichskanzlers in Reparationsfragen und nahm in dieser Funktion 1920 an der Konferenz von Spa teil. Er war Mitgründer der Deutschen Demokratischen Partei (DDP), fand aber keinen Geschmack am zähen politischen Tagesgeschäft und musste die Erfahrung machen, dass auf Berater, so gefragt sie auch sein mögen, nicht immer gehört wird. Statt einer aktiven politischen Karriere gelang es ihm, sich in den 1920er-Jahren als unabhängiger Intellektueller, Hochschullehrer und publizistischer Kommentator des politischen Zeitgeschehens zu etablieren und großes Renommee in Europa und den USA zu erlangen. 1931 übernahm er das Direktorat der Berliner Handelshochschule, wo erneut Schmitt zu seinen Kollegen gehörte, ebenso wie Werner Sombart. Bonn galt als einer der führenden Wirtschaftsfachleute der Weimarer Republik und musste als solcher schon früh nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahr 1933 sein Amt niederlegen. Bonn wusste um die Gefahr für sich und seine Frau, die beiden verließen sofort Deutschland und lebten zunächst in ihrem schon 1926 erworbenen Haus bei Salzburg, bevor sie nach London emigrierten.

Im Exil mussten die Bonns – im Gegensatz zu vielen ihrer Leidensgenossen unter den geflohenen Intellektuellen – keine wirtschaftliche Not ausstehen. Bonn konnte zwischen Angeboten von Hochschulen aus Großbritannien, den USA und Kanada wählen. Von 1933 bis 1938 lehrte er an der London School of Economics, 1939 ging er in die USA. Trotzdem spürte er, dass er „an den Rand der Geschichte“ (vgl. S. 315 ff.) geraten war, auch als gefragter Vortragsredner und Kommentator wurde er als Exilant zum Außenseiter, der keine mit seiner Zeit in der Weimarer Republik vergleichbare Position finden konnte und seine Heimat unwiderruflich verloren hatte. Zum Abschluss seiner Memoiren spielte er noch einmal mit dem Gedanken an eine Heimkehr, wusste aber, dass es für ihn als Achtzigjährigen nicht mehr möglich sein würde, die notwendige Aufbau- und Demokratisierungsarbeit zu leisten. Nach seiner Rückkehr 1946 nach Großbritannien besuchte er Nachkriegsdeutschland noch oft und bekam von Theodor Heuss 1953 das Große Bundesverdienstkreuz verliehen, sein Lebensmittelpunkt blieb aber bis zu seinem Tod London. Als den Begräbnisort seiner Urne bestimmte er allerdings das Grundstück der Villa Bonn in Kronberg/Taunus.

Der sich selbst sehr treffend als *wandering scholar* bezeichnende Moritz Julius Bonn war nicht nur ein Wanderer zwischen den Kontinenten und Ländern, sondern ein Wanderer zwischen den Welten – Gelehrter und Hochschullehrer, aber ohne Platz in den Ökonomielehrbüchern, politischer Berater, aber nicht Politiker, Publizist, aber nicht nur Schriftsteller, scharfer Beobachter, aber kein Zyniker, Berater in internationalen Verhandlungen, aber kein Diplomat. Vielleicht ist das auch der Grund, warum er – bis zu den Studien von Jens Hacke – fast vergessen wurde. Sein beeindruckender Lebensweg lässt sich kaum in enge Begriffe und Schemata fassen, seine Persönlichkeit – soweit er sie in seinen Memoiren durchscheinen lässt – war eigensinnig im besten Sinne des Wortes, sein Verstand messerscharf und seine Weitsicht, auch wenn sie sich hier als in der Rückschau gewonnen darstellt, außergewöhnlich. Er war ein wirklich unabhängiger Intellektueller, der – nachdem er seine Heimat verloren hatte – immer noch in der Freiheit zuhause war und von dem Wunsch getrieben, eine Republik mit Republikanern und eine Demokratie mit Demokraten aufzubauen und ihnen zu dienen; immer hoffnungsvoll, aber nie naiv, mit der notwendigen Portion Skepsis gegenüber linken Träumereien und revolutionären Luftschlössern, aber auch Ablehnung von Nationalismus, Militarismus und Revanchismus.

Moritz Julius Bonn hat Geschichte gemacht und war nicht nur Zaungast. Er war ein überzeugender und überzeugter Liberaler mit tiefem Verständnis für ökonomische Zusammenhänge und ihre Wechselwirkung mit der Politik. Seine Persönlichkeit ist es wert, in Erinnerung gehalten und gewürdigt zu werden, nicht zuletzt auch deshalb, weil er amüsant und geradezu belletristisch, aber ohne jegliche falsche Eitelkeit von seinem Leben zu berichten wusste.

Dresden

Jana Licht



**ARCHIV DES
LIBERALISMUS**

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



recensio.net



Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2024/1

Norbert Frei: Im Namen der Deutschen. Die Bundespräsidenten und die NS-Vergangenheit 1949-1994.

München: C.H.Beck, 2023, 377 S., 24 Farb-Abb., ISBN 978-3-406-80848-7

„Keine Kollektivschuld, wohl aber gemeinsame Verantwortung aller Deutschen; kein Schlussstrich, wohl aber Versöhnungserwartungen [...]; Hitler und seine ‚Schergen‘ waren eine kleine Minderheit, die große Mehrheit der Deutschen deren Opfer“ (S. 132). So fasst Norbert Frei die vergangenheitspolitische Linie der ersten Bundespräsidenten zusammen und zeigt damit, wie sehr sich die Staatsspitze der Bonner Republik innerhalb jenes „vergangenheitspolitischen“ Konsenses bewegte, zu dessen Rekonstruktion der Autor selbst in zahlreichen Studien Wesentliches beigetragen hat. Mit dem vorliegenden Buch nun, von Bundespräsident Steinmeier als weiteres Projekt zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Auftrag gegeben, bietet der Jenaer Historiker eine Synthese von vier Jahrzehnten bundespräsidialer Vergangenheitspolitik, die weniger mit neuen Details oder neuartigen methodischen Ansätzen aufwarten kann, dafür aber mit dem Mehrwert ihrer Perspektive: Deutlich führt das Buch die langen Linien der offiziellen Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit vor, wie sie die sechs Staatsoberhäupter der „alten“ Bundesrepublik „im Namen der Deutschen“ unternommen haben.



Dominiert wird das Buch vom ersten Amtsinhaber Theodor Heuss, dessen beiden Amtszeiten ganze 100 Seiten – ein Drittel des Manuskripts – gewidmet sind. Aufschlussreich sind dabei vor allem die Blicke hinter die Kulissen des Bundespräsidialamtes, das im öffentlichen Bewusstsein allzu sehr hinter seiner Spitze verschwindet, bei Frei aber an Kontur gewinnt. Gemessen an der Zahl ehemaliger Mitglieder in NS-Organisationen, wies das Präsidialamt seine eigene personelle Belastung auf, die laut dem Autor in der Anfangszeit durchaus vergleichbar mit derjenigen anderer Bundesbehörden war. Darüber hinaus bauen die Kapitel zu Heuss aber auf der zahlreichen Forschungsliteratur auf, nicht zuletzt auf Freis eigenen Beiträgen zu diesem Thema. In vielem, das wird auch in diesem Buch deutlich, setzte der erste Bundespräsident einen Kontrapunkt zur „postvolksgemeinschaftlichen“ Vergangenheitsdeutung seiner Zeit – etwa wenn er darauf beharrte, dass die Deutschen als Volk Verantwortung, wenn auch nicht kollektive Schuld für die Verbrechen der „dunklen Jahre“ trugen und dass die weitaus meisten auch „von den Dingen gewusst“ hatten, wie Heuss es ausdrückte. Dem ersten Bundespräsidenten gelang es so, die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zum integralen Bestand bundespräsidialer Aufgaben zu machen: Dass sich das Staatsoberhaupt mehr als andere Amtsträgerin-

nen und Amtsträger mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und ihren Implikationen für die Gegenwart zu beschäftigen haben, wurde zur ungeschriebenen Verfassungsnorm, an der keiner der Nachfolger vorbeikam.

Zum etablierten Forschungsstand über Theodor Heuss gehören aber auch die Ambivalenzen seiner Vergangenheitspolitik, schrieb doch auch Heuss in Teilen die exkulpatorischen Erzählungen fort, die sich die Deutschen in den 1940er und 1950er Jahren zurechtgelegt hatten. Natürlich geht Frei in diesem Zusammenhang auch auf den fragwürdigen Einsatz des ersten Bundespräsidenten für verurteilte Kriegsverbrecher ein, die seinen Aufarbeitungsimpulsen fast unvermittelt gegenüberstanden. Während sich Heuss für Personen einsetzte, die ihm persönlich sympathisch waren oder über die geeigneten Fürsprecher verfügten, ließ er andere abblitzen, bei denen das nicht der Fall war – ein Verhaltensmuster von „aktiver Inkonzsequenz“ (S. 154), das der Autor auch bei Heuss' Nachfolger Lübke erkennen kann. Beide stifteten zugleich eine präsidiale Tradition, sich um das Wohlergehen von Kriegsverbrechern zu sorgen, der noch Richard von Weizsäcker treu blieb, wenn er das Jahr 1985 mit dem Aufruf beendete, den greisen Rudolf Heß zu begnadigen – fast hätte Weizsäcker mit dieser Forderung schon seine berühmte Rede zum 40. Jahrestag des Kriegsendes belastet, so wichtig schien sie ihm zu sein.

Auch Weizäckers Formel vom Tag der Befreiung war bekanntlich nicht neu und hat eine Vorgeschichte, die bis zum Heuss-Wort von der „Erlösung und Vernichtung“ der Deutschen am Kriegsende zurückreicht. Der sprachliche Unterschied zeigt, wie sich die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit im Laufe der Jahrzehnte aus dem Metaphysischen mehr und mehr ins Politisch-Historische entwickelte, auch wenn sich die Bundespräsidenten noch lange einer quasi-religiösen Sprache bedienten, wenn es um die Vergangenheit im „Dritten Reich“ ging. Dass diese Formeln des Sprechens oft genug dazu beitrugen, die präsidialen Erinnerungsaufrufe zu relativieren, wird bei der Lektüre mehr als deutlich. Interessant wäre in diesem Zusammenhang eine Reflexion über den Beitrag des Christlichen und vor allem des Protestantischen an der präsidialen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, waren doch alle von Frei untersuchten Amtsinhaber – mit Ausnahme des Katholiken Lübke – evangelischen Glaubens, mehrere auch in der Kirche aktiv.

Zu den von Frei herausgearbeiteten Kontinuitätslinien gehört auch die der Selbstrechtfertigungen, Beschönigungen und Verschleierungen, mit denen die Bundespräsidenten der Bonner Republik ihre eigene Biografie im „Dritten Reich“ belegten. Von Theodor Heuss' mindestens missverständlicher Behauptung, ihm sei die „Publizistik verboten“ gewesen (S. 21) über Lübkes Selbstdarstellung als politisch Verfolgter des NS-Regimes, der später „im Bauwesen tätig“ (S. 120) war, bis hin zu Heinemanns Selbstauskunft, er habe „das ‚Dritte Reich‘ [...] kontra und abseits“ erlebt (S. 179), bemühten sich die ersten Staatsoberhäupter, ihre eigene Biografie so deutlich wie möglich als Opfer- und Widerstandsgeschichte zu erzählen, ihre je eigene Art des Sich-Einrichtens im NS-Staat aber zu beschweigen. Das gilt umso mehr für Scheel und Carstens, die in der Frage ihrer NSDAP-Vergangenheit auf Erinnerungslücken und Selbstrechtfertigungen setzten.

Indem er diese schwierigen Traditionen betont, umgeht Norbert Frei die Versuchung, eine klassische Läuterungsgeschichte zu erzählen, in der die Bundespräsidenten als Heroen eines zunehmend kritischen und selbstkritischen Umgangs mit der NS-Vergangenheit auftreten. Sicher: die bundesdeutsche Gesellschaft der 1950er Jahre ließ ihrem Präsidenten mehr Ambivalenzen durchgehen als spätere Generationen. Auch konnten einzelne Präsidenten frühere Tabus brechen oder Blindstellen ausräumen: Von Heuss' Dialogen mit dem Judentum bis zu Karl Carstens' und Richard von Weizäckers Bereitschaft, lange Zeit übersehene Opfergruppen wie Sinti und Roma oder Homosexuelle zu würdigen. Doch muss erstaunen, wie wenig die Bundespräsidenten in vier Jahrzehnten, trotz aller gesellschaftlichen und erinnerungskulturellen Veränderungen, von einem etablierten Script abwichen, das sich schon in der frühen Bundesrepublik etabliert hatte – wie lange sie noch von dunklen Stunden, von Verbrechen ohne

Tätern und von schicksalhaften Verstrickungen sprachen. Offenbar galten für das Staatsoberhaupt in vielerlei Hinsicht eigene Sagbarkeitsregeln, die von der Forschung noch genauer zu rekonstruieren wären.

Bei all dem hat das Buch auch Lücken. Wohl im Bemühen, die Darstellung lesbar zu halten, spart Frei manche Episode aus, die für das präsidentiale Verhältnis zu den Jahren vor 1945 von Bedeutung wäre, nicht zuletzt im Sinne eines systematischeren Vergleichs. Dazu zählt der gescheiterte Versuch von Theodor Heuss, das als kompromittiert empfundene „Lied der Deutschen“ durch eine neue Nationalhymne zu ersetzen – ein vergangenheitspolitischer Akt, der zugleich die Grenzen präsidentialer Autonomie und Autorität auf diesem Gebiet aufzeigen kann. Erwähnenswert wäre dies auch deshalb, weil Richard von Weizsäcker Jahrzehnte später die dritte Strophe als Hymne des vereinten Deutschlands festlegen konnte, ohne große Erinnerungen an die NS-Zeit wach zu rufen. Auch geht das Buch in sehr unterschiedlichem Maße auf die Auslandsreisen der Bundespräsidenten ein. Konnten vor allem Heuss, Heinemann und Weizsäcker diese nutzen, um sich im Ausland als Repräsentanten eines „anderen Deutschlands“ (S. 201) zu präsentieren, so bleiben die Reisen anderer Präsidenten unterbeleuchtet oder ganz ausgespart. Dazu zählen auch die beiden Frankreich-Besuche von Heinrich Lübke sowie seine vielen außereuropäischen Reisen, die ihre je eigenen vergangenheitspolitischen Implikationen, teils auch in postkolonialem Zusammenhang, aufwiesen. Die DDR wiederum spielt vor allem im Kontext Lübke eine Rolle – dass die Bonner Bundespräsidenten auch im Namen der anderen Deutschen zu sprechen beanspruchten, eröffnet eine weitere interessante Dimension bundespräsidentialer Vergangenheitspolitik.

Etwas freihändig vergibt der Autor schließlich auch Haltungsnoten an die Bundespräsidenten, die man so verteilen kann, es aber auch nicht muss. Der viel zitierte Eindruck vom „Glücksfall Heuss“ wird von Frei nur in Teilen relativiert. Zwar sei Heuss in vielem einem von außen auferlegten „Script“ der Aufarbeitung gefolgt (S. 308), in anderem wiederum habe er sich „ohne Not“ dem apologetischen Zeitgeist angenähert (S. 309). Doch unterstreicht auch Frei den Beitrag des ersten Bundespräsidenten zur „Etablierung und Bekräftigung politisch-moralischer Normen und Grenzen“ in der jungen Nachkriegsdemokratie (S. 308). Bei Heinrich Lübke dagegen bemüht sich der Autor sichtlich darum, das verzerrte Bild zu korrigieren, das sich in Teilen bis heute hält. So hebt er dessen Mut hervor, auch unliebsame Entscheidungen zu treffen – etwa im Fall des früheren SS-Mitglieds Albert Pfitzer, dessen Ernennung zum Staatssekretär im Kanzleramt Lübke 1966 zu verhindern wusste.

Gustav Heinemanns Image als liberaler Aufklärer bekommt von Frei dagegen einige Dellen verpasst, sei ihm die NS-Vergangenheit doch, im Gegensatz zur Demokratiegeschichte, „geradezu lästige Pflicht gewesen“ (S. 189). Ähnlich schlecht kommen seine Nachfolger weg. Walter Scheel sei „hinter dem politisch Erwartbaren zurück“ geblieben (S. 312) und Carstens habe in dieser Hinsicht „keine Impulse“ gesetzt (S. 313). Ganz anders liest sich Freis Urteil zu Richard von Weizsäcker: Bei den Passagen über dessen „subtiles Problembewusstsein“ und seine „Virtuosität, mit der er dieses zum Ausdruck zu bringen verstand“ (S. 287), drängt sich der Eindruck auf, als habe das konstatierte „Wohlwollen, mit dem man Weizsäcker fast allenthalben begegnet war“ (S. 291), auch beim Historiographen mitgeschrieben. Der Aristokrat an der republikanischen Staatsspitze tritt dann zum Schluss des Buchs doch noch als bewunderter Held einer Erzählung auf, die bis dahin eher postheroisch anmutet. Jedenfalls bestätigt auch „Im Namen der Deutschen“ das ambivalente Bild der „alten“ Bundesrepublik, das die großen Projekte zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit mehrheitlich gezeichnet haben.

Stuttgart

Thorsten Holzhauser



ARCHIV DES
LIBERALISMUS

Friedrich Naumann Stiftung
Für die Freiheit.

in Kooperation mit



recensio.net